2021

Brandschutzbedarfsplan
Stadt Hoyerswerda

Auftraggeber	Stadtverwaltung Hoyerswerda S.-G.-Frentzel-Straße 1 D-02977 Hoyerswerda
Bundesland	Sachsen
Landkreis	Bautzen
Auftragnehmer	EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH Bautzner Straße 98 D-01099 Dresden
Sachverständiger	Ing. Christoph Gurath (M. Sc.)
Datum:	06.05.2021

Christoph Gurath
Stephan Jungblut
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hoyerswerda
EMRAGIS Sicherheitsingenieure, 2021.

Impressum

Projektleitung: Ing. Christoph Gurath (M.Sc.)

Anschrift: EMRAGIS Sicherheitsingenieure
Bautzner Straße 98, D-01099 Dresden

Hinweis: EMRAGIS Sicherheitsingenieure behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Trotz sorgfältiger Prüfung aller Inhalte, übernehmen wir keine Garantie für Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Unterlagen.

Urheberrechtshinweis: Die vorliegenden Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben beim Autor. Die Publikationen dürfen nur im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Hoyerswerda weitergegeben werden. Eine weiterführende Verwendung, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die hier verwendeten Soft- und Hardware-Bezeichnungen sowie Markennamen und Produktbezeichnungen der jeweiligen Firmen dem allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.

Haftungsausschluss: Alle Angaben und Programme wurden mit größter Sorgfalt kontrolliert. EMRAGIS Sicherheitsingenieure kann jedoch nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieser Publikation stehen. Die vorliegenden Inhalte stellen eine wissenschaftliche Empfehlung dar, über deren Umsetzung die Stadt Hoyerswerda im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig verfügt. Darüber hinaus übernimmt EMRAGIS Sicherheitsingenieure keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Geschlechtergerechte Sprache: Die im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendeten Funktionen und Bezeichnungen werden *geschlechtsneutral* formuliert und berücksichtigen das Europäische Gleichbehandlungsgesetz. Um Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar zu machen, wird daher bewusst auf die Verwendung des generischen Maskulinums verzichtet.

Umsetzungshinweise: Der gegenständliche Brandschutzbedarfsplan beschreibt die präskriptiven und wissenschaftlichen Mindestanforderungen an eine schutzzielorientierte Ausrichtung des abwehrenden Brandschutzes. Er besitzt für die Entscheidungsträger über den abwehrenden Brandschutz Empfehlungscharakter. Abweichungen sind möglich und obliegen der Kommune im Rahmen ihres politischen Qualitätswillens.

Revisionsstand_20210506_1.4

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 1

2 Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplans 3

3 Aufgaben der Kommune im Brandschutz 7

4 Allgemeine Angaben zur Stadt Hoyerswerda 11

5 Technische Ausstattung der Ortsfeuerwehren 15

6 Personalanalyse 47

7 Leitung der Ortsfeuerwehren und Einsatzleitung 95

8 Allgemeines Risiko 105

9 Besondere Risiken 135

10 Standortanalyse 147

11 Löschwasserversorgung 151

12 Alarmierung 153

13 Mitwirkung im Katastrophenschutz 155

14 Ergebnisse 159

15 Maßnahmenoptionen 167

16 Zusammenfassung 183

A Sachausstattung im Soll-Ist-Vergleich 185

B Soll-Ist-Vergleich gemäß Anlage 5 der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan 237

C Risikoobjekte 241

D Investitionsvorschau 243

E Maßgebliche Bewertungsgrundlagen 247

Abkürzungsverzeichnis

Allgemein

SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521)
SächsFwVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218)
SächsLRettDPVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung - SächsLRettDPVO) vom 5. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 532, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5 Juni 2020 (SächsGVBl. S 285)
AfA-Tabelle	Tabelle der Absetzung für Abnutzung, Hrsg. Bundesministerium der Finanzen
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
App	Anwendungssoftware (engl. Application Software)
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Normen
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GUV-I	Information der gesetzlichen Unfallversicherung
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle

ISO	Internationale Organisation für Normung
MBS	Mehrbereichsschaummittel
ORBIT-Studie	Studie zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung und Integrierten Technischen Hilfeleistung 1976 bis 1978
PFPN	Portable Feuerlöschpumpe Normaldruck
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer
GF	Gruppenführer
AGT	Atemschutzgeräteträger
TF	Truppführer
TM	Truppmann
MA	Maschinist, min. Führerscheinklasse C
MA_DLK	Maschinist, min. Führerscheinklasse C und Ausbildung zum Führen von Hubrettungsfahrzeugen
Primäreinheit	Ersteintreffende 10 Einsatzfunktionen (AGBF-Kriterium) der Feuerwehr innerhalb von 13 min nach Brandausbruch bzw. 9 min nach der Alarmierung durch die zuständige Leitstelle (Einheit für den Grundschutz)
Sekundäreinheit	Nach der Primäreinheit eintreffende 6 Einsatzfunktionen der Feuerwehr innerhalb von 18 min nach Brandausbruch bzw. 14 min nach der Alarmierung durch die zuständige Leitstelle (Einheit für den Grundschutz)
Ergänzungseinheit	Ergänzende Einsatzfunktionen der Feuerwehr für die Erreichung der Schutzziele bei Risikoobjekten
Kurzfristige Umsetzung	Bearbeitungszeitraum kleiner 1 Jahre
Mittelfristige Umsetzung	Bearbeitungszeitraum 2 - 5 Jahre
Langfristige Umsetzung	Bearbeitungszeitraum mehr als 5 Jahre

Fahrzeugtechnik

DLA (K) 23/12	Automatische Drehleiter mit Korb und einer Nennrettungshöhe von 23 m bei 12 m Nennausladung nach DIN EN 14043
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1 nach DIN 14507-2
ELW 2	Einsatzleitwagen Typ 2 nach DIN 14507-3
KdoW	Kommandowagen nach DIN 14507-5
MTW	Mannschaftstransportwagen ist ein nicht genormtes Einsatzfahrzeug zum Transport von Personengruppen (Mannschaften)
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-5 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar und einem Löschwassertank von 600 l (nicht mehr genormt)
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-5 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von mind. 600 l
LF 10	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-5 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von 1200 l
LF 20	Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-11 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von 2000 l
HLF 10	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-26 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von 1000 l und einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung

HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-27 mit einer fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von 1000 l und einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung
MLF	Mittleres Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-25 mit einer Staffelbesatzung (1/5), einem fest eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar und einem Löschwassertank von mind. 600 l
HLF 20/16	LF 20/16 mit einer festgelegten Standard-Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung nach DIN 14530-11
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für den Einsatz einer Gruppe mit Tragkraftspritze und einem fest eingebauten Löschwassertank von mind. 500 l nach DIN 14530-17
TSF-W/Z	Tragkraftspritzenfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für den Einsatz einer Gruppe mit Tragkraftspritze und einem fest eingebauten Löschwassertank von mind. 500 l nach DIN 14530-17 sowie einer Zusatzlöscheinrichtung gemäß Technischer Richtlinie/Sachsen (Sächsisches Amtsblatt Nr. 7 vom 12.02.2004)
TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min, einer Schnellangriffseinrichtung und einem Löschwasserbehälter von mind. 4000 L nach DIN 14530-21
TLF 20/40-SL	TLF 20/40 mit Zusatzbeladung Sonderlöschmittel nach DIN 14530-21
TLF 16/24-Tr	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 2400 l und Truppbesatzung (1/2) nach DIN 14530-22

TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 2400 l und Staffelbesatzung (1/5) nach DIN 14530-20
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 2000 l und Truppbesatzung (1/2) nach DIN 14530-18
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 3000 l und Truppbesatzung (1/2) nach DIN 14530-22
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 4000 l und Truppbesatzung (1/2) nach DIN 14530-21
TLF 45W	Tanklöschfahrzeug Wald mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar, einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter von 4500 l und Truppbesatzung (1/2), ungenormt
RW	Rüstwagen nach DIN 14555-3 zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen größeren Umfangs
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut nach DIN 14555-12 mit einer Ausrüstung zum Schutz von Eigentum und zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt
GW-L1	Gerätewagen-Logistik Typ 1 nach DIN 14555-21 zur Beförderung von Ausrüstung zur Versorgung einer eingesetzten Einheit

GW-L2	Gerätewagen-Logistik 2 nach DIN 14555-22 mit einer Mindestnutzlast von 1500 kg zur Beförderung von Ausrüstung zur Versorgung einer eingesetzten Einheit
RTB 1	(Motorisiertes) Boot zum vornehmlichen Retten in stehenden Gewässern mit einer zulässigen Besatzung von 4 Personen und einem Beladungsgewicht von mind. 500 kg nach DIN 14961
RTB 2	Motorisiertes Boot zum vornehmlichen Retten in stehenden und fließenden Gewässern mit einer zulässigen Besatzung von 6 Personen und einem Beladungsgewicht von mind. 1000 kg nach DIN EN 14961

1 Vorwort

Ein Brandschutzbedarfsplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen, öffentlichen Feuerwehr. Zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren hat die örtliche Brandschutzbehörde (Kommune) einen Brandschutzbedarfsplan nach §6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG aufzustellen und ihn der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (Landratsamt) vorzulegen.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist nur in Verbindung mit der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 gültig. Einzelne Dokumente beschreiben nicht vollumfänglich alle Bereiche und sind teilweise mit einem erhöhten Erklärungsbedarf des Autors einhergehend. Die beiden schriftlichen Ausarbeitungen ergänzen sich entsprechend. Es ist somit immer mindestens die Ergebnispräsentation sowie der vorliegende Ergebnisbericht in seiner gültigen Fassung zu nutzen.

2 Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplans

2.1 Ziele des Brandschutzbedarfsplans

Ziel des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist eine sachgerechte und bedarfsorientierte Nachweisführung für die zukünftige Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr in der Stadt Hoyerswerda. Der Brandschutzbedarfsplan soll auch den Bürgern der Stadt Hoyerswerda nachvollziehbar die Notwendigkeit der aufgewendeten Mittel für die Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes darstellen. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel zunächst die wichtigsten Grundlagen der Brandschutzbedarfsplanung erläutert.

Die Leistungsfähigkeit öffentlicher Feuerwehren wird an der Gewährleistung der Schutzziele der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gemessen. Die Schutzziele erfordern notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Einsatzes der Feuerwehr, sodass alle mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auftretenden Einsatzsituationen durch die örtlich zuständige Feuerwehr beherrschbar sind. Eine Einsatzsituation ist beherrschbar, wenn die grundsätzlichen Ziele der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Zusammenspiel von Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda an der Einsatzstelle mit folgender Priorität erfüllt werden können:

1. Menschenrettung
2. Schutz von Tieren, Umwelt und Sachwerten
3. Verhinderung einer weiteren Schadensausbreitung

Gemäß den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren ist das Standardisierte Schadensereignis eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Hauses zu sehen. Nicht nur die Nutzungseinheit ist von Feuer und Rauch betroffen, sondern auch der Treppenraum wird durch Raucheintrag nur noch bedingt nutzbar. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und angrenzenden Wohnungen über Leitern und den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und das Feuer gelöscht werden. Dies wird auch als „kritischer

Wohnungsbrand" bezeichnet. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als örtliche Brandschutzbehörde kann die Stadt Hoyerswerda bei der Brandschutzbedarfsplanung weitere Schutzziele definieren. Für die durchgeführte Gefährdungs- und Risikoanalyse bei der Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans wurden weitere Schutzziele für Einsätze bei Bränden in Gebäuden besonderer Art und Nutzung festgelegt.

Unabhängig von der Vorgabe des Schutzziels „kritischer Wohnungsbrand" oder der Definition eigener Schutzziele durch die Stadt Hoyerswerda als örtlich zuständige Brandschutzbehörde, beinhalten die Schutzziele für den Einsatz der Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda folgende Kenngrößen:

- die Zeit, in der Einheiten der Feuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Hilfsfrist)
- die Stärke, in welcher diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- der Umfang, in welchem das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Die Hilfsfristen ergeben sich aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen, im Speziellen der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch. Die Mindesteinsatzstärke ist aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen abgeleitet. Die Menschenrettung muss unter Berücksichtigung von feuerwehrtaktischen Grundsätzen und geltenden Unfallverhütungsvorschriften erfolgen. Dazu zählt zum Beispiel ein truppweises Vorgehen von mindestens 2 Einsatzfunktionen oder die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps im Atemschutzeinsatz.

Der Zielerreichungsgrad ist Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Leiter der Feuerwehr und seinem Dienstvorgesetzten (Leiter der örtlichen Brandschutzbehörde, Bürgermeister). Freiwillige Feuerwehren im Freistaat Sachsen gelten entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern als leistungsfähig, wenn ein Erreichungsgrad der Schutzziele von mindestens 80 % besteht. Einfach beschrieben bedeutet diese Vorgabe, dass bei 4 von 5 Einsätzen die Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda mit ausreichend ausgebildeten Einsatzkräften und der notwendigen Einsatztechnik innerhalb des festgelegten Zeitrahmens am Einsatzort eintreffen. Aus den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Qualitätskriterien AGBF, 2015) wird ein Erreichungsgrad von 90 % festgelegt.

2.2 Inhalt des Brandschutzbedarfsplans

Für die Erarbeitung einer sachgerechten und bedarfsorientierten Nachweisführung war die Durchführung einer umfassenden Soll-Ist-Analyse in der Stadt Hoyerswerda erforderlich. Die

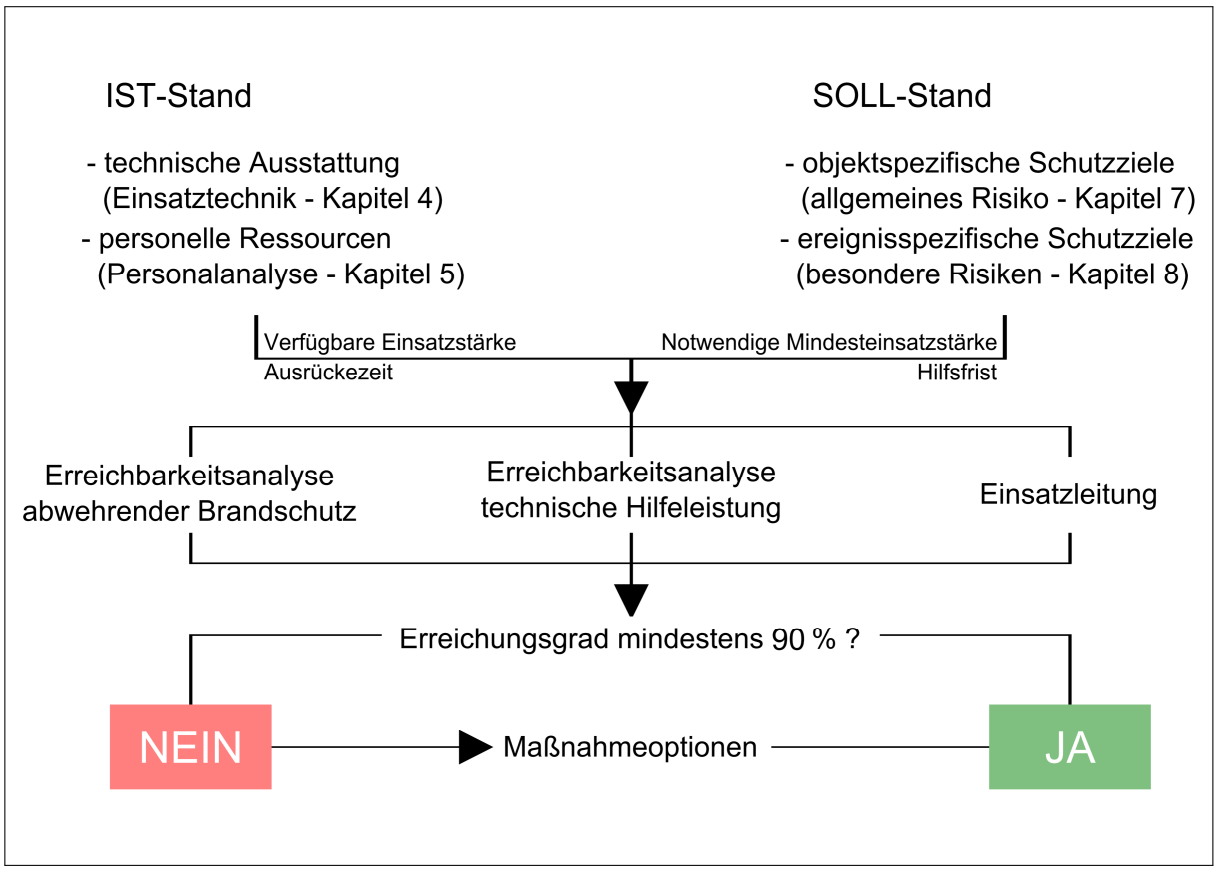

Abbildung 2.1: Inhaltliche Schwerpunkte des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans

wesentlichen Bestandteile und der Ablauf des angewendeten Verfahrens ist in Abbildung 2.1 schematisch dargestellt.

Das vorliegende Gutachten stellt zunächst den Ist-Stand der Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda dar. Die Personalstruktur der Feuerwehr, die Einsatztechnik, die Lage des Feuerwehrgerätehauses, die Abdeckung des Verwaltungsgebietes und der daraus resultierende Erreichungsgrad wurden untersucht. Das vorliegende Risiko in der Stadt Hoyerswerda wurde analysiert, um die notwendigen Schutzziele festzulegen und deren Erfüllung zu überprüfen.

Im Soll-Konzept werden auf Basis des Optimierungspotenzials und der Alternativen des Ist-Zustandes Maßnahmeoptionen für derzeitige und zukünftige Herausforderungen an die Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda aufgezeigt.

2.3 Zeitrahmen

Die Fortschreibung der Risikoanalyse als Grundlage für den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hoyerswerda erfolgt nach 5 Jahren. Eine entsprechende Überarbeitung ist innerhalb dieser Frist vorzulegen (spätestens im Jahr 2026/2027).

3 Aufgaben der Gemeinde im Brandschutz

Die rechtliche Grundlage für den Brandschutz im Freistaat Sachsen bildet das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521).

Die Stadt Hoyerswerda als örtliche Brandschutzbehörde ist, gemäß § 6 SächsBRKG, für die Gewährleistung des Brandschutzes in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Die Zuständigkeit der Stadt Hoyerswerda beinhaltet:

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen, öffentlichen Feuerwehr und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehr
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung

Die Feuerwehr unterstützt die örtliche Brandschutzbehörde bei der Wahrnehmung der weisungsfreien Pflichtaufgaben. Die Aufgaben der Feuerwehr sind in den Paragraphen § 16, § 18, § 19 und § 49 SächsBRKG festgelegt:

- Vorbeugender Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren und
- Einsatzleitung

Weitere Aufgaben, welche der Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda durch die Verwaltung übertragen werden, sind Folgende:

- Mitwirkung im Rettungsdienst aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Bautzen gemäß § 31 SächsBRKG,
- Betrieb einer Integrierten Regionalleitstelle für die Landkreise Bautzen und Görlitz nach einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 17.03.2009,
- Aufstellung, Fortschreibung und soweit erforderlich Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Hoyerswerda,
- rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der Einsatzunterlagen an die Leitstelle,
- Förderung und Durchführung der Brandschutzerziehung,
- Durchführung der Brandverhütungsschau (*insofern Personal nach § 22 SächsBRKG vorhanden ist*),
- Bereitstellung und Durchführung der Brandsicherheitswache (wenn nicht anderweitig durch den Veranstalter sichergestellt und die allgemeine Gefahrenabwehr nicht beeinträchtigt wird),
- Absicherung von Ölspuren,
- Unterstützung des Rettungsdienstes bei Tragehilfen in der Notfallrettung,
- Zusammenfassen der Einsatzberichte der einzelnen Standorte zu einem Hauptbericht,
- Sicherstellung des Bereitstellung des vom zuständigen Einsatzleiter angeforderten Einsatzleitwagens 2 am Einsatzort,
- Durchführung von Aufgaben der Aus- und Fortbildung der Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda sowie im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bautzen und den Kommunen,
- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Einsatz eines Stabes für besondere Ereignisse,
- Unterstützung bei der Abwehr von Gefahren welche von Chemischen, Biologischen, Radiologischen und Nuklearen Gefahren (CBRN-Gefahren), sowie Mitwirkung in Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises,
- Ausführung von Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche und Atemschutztechnik in eigenen Werkstätten im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten,

- Aufgaben gemäß Polizeiverordnung der Stadt Hoyerswerda,
- Prüfung von Brandschutztechnik für alle Einrichtungen der Stadtverwaltung auf Grundlage berufsgenossenschaftlicher Vorschriften/Unfallverhütungsvorschriften sowie Betriebssicherheitsverordnung,
- Mitwirkung in der Wasserwehr nach der Wasserwehrsatzung der Stadt Hoyerswerda,
- Mitwirkung bei baurechtlichen Genehmigungsverfahren entsprechen § 69 Abs. 1 der SächsBO und entsprechend weiter gültigen Vorschriften und Gesetzen,
- Errichtung und Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle gemeinsam mit der Stadt Wittichenau und der Gemeinde Elsterheide nach den aktuellen Vorgaben,
- Übernahme von internen Dienstleistungen und Aufgaben der Stadtverwaltung,
- Sondereinsätze mit Spezialtechnik der Feuerwehr (bspw. Drehleiter zum Fällen von Bäumen),
- Übernahme von Aufträgen nach vertraglichen Vereinbarungen zur Wartung von feuerwehrtechnischen Geräten anderer Feuerwehren und
- Betrieb des Automatischen Waldbrandfrüherkennungs-Systems (AWFS) nach einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 31.01.2015.

Zur Wahrnehmung ihrer weisungsfreien Pflichtaufgaben unterhält die Stadt Hoyerswerda derzeit eine Berufsfeuerwehr sowie 8 Ortsfeuerwehren an den Standorten:

- Hauptfeuerwache: *Liselotte-Herrmann-Straße 89 a*, 02977 Hoyerswerda
- *Walther-Rathenau-Straße 1*, 02977 Hoyerswerda
- *Feuerwehrstraße 17*, 02977 Hoyerswerda OT Bröthen
- *Wittichenauer Straße 79*, 02977 Hoyerswerda OT Dörgenhausen
- *Ernst-Thälmann-Straße 10*, 02977 Hoyerswerda OT Knappenrode
- *Am Anger 18 c*, 02977 Hoyerswerda OT Michalken
- *Käthe- Niederkirchner- Straße 24*, 02977 Hoyerswerda
- *Am Feuerwehrhaus 1*, 02977 Hoyerswerda OT Schwarzkollm
- *Dorfaue 4 a*, 02977 Hoyerswerda OT Zeißig

4 Allgemeine Angaben zur Stadt Hoyerswerda

Die Stadt Hoyerswerda ist eine Gebietskörperschaft im Landkreis Bautzen des Freistaates Sachsen und liegt nordöstlich von Dresden. Das Gebiet der Kommune umfasst eine Gesamtfläche von 95,56 km^2. Die größte Ost-West-Ausdehnung bemisst sich auf ca. 20 km. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 9 km.

Die durchschnittliche Höhenlage beträgt 117 m über NN.

Die Stadt Hoyerswerda besitzt die Stadt- sowie Ortsteile:

- Altstadt
- Neustadt
- Bröthen/Michalken
- Dörgenhausen
- Knappenrode
- Schwarzkollm
- Zeißig

Die angrenzenden Nachbarkommunen sind:

- Stadt Bernsdorf
- Stadt Lauta
- Stadt Wittichenau
- Gemeinde Elsterheide
- Gemeinde Lohsa
- Gemeinde Spreetal

In der Kommune haben insgesamt 31.988 Menschen ihren Hauptwohnsitz *(Stand: März 2021; Angaben Stadtverwaltung Hoyerswerda)*. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt demnach rund 345 Einwohner je km^2. Die relative Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Hoyerswerda liegt für den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2030 bei -31,2 Prozent. In Abbildung 4.1 (Seite 12) wird die prognostische Altersstruktur des Landkreises für den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2030 dargestellt *(Stand 03|2020; Quelle: Bertelsmann Stiftung)*.

Die Kommune verfügt über eine infrastrukturelle Anbindung an den Straßen-, Schienen- und Luftverkehr. Unter anderem befinden sich die Bundesstraße B 96 (Zittau-Berlin-Saßnitz) und B 97 (Dresden-Guben), sowie die Staatsstraßen S 95, S 108, S 198 und S 234 auf dem Verwaltungsgebiet. Zusätzlich kommen noch die Kreisstraße K 6407 und K 6410 hinzu sowie die vorhandenen kommunalen Straßen und Wege.

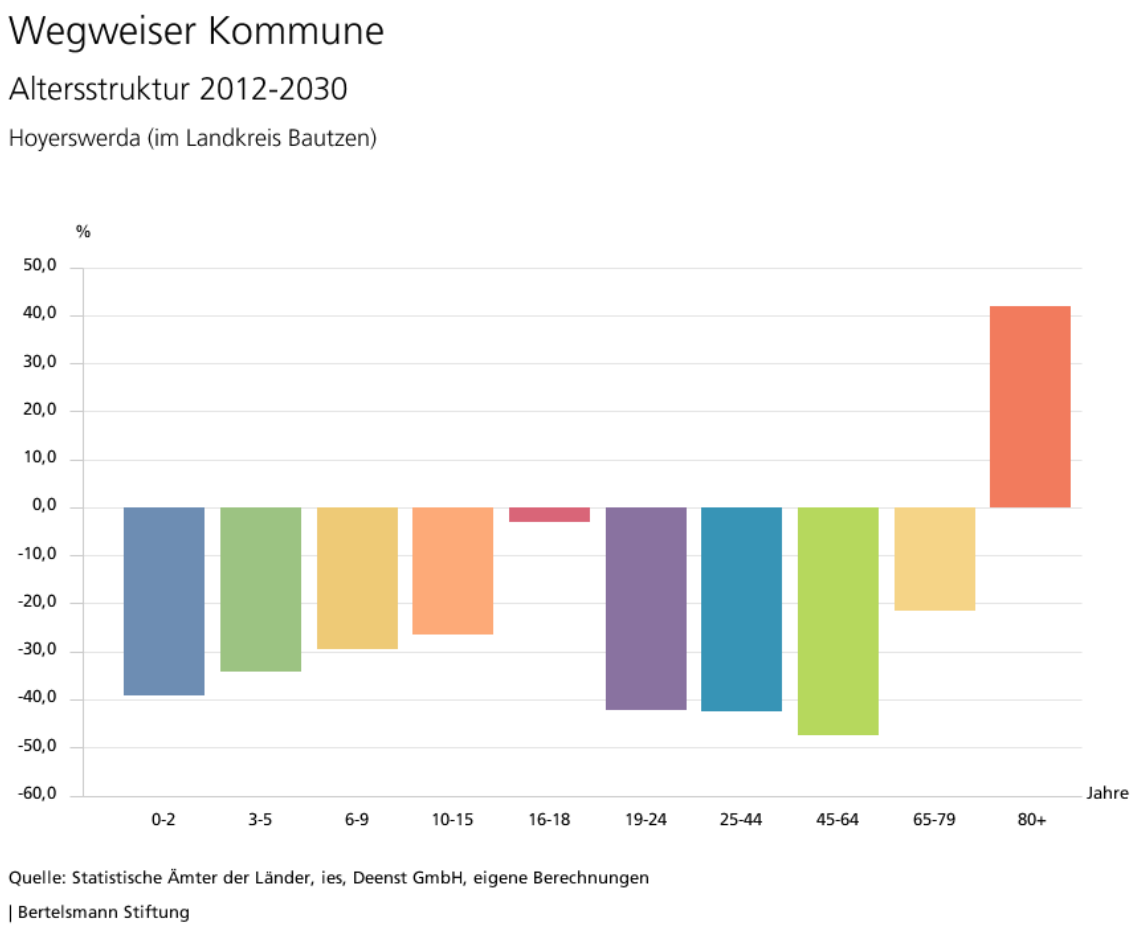

Abbildung 4.1: Prognostische Altersstruktur der Stadt Hoyerswerda im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2030 *(Quelle: Bertelsmann Stiftung)*

Die Bahnstrecke mit der Streckennummer 6207 ist zweigleisig und die Bahnstrecke mit der Streckennummer 6218 als Ausweichanschluss eingleisig ausgebaut. Die Länge der Bahnstrecken, welche sich auf dem Stadtgebiet befinden, beträgt ca. 17 km. Es befinden sich insgesamt 3 Bahnhöfe und ein Haltepunkt im Stadtgebiet. Die Strecken sind elektrifiziert.

Der Sonderlandeplatz Nardt liegt im Nordwesten der Altstadt und hat lediglich lokale Bedeutung. Flugzeuge bis zu einem Abfluggewicht von 2 t können hier starten und landen. Ein weiterer Landeplatz befindet sich auf dem Klinikum Hoyerswerda. Dieser ist als Sonderlandeplatz für Hubschrauber definiert und nach dem § 6 LuftVG für das Rettungswesen zugelassen.

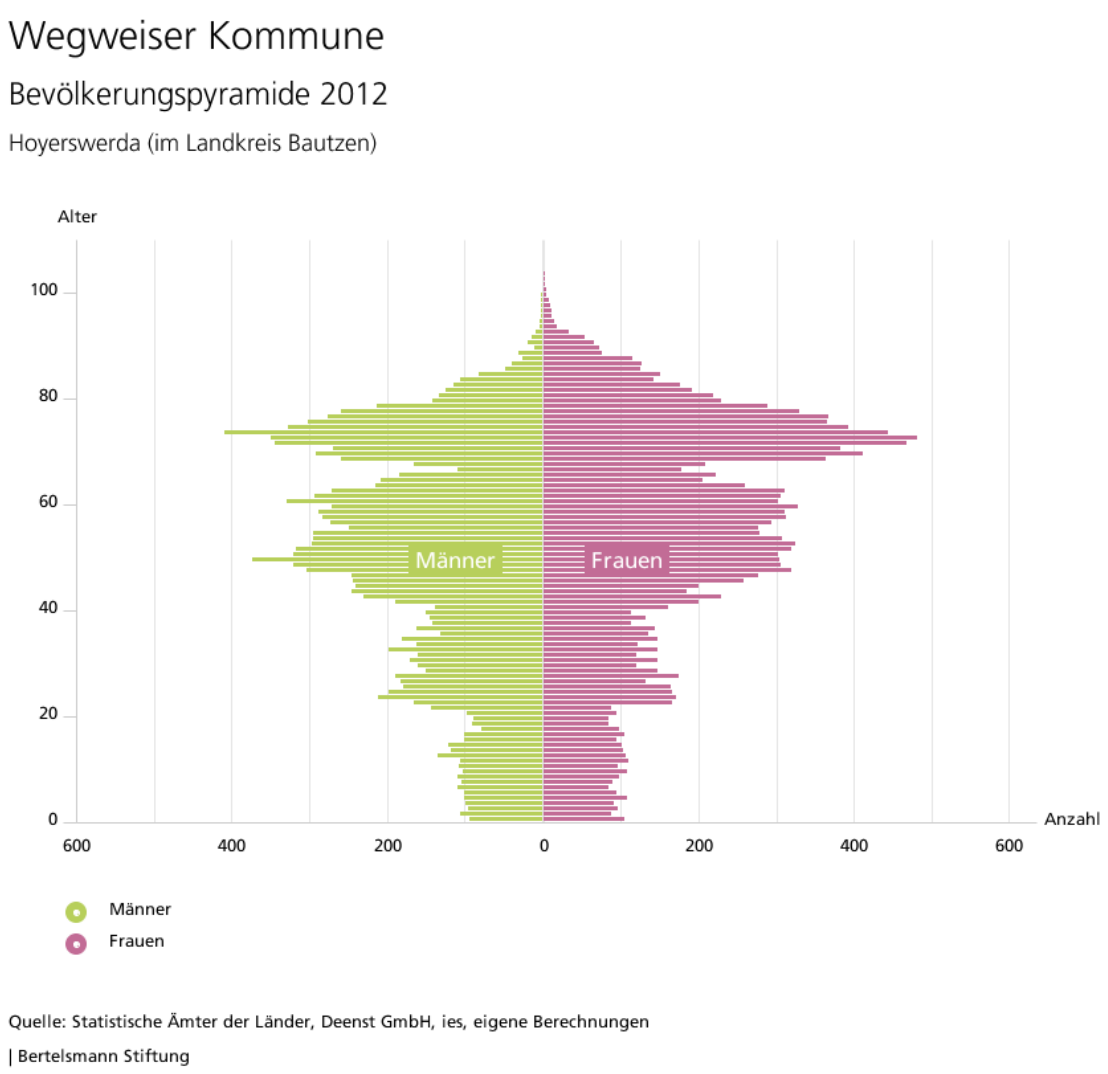

Abbildung 4.2: Alterspyramide der Stadt Hoyerswerda aus dem Jahr 2012 *(Quelle: Bertelsmann Stiftung)*

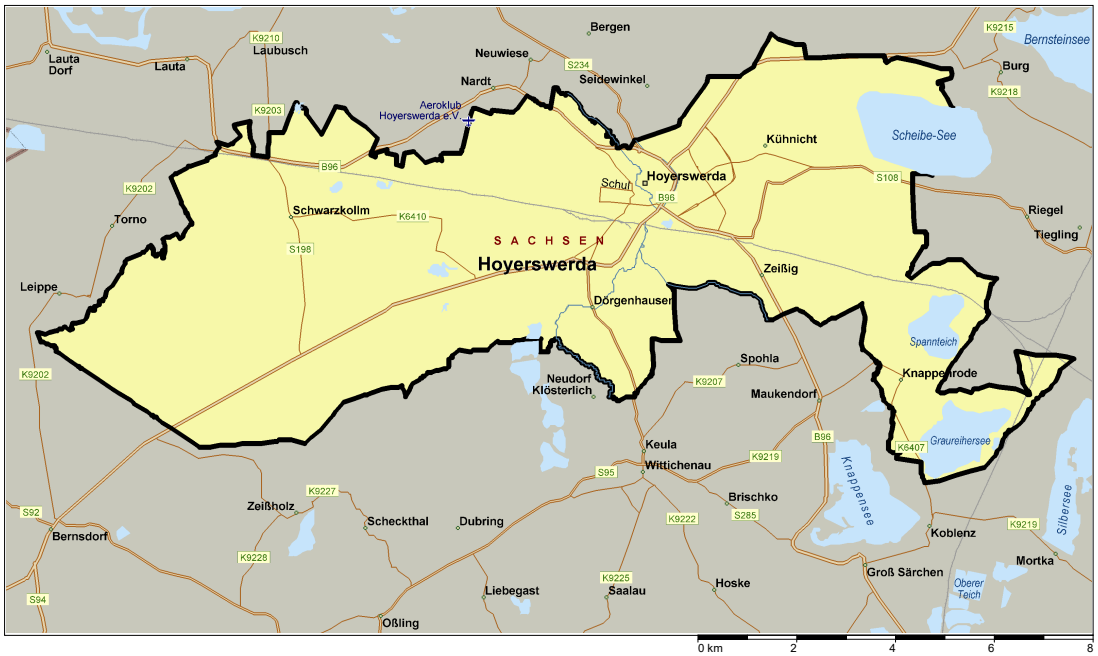

© 1988–2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 4.3: Gesamtübersicht der Verkehrsinfrastruktur der Kommune Hoyerswerda

5 Technische Ausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Bewertung der Gerätehäuser, sowie der entsprechenden Maßnahmen sind dem Anhang A.3, der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 in der Version V1.5 sowie den digital bereitgestellten Unterlagen zu entnehmen. In diesem Kapitel wird lediglich auf die Technik innerhalb der einzelnen Standorte eingegangen. Instandhaltungsmaßnahmen werden innerhalb des Bedarfsplanes nicht berücksichtigt und sind im laufenden Betrieb durch den entsprechend zuständigen Fachbereich innerhalb der Verwaltung umzusetzen.

Es sollte aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zwingend darauf geachtet werden, dass die Stellplatzgrößen gemäß DIN 14092 in den Standorten hergestellt sind bzw. hergestellt werden, insofern dies der bautechnische bzw. bauphysikalische Zustand des Gebäudes dies erlauben.

5.1 Standort Altstadt

5.1.1 Feuerwehrgerätehaus

5.1.2 Fahrzeugtechnik

LF 8/6

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Altstadt ein Löschgruppenfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2000 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Einzelbereifung beider Achsen und ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2010 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und

Abbildung 5.1: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Altstadt

Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2020 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer Löschgruppe (1:8 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine festeingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar sowie eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 600 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase nur bei Kleinbränden möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge **nicht** durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (40 l) **eingeschränkt** möglich.

Dabei muss zwingend eine stabile Wasserversorgung hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG).

MTW

Als zusätzliches Fahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Altstadt ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung. Das Fahrzeug hat das Baujahr 1994. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb. Die gegebene Geländefähigkeit erlaubt *nicht* das Fahren abseits befestigter Wege.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2004 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 15 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 25 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2019 erreicht.

Das Fahrzeug führt kein Löschwasser oder andere feuerwehrtechnische Geräte mit sich. Es dient lediglich dem Transport weiterer Einsatzkräfte zum Einsatzort sowie der Jugendarbeit und Dienstfahrten für die Feuerwehr.

Zukünftig bei Duplizität von Einsätzen des regulären im Dienst befindlichen Einsatzleitwagen, wird dieses Fahrzeug als zusätzlicher Einsatzleitwagen genutzt. Gleichzeitig dient das Fahrzeug in der Struktur des Löschzuges I der Feuerwehr Hoyerswerda als Führungsfahrzeug.

5.2 Standort Bröthen

5.2.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.2: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Bröthen

5.2.2 Fahrzeugtechnik

TSF-W

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Bröthen ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 1995 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **teilweise** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2005 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2015 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer Löschstaffel (1:5 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 500 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase nur bei Kleinbränden möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge nicht durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (20 l) **nicht** möglich. Eine stabile Wasserversorgung muss hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG). Zusätzlich dazu, ist das Fahrzeug für die einfache technische Hilfeleistung ausgerüstet. Unterbaumaterial ist bedingt auf dem Fahrzeug verlastet.

MTW

Als zusätzliches Fahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Bröthen ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung. Das Fahrzeug hat das Baujahr 1999. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb. Die gegebene Geländefähigkeit erlaubt *nicht* das Fahren abseits befestigter Wege.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2009 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 15 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 25 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und

Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2024 erreicht.

Das Fahrzeug führt kein Löschwasser oder andere feuerwehrtechnische Geräte mit sich. Es dient lediglich dem Transport weiterer Einsatzkräfte zum Einsatzort sowie der Jugendarbeit in dem Standort.

Zukünftig bei Duplizität von Einsätzen des regulären im Dienst befindlichen Einsatzleitwagen, wird dieses Fahrzeug als zusätzlicher Einsatzleitwagen genutzt. Gleichzeitig dient das Fahrzeug in der Struktur des Löschzuges II der Feuerwehr Hoyerswerda als Führungsfahrzeug.

5.3 Standort Dörgenhausen

5.3.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.3: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Dörgenhausen

5.3.2 Fahrzeugtechnik

TSF-W

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Dörgenhausen ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2000 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb mit einer Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2010 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2020 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer Löschstaffel (1:5 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 700 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase nur bei Kleinbränden möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge nicht durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (20 l) **nicht** möglich. Eine stabile Wasserversorgung muss hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG).

5.4 Standort Hauptfeuerwache

5.4.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.4: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr

5.4.2 Fahrzeugtechnik

HLF 20

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Berufsfeuerwehr ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2018 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **teilweise** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2028 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2038 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer Löschgruppe (1:8 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine fest Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 3000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 2000 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge bedingt durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (200 l) möglich. Dabei muss zwingend eine stabile Wasserversorgung hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt. Zusätzlich dazu, ist das Fahrzeug für die mittlere technische Hilfeleistung ausgerüstet (mittleres Rettungsgerät, Rettungszylinder, Glasmanagement und Unterbaumaterial).

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG) und die Mitführung der 3-teiligen Schiebeleiter bis zu 12,00 m (3.OG).

DLK 39

Als zusätzliches Fahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Berufsfeuerwehr eine Drehleiter mit Korb zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2011 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb und Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2021 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und

Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2031 erreicht.

Das Fahrzeug führt kein Löschwasser oder anderweitige Löschmittel mit sich. Ein initialer Löschangriff ist daher selbständig nicht möglich. Mit der Nennrettungshöhe von 39 m bei einer Ausladung von 12 m ist die Sicherstellung von Rettungswegen und zusätzlichen Angriffswegen bei hohen Rettungshöhen möglich.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

GTLF

Als weiteres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Berufsfeuerwehr ein Großtanklöschfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2017 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2027 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2037 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport eines Trupps (1:2 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Brandeinsatz mit. Das Fahrzeug verfügt über eine fest Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 3000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 9000 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase möglich. Ein Innenangriff kann nur in Verbindung mit einem Löschgruppen- oder Staffelfahrzeug und entsprechend vielen Atemschutzgeräteträgern durchgeführt werden. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase mit dem mitgeführten Schaummittel (800 l) möglich. Dabei ist auf eine stabile Wasserversorgung zu achten.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt. Zusätzlich dazu, ist das Fahrzeug mit einer Rettungsplattform für die technische Hilfe ausgerüstet.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG).

TLF-W

Als weiteres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Berufsfeuerwehr ein Tanklöschfahrzeug-Wald zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 1995 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2005 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2015 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport eines Trupps (1:2 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Brandeinsatz mit. Das Fahrzeug verfügt über eine fest Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 4500 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase möglich. Ein Innenangriff kann nur in Verbindung mit einem Löschgruppen- oder Staffelfahrzeug und entsprechend vielen Atemschutzgeräteträgern durchgeführt werden. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase **nicht** möglich.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

ELW 1

Als weiteres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Berufsfeuerwehr ein Einsatzleitwagen Typ 1 zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2007 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb mit einer Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2017 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 25 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2032 erreicht.

Das Fahrzeug dient zum Transport von Führungspersonal und kann als mobile Befehlsstelle an der Einsatzstelle genutzt werden.

ELW 2

Als weiteres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Berufsfeuerwehr ein Einsatzleitwagen Typ 2 zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2010 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb mit einer Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2020 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2030 erreicht.

Das Fahrzeug wurde vom Landkreis Bautzen der Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt und wird durch diesen auch ersatzbeschafft.

Das Fahrzeug dient zum Transport von Führungspersonal und kann als mobile Befehlsstelle und Besprechungsraum an der Einsatzstelle genutzt werden. Er dient vor allem der Einsatzleitung vor Ort bei Großschadenslagen und als mobile Befehlsstelle der Technischen Einsatzleitung bei Katastrophenfällen.

GW-L1

Als zusätzliches Fahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Feuerwehr ein Gerätewagen Logistik zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde 1992 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb und Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2002 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2012 erreicht.

Das Fahrzeug ist für den Transport einer Löschstaffel (1:5 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt umfangreiche Sonderbeladung mit und kann für Logistikaufgaben genutzt werden.

Das Fahrzeug besitzt keinen fest eingebauten Löschwassertank.

GWG

Als zusätzliches Fahrzeug für Einsätze in CBRN-Lagen steht der Feuerwehr ein Gerätewagen Gefahrgut zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde 2014 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb und Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2024 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2034 erreicht.

Das Fahrzeug wurde vom Landkreis Bautzen der Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt und wird durch diesen auch ersatzbeschafft.

Das Fahrzeug ist für den Transport eines Trupps (1:2 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt umfangreiche Sonderbeladung für die Abwehr von CBRN-Lagen mit.

Das Fahrzeug besitzt keinen fest eingebauten Löschwassertank.

Dekon-P

Als zusätzliches Fahrzeug für Einsätze in CBRN-Lagen steht der Feuerwehr ein Dekon-LKW (P) zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde 1999 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb und Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2009 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2019 erreicht.

Das Fahrzeug wurde vom Landkreis Bautzen der Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt und wird durch diesen auch ersatzbeschafft.

Das Fahrzeug ist für den Transport einer Staffel (1:5 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt umfangreiche Sonderbeladung für die Abwehr von CBRN-Lagen sowie Dekontamination von Personen mit.

Das Fahrzeug besitzt keinen fest eingebauten Löschwassertank.

MZB

Als zusätzliches Fahrzeug für Einsätze auf Gewässern steht der Berufsfeuerwehr ein Mehrzweckboot zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde 1997 beschafft und in Dienst gestellt.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2007 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und

Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2017 erreicht.

MZF-Multicar

Als zusätzliches Fahrzeug steht der Berufsfeuerwehr ein Mehrzweckfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde 2003 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb und Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **teilweise** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2013 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2023 erreicht.

Das Fahrzeug ist für Logistikaufgaben vorgesehen.

KdoW-Fw

Als zusätzliches Fahrzeug steht der Feuerwehr ein Kommandowagen zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde 2009 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2019 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2029 erreicht.

Das Fahrzeug ist für den Transport von Führungspersonal sowie für Verwaltungsaufgaben vorgesehen.

KdoW-IRLS

Als zusätzliches Fahrzeug steht der Feuerwehr ein weiterer Kommandowagen zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde 2010 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2020 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2030 erreicht.

Das Fahrzeug ist für den Transport von Führungspersonal sowie für Verwaltungsaufgaben vorgesehen.

MTW

Als zusätzliches Fahrzeug steht der Feuerwehr ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde 2016 beschafft und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2026 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2036 erreicht.

Das Fahrzeug ist für den Transport von weiterem Personal, für Logistikzwecke, Ausbildungs- und Lehrgangsfahrten sowie für Verwaltungsaufgaben vorgesehen.

5.5 Standort Knappenrode

5.5.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.5: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Knappenrode

5.5.2 Fahrzeugtechnik

VLF

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Knappenrode ein Vorauslöschfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 1998 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb mit einer Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2008 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2018 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer verminderten Löschstaffel (1:4 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine festeingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1600 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 1600 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge und der transportieren Anzahl an Einsatzkräften nicht durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (200 l) **eingeschränkt** möglich. Eine stabile Wasserversorgung muss hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt. Zusätzlich dazu, ist das Fahrzeug für die mittlere technische Hilfeleistung ausgerüstet (mittleres Rettungsgerät und Unterbaumaterial).

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG) und die Mitführung der 3-teiligen Schiebeleiter bis zu 12,00 m (3.OG).

TLF 4000

Als weiteres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Knappenrode ein Tanklöschfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2020 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2030 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und

Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2040 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport eines Trupps (1:2 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Brandeinsatz mit. Das Fahrzeug verfügt über eine fest Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 4500 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase möglich. Ein Innenangriff kann nur in Verbindung mit einem Löschgruppen- oder Staffelfahrzeug und entsprechend vielen Atemschutzgeräteträgern durchgeführt werden. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (120 l) **eingeschränkt** möglich. Eine stabile Wasserversorgung muss hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG).

5.6 Standort Michalken

5.6.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.6: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Michalken

5.6.2 Fahrzeugtechnik

TSF-W

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Michalken ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 1994 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **teilweise** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2004 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2014 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer Löschstaffel (1:5 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 500 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase nur bei Kleinbränden möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge nicht durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (20 l) **nicht** möglich. Eine stabile Wasserversorgung muss hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG).

5.7 Standort Neustadt/Kühnicht

5.7.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.7: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Neustadt/Kühnicht

MLF Neustadt/Kühnicht

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Neustadt/Kühnicht ein mittleres Löschfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2014 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb mit einer Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2024 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlänge-

rung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2034 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer Löschstaffel (1:5 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 1000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 1000 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase nur bei Kleinbränden möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge nicht durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig **nicht** möglich, da kein Schaummittel mitgeführt wird.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt. Zusätzlich dazu, ist das Fahrzeug für die schwere technische Hilfeleistung ausgerüstet (schweres Rettungsgerät, Rettungszylinder, Glasmanagement und Unterbaumaterial).

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG).

5.8 Standort Schwarzkollm

5.8.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.8: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Schwarzkollm

5.8.2 Fahrzeugtechnik

HLF 20

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht steht der Ortsfeuerwehr Schwarzkollm ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2007 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2017 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2027 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer Löschgruppe (1:8 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 2000 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge bedingt durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (200 l) **eingeschränkt** möglich. Eine stabile Wasserversorgung muss hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt. Zusätzlich dazu, ist das Fahrzeug für die mittlere technische Hilfeleistung ausgerüstet (mittleres Rettungsgerät, Glasmanagement und Unterbaumaterial).

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG) und die Mitführung der 3-teiligen Schiebeleiter bis zu 12,00 m (3.OG).

TLF 4000

Als weiteres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Schwarzkollm ein Tanklöschfahrzeug 4000 zur Verfügung. Das Fahrzeug ist Teil der Katastrophenschutzeinheit Löschzug Waldbrandbekämpfung des Landkreises. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2020 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wird im Jahr 2030 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wird demnach im Jahr 2040 erreicht.

Das Fahrzeug wurde vom Landkreis Bautzen der Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt und wird durch diesen auch ersatzbeschafft.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport eines Trupps (1:2 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Brandeinsatz mit. Das Fahrzeug verfügt über eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 2000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 4500 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase möglich. Ein Innenangriff kann nur in Verbindung mit einem Löschgruppen- oder Staffelfahrzeug und entsprechend vielen Atemschutzgeräteträgern durchgeführt werden. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (120 l) **eingeschränkt** möglich. Eine stabile Wasserversorgung muss hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

5.9 Standort Zeißig

5.9.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.9: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Zeißig

5.9.2 Fahrzeugtechnik

TSF-W

Als primäres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Zeißig ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde im Jahr 1994 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Straßenantrieb mit einer Doppelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen **nicht** geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2004 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2014 erreicht.

Das Löschfahrzeug ist für den Transport einer Löschstaffel (1:5 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Einsatz einer Löschgruppe mit. Das Fahrzeug verfügt über eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar.

Mit dem fest eingebauten Löschwassertank von 500 l ist ein Schnellangriff in der ersten Einsatzphase nur bei Kleinbränden möglich. Ein Innenangriff kann aufgrund der mitgeführten Löschmittelmenge nicht durchgeführt werden, bevor eine stabile Wasserversorgung mittels Hydranten oder offenen Gewässern sichergestellt ist. Eine Brandbekämpfung mit Schaum ist in der ersten Einsatzphase selbstständig mit dem mitgeführten Schaummittel (20 l) **nicht** möglich. Eine stabile Wasserversorgung muss hergestellt werden.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

Die normgerechte Mitführung einer 4-teiligen Steckleiter erlaubt zudem eine Personenrettung bis zu einer Rettungshöhe von 7,00 m (2. OG).

SW 2000

Als weiteres Einsatzfahrzeug für Brand- und Hilfeleistungseinsätze steht der Ortsfeuerwehr Zeißig ein Schlauchwagen zur Verfügung. Das Fahrzeug ist Teil der Katastrophenschutzeinheit Löschzug Wasserversorgung I des Landkreises. Das Fahrzeug wurde im Jahr 1994 gebaut und in Dienst gestellt. Das Fahrgestell verfügt über einen Allradantrieb mit einer Einzelbereifung der Hinterachse und ist somit für das Fahren abseits von Straßen geeignet.

Die vorgesehene betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle (10 Jahre) wurde im Jahr 2004 erreicht. Unter Beachtung der technischen Ausstattungsmerkmale ist eine Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 Jahre möglich. Die Nutzungsdauer sollte jedoch laut Empfehlung der Feuerwehr-Unfallkassen 20 Jahre nicht überschreiten (vgl. FUK-DIALOG vom Juni 2011 und

Vorgaben der DGVU Vorschrift 49 sowie deren Erläuterungen aus DGUV Regel 105-049). Die vorgesehene technische Nutzungsdauer wurde demnach im Jahr 2014 erreicht.

Das Fahrzeug wurde vom Landkreis Bautzen der Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt und wird durch diesen auch ersatzbeschafft.

Das Fahrzeug ist für den Transport eines Trupps (1:2 Einsatzkräfte) zur Einsatzstelle vorgesehen und führt eine normkonforme, feuerwehrtechnische Beladung für den Brandeinsatz mit. Das Fahrzeug verfügt über eine tragbare Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Nennförderleistung von 800 l/min bei einem Nennförderdruck von 8 bar.

Für die Beseitigung von Sturmschäden wird eine Motorkettensäge mit entsprechendem Zubehör mitgeführt.

Mit den mitgeführten 2.000 Meter B-Schlauch kann eine Löschwasserversorgung über eine längere Wegstrecke aufgebaut werden.

5.10 Standort Neida

5.10.1 Feuerwehrgerätehaus

Abbildung 5.10: Außenansicht des Feuerwehrgerätehauses am Standort Neida

Der Standort wird für die Alters- und Ehrenabteilung genutzt. Er sollte eine Kapazität für mind. 12 Personen mit zwei Stellplätzen haben.

6 Personalanalyse

Zur Sicherstellung der Einsatzleitung (vgl. Kapitel 7.2, S. 101) und der Mindesteinsatzstärke als Bestandteil der zu erreichenden Schutzziele in der Stadt Hoyerswerda (vgl. Kapitel 8, S. 105) wurden die zeitlich-örtlichen Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Feuerwehren Stadt Hoyerswerda im Rahmen einer Personalanalyse bestimmt (Ist-Zustand). Dazu wurde die Einsatzdokumentation der vergangenen 7 Jahre und Personalfragebögen der aktiven Einsatzkräfte herangezogen. Nach Auswertung der Daten konnte die Personalverfügbarkeit und die Besetzung der vorhandenen Einsatztechnik jeder Ortsfeuerwehr für die folgenden Zeiträume bestimmt werden (*Datenstand per 23.03.2021*):

- wochentags - 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- wochentags - 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- Wochenenden/Feiertage - ganztägig

Abweichungen zwischen den Daten der Personalfragebögen und Einsatzdokumentation wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Folien 13 bis 47 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 in der Version V1.5 sind in Verbindung mit dem Brandschutzbedarfsplan gültig. Im Folgenden wird am Beispiel der Ortsfeuerwehr Altstadt die Leseart der Folien ausführlich beschrieben. Die Tabellenüberschriften sowie entsprechenden Legenden bleiben weitgehend ohne weitere Erläuterung.

6.1 Feuerwehr Altstadt

Der statistische Personalbestand der Feuerwehr Altstadt umfasst insgesamt 23 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. einmal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 22 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte besetzen bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit ein LF 8/6 mit 9 Einsatzfunktionen (1:8). Das Fahrzeug dient der Sicherstellung der Primäreinheit in dem Zuständigkeitsbereich Altstadt (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist

mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Feuerwehr Altstadt 18 Einsatzkräfte notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Feuerwehr Altstadt **eingeschränkt** erfüllt. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die doppelte Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Feuerwehr Altstadt können Tabelle 6.1 entnommen werden.

Tabelle 6.1: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Feuerwehr Altstadt

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
LF 8/6		9	0	0	1	4	1	1	2
Bedarf		9	0	0	1	4	1	1	2
Bedarf doppelt		18	0	0	2	8	2	2	4
Verfügbar	Gesamt	23	0	1	6	14	8	9	22
	Tag	6	0	0	2	4	2	1	4
	Nacht	21	0	1	6	13	8	9	19
	Wochenende	23	0	1	6	14	8	9	22

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich | doppelte Besetzung nicht möglich | einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit wird am Standort Altstadt ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten. Das Fahrzeug dient lediglich dem Transport von weiteren Einsatzkräften und ist für den Grundschutz (Löschgruppe mit 1:8 Einsatzkräften) nicht zwingend notwendig. Das Fahrzeug dient als Führungsmittel für den Zugführer eines Löschzuges I der Freiwilligen Feuerwehr. Somit bildet die Tabelle 6.2 die entsprechend notwendige Gesamtstärke der Feuerwehr Altstadt ab.

Eine detaillierte Erläuterung der Folie 14:

wochentags 06.00 Uhr – 18.00 Uhr Die Primäreinheit (LF) der Feuerwehr Altstadt ist an Wochentagen im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr formal **nicht einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 6 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **einfach** qualifiziert besetzen. Das bedeutet es sind mindestens ein Maschinist, ein Gruppenführer und 4 Atemschutzgeräteträger verfügbar. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden,

Tabelle 6.2: Personalstatus zur Besetzung aller Fahrzeuge der Feuerwehr Altstadt

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
	LF 8/6	9	0	0	1	4	1	1	2
	MTW	2	0	1	0	0	1	0	0
	Bedarf	11	0	1	1	4	2	1	2
	Bedarf doppelt	22	0	2	2	8	4	2	4
Verfügbar	Gesamt	23	0	1	6	14	8	9	22
	Tag	6	0	0	2	4	2	1	5
	Nacht	21	0	1	6	13	8	9	19
	Wochenende	23	0	1	6	14	8	9	22

VF/GF/ZF – Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT – Atemschutzgeräteträger MA – Maschinist

TM/TF – Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich doppelte Besetzung nicht möglich einfache Besetzung nicht möglich

da ausschließlich die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl für die doppelte Besetzung **nicht** ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

wochentags 18.00 Uhr – 06.00 Uhr Die Primäreinheit (LF) der Feuerwehr Altstadt ist an Wochentagen im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr **einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 21 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:8 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Stärke einer Löschgruppe (1:8) **doppelt** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit (LF) der Feuerwehr Altstadt ist an Wochenenden und Feiertagen **einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 23 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:8 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Stärke einer Löschgruppe (1:8) **doppelt** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

Eine detaillierte Erläuterung der Folie 15:

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (LF) zu 45 % durch die Feuerwehr Altstadt besetzt werden konnte. Dies entspricht 4,0 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Ortsfeuerwehr in 76 % der Fälle ausgerückt ist und laut dienstlicher Anweisung und taktischer Ausrückeordnung hier mindestens 4 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.1).

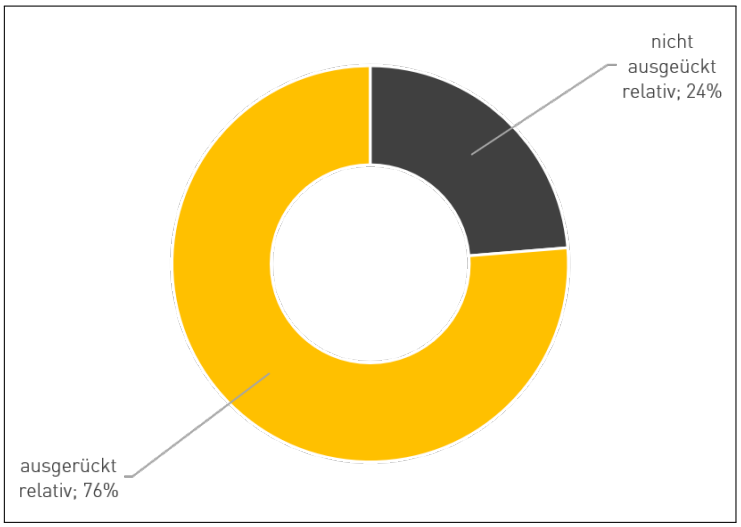

Abbildung 6.1: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Altstadt

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.2 dargestellt.

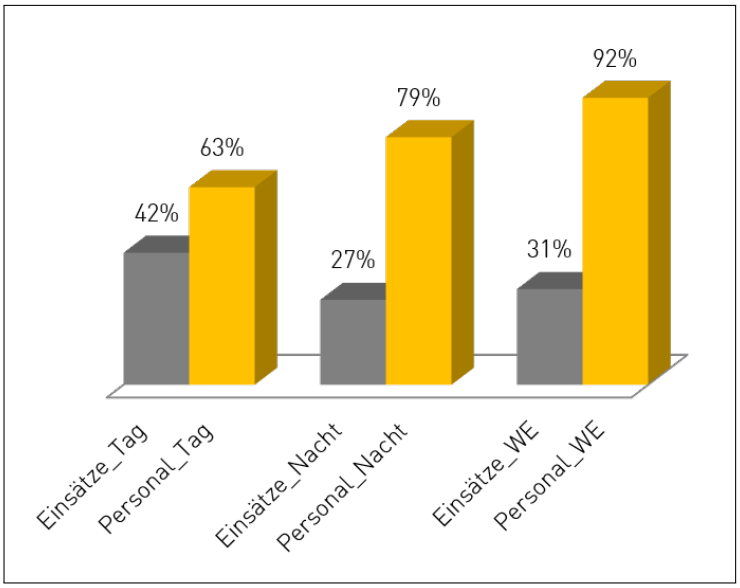

Abbildung 6.2: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Altstadt im statistischen Vergleich

Bei einem erhöhten Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr - 18:00 Uhr ist eine erhöhte Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte in der Zeit von 18:00 Uhr - 6:00 Uhr und am Wochenende zu verzeichnen.

Die Folie 16 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

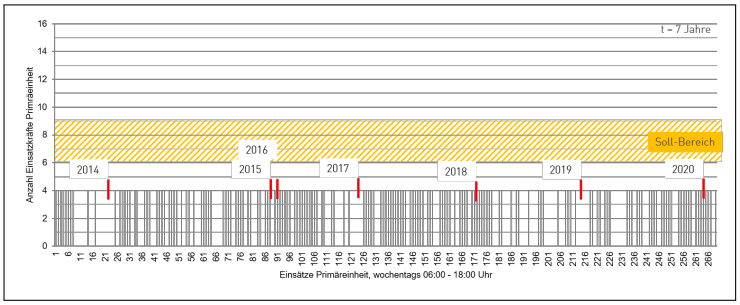

Abbildung 6.3: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Altstadt für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 16 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 63 Prozent der Einsätze eine Besetzung der Primäreinheit mit 4 (1:3 Einsatzkräften) erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der notwendigen Qualifi-

kationen und der Gesamtanzahl von Einsatzkräften am Tag an Werktagen zurückzuführen. Im Jahr 2015, 2017 und 2019 sind die meisten Einsätze zu verzeichnen, bei denen die Feuerwehr nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt standen wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 2,6 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Feuerwehr Altstadt kann die Besetzung des vorgehaltenen Fahrzeuges zur Sicherstellung des Grundschutzes in zweifacher Besetzung **nicht** zu jeder Zeit gewährleisten.

Insbesondere in der Woche von Montag bis Freitag kann die Feuerwehr Altstadt die Tageseinsatzbereitschaft der Primäreinheiten **eingeschränkt** gewährleisten. In diesem Zeitraum ist eine Gefahrenabwehr eigenständig formal **eingeschränkt** möglich, da ausschließlich die Mindeststärke einer qualifizierten Löschstaffel (1:5) **einfach** erreicht wird. Unter Berücksichtigung der gesamten Einsatzauswertungen (ohne explizite Tageszeit- bzw. wochentags Betrachtung) stehen im statistischen Mittel 4,0 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitgliedergewinnung vorzunehmen. Vor allem die Funktion Atemschutzgeräteträger muss in Verbindung mit der Gesamtanzahl an Einsatzkräften zwingend ausgebaut werden. Der Qualifikationsstatus für Maschinisten und Führungskräfte ist beizubehalten.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

Die Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kann für die Ortsfeuerwehr **nicht** angerechnet werden, da an dem Standort **keine** eigenständige Jugendfeuerwehr besteht. Die Aussagen sind in den Grafiken auf den Folien 45 bis 46 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellt. Hingegen wird in den kommenden 5 Jahren innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgrund des Erreichens des Austrittsalters wahrscheinlich keine Einsatzkraft ausscheiden (vgl. Folien 41-43 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021). Es sollte mit weiterer Mitgliedergewinnung versucht werden, weitere Einsatzkräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren ist nicht sicher, dass durch private, berufliche oder gesundheitliche Gründe die o. g. Zahl von Austritten aus der aktiven Abteilung die Maximalanzahl darstellt.

6.2 Feuerwehr Bröthen

Der statistische Personalbestand der Feuerwehr Bröthen umfasst insgesamt 16 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. ein Mal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 16 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte besetzen bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit ein TSF-W mit 6 Einsatzfunktionen (1:5). Das Fahrzeug dient der Sicherstellung der Primäreinheit in der Ortslage Bröthen (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Feuerwehr Bröthen 12 Einsatzkräfte notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Feuerwehr Bröthen **eingeschränkt erfüllt**. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die doppelte Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Feuerwehr Bröthen können Tabelle 6.3 entnommen werden.

Tabelle 6.3: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Feuerwehr Bröthen

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
TSF-W		6	0	0	1	4	1	0	0
Bedarf		6	0	0	1	4	1	0	0
Bedarf doppelt		12	0	0	2	8	2	0	0
Verfügbar	Gesamt	16	0	1	2	8	6	9	14
	Tag	4	0	1	2	2	3	3	3
	Nacht	15	0	1	2	8	6	9	13
	Wochenende	16	0	1	2	8	6	9	14

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich | doppelte Besetzung nicht möglich | einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit wird am Standort Bröthen ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten. Das Fahrzeug dient als Führungsmittel für den Zugführer eines Löschzuges II der Freiwilligen Feuerwehr. Somit bildet die Tabelle 6.4 die entsprechend notwendige Gesamtstärke der Feuerwehr Bröthen ab.

wochentags 06.00 Uhr – 18.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Bröthen ist an Wochentagen im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr formal **nicht einsatzbereit**.

Tabelle 6.4: Personalstatus zur Besetzung aller Fahrzeuge der Feuerwehr Bröthen

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
	MTW	2	0	1	0	0	1	0	0
	TSF-W	6	0	0	1	4	1	0	0
	Bedarf	8	0	1	1	4	2	0	0
	Bedarf doppelt	16	0	2	2	8	4	0	0
Verfügbar	Gesamt	16	0	1	2	8	6	9	14
	Tag	4	0	1	2	2	3	3	3
	Nacht	15	0	1	2	8	6	9	13
	Wochenende	16	0	1	2	8	6	9	14

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich doppelte Besetzung nicht möglich einfache Besetzung nicht möglich

Es stehen insgesamt 4 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:5 **nicht einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **nicht** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:5) **nicht einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung **nicht** ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

wochentags 18.00 Uhr – 06.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Bröthen ist an Wochentagen im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 15 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:5 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **doppelt** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Feuerwehr Bröthen ist an Wochenenden und Feiertagen **einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 16 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:5 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:5) **doppelt** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (TSF-W) zu 50 % durch die Feuerwehr Bröthen besetzt werden konnte. Dies entspricht 3,0 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Ortsfeuerwehr in 56 % der Fälle ausgerückt ist und laut dienstlicher Anweisung und taktischer Ausrückeordnung hier mindestens 4 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.4).

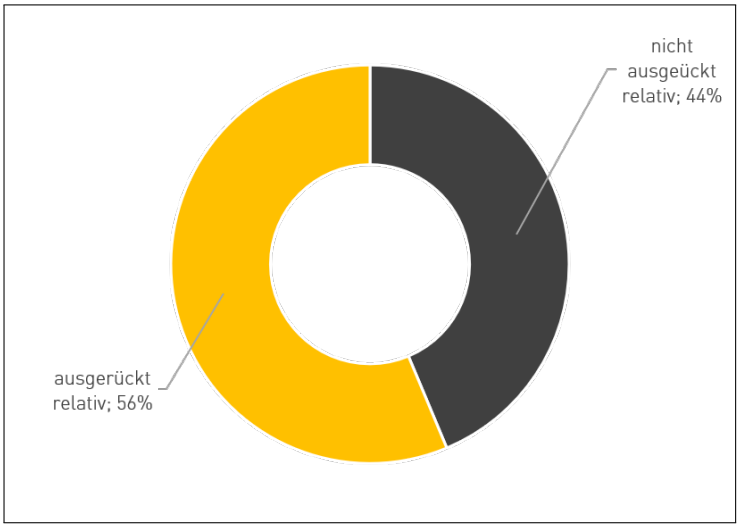

Abbildung 6.4: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Bröthen

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.5 dargestellt.

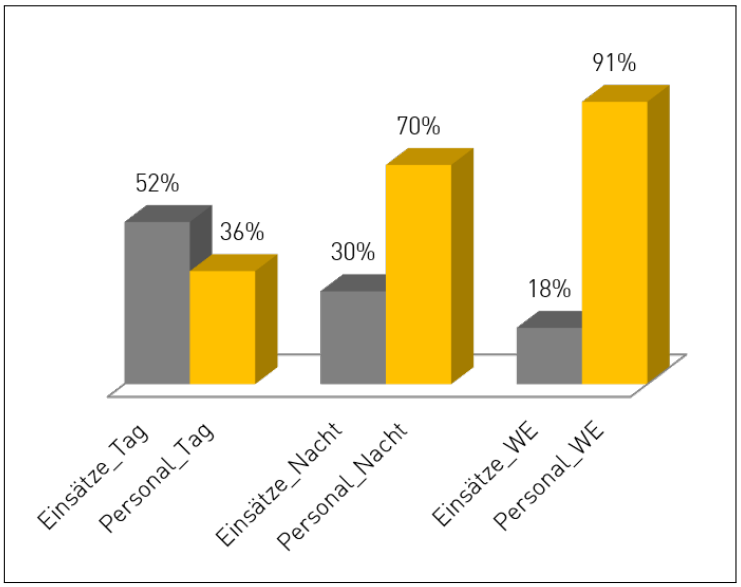

Abbildung 6.5: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Bröthen im statistischen Vergleich

Bei einem erhöhten Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr - 18:00 Uhr ist eine erhöhte Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte in der Zeit von 18:00 Uhr - 6:00 Uhr und am Wochenende zu verzeichnen.

Die Folie 19 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

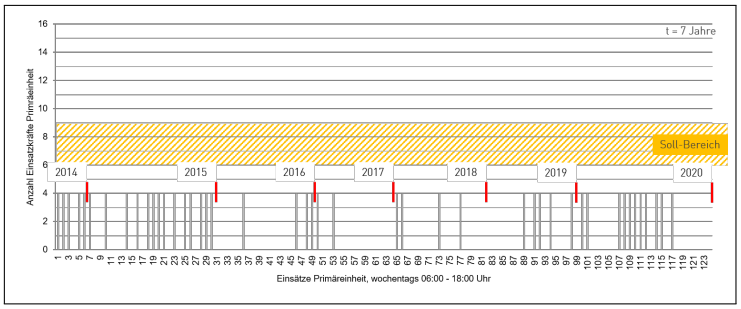

Abbildung 6.6: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Bröthen für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 19 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 36 Prozent der Einsätze eine Besetzung der Primäreinheit mit 4 (1:3 Einsatzkräften) erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der notwendigen Qualifi-

kationen und der Gesamtanzahl von Einsatzkräften am Tag an Werktagen zurückzuführen. In den Jahren 2016 bis 2020 sind die meisten Einsätze zu verzeichnen, bei denen die Feuerwehr nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt standen wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 1,3 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Feuerwehr Bröthen kann die Besetzung der vorgehaltenen Fahrzeuge zur Sicherstellung des Grundschutzes in zweifacher Besetzung **nicht** zu jeder Zeit gewährleisten.

Insbesondere in der Woche von Montag bis Freitag kann die Feuerwehr Bröthen die Tageseinsatzbereitschaft der Primäreinheiten **nicht** gewährleisten. In diesem Zeitraum ist eine Gefahrenabwehr eigenständig formal **nicht** möglich, da ausschließlich die Mindeststärke einer qualifizierten Löschstaffel (1:5) **nicht einfach** erreicht wird. Unter Berücksichtigung der gesamten Einsatzauswertungen (ohne explizite Tageszeit- bzw. wochentags Betrachtung) stehen im statistischen Mittel jedoch 3,0 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitgliedergewinnung vorzunehmen. Vor allem die Funktion Atemschutzgeräteträger muss in Verbindung mit der Gesamtanzahl an Einsatzkräften zwingend ausgebaut werden. Der Qualifikationsstatus für Maschinisten und Führungskräfte ist beizubehalten.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

Die Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kann für die Ortsfeuerwehr angerechnet werden, da an dem Standort eine eigenständige Jugendfeuerwehr besteht. Die Aussagen sind in den Grafiken auf den Folien 45 bis 46 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellt. Hingegen wird in den kommenden 5 Jahren innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgrund des Erreichens des Austrittsalters wahrscheinlich eine Einsatzkraft ausscheiden (vgl. Folien 41–43 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021). Es sollte mit weiterer Mitgliedergewinnung versucht werden, weitere Einsatzkräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren ist nicht sicher, dass durch private, berufliche oder gesundheitliche Gründe die o. g. Zahl von Austritten aus der aktiven Abteilung die Maximalanzahl darstellt.

6.3 Feuerwehr Dörgenhausen

Der statistische Personalbestand der Feuerwehr Dörgenhausen umfasst insgesamt 20 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. ein Mal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 20 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte besetzen bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit ein TSF-W mit 6 Einsatzfunktionen (1:5) Das Fahrzeug dient der Sicherstellung der Primäreinheit in der Ortslage Dörgenhausen (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Feuerwehr Dörgenhausen 12 Einsatzkräfte notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Feuerwehr Dörgenhausen **eingeschränkt erfüllt**. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die doppelte Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Feuerwehr Dörgenhausen können Tabelle 6.5 entnommen werden.

Tabelle 6.5: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Feuerwehr Dörgenhausen

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
TSF-W		6	0	0	1	4	1	0	0
Bedarf		6	0	0	1	4	1	0	0
Bedarf doppelt		12	0	0	2	8	2	0	0
Verfügbar	Gesamt	20	0	2	4	12	10	10	10
	Tag	7	0	1	1	7	3	6	5
	Nacht	20	0	2	4	12	10	10	10
	Wochenende	20	0	2	4	12	10	10	10

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich | doppelte Besetzung nicht möglich | einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit werden am Standort Dörgenhausen keine weiteren Fahrzeuge besetzt, sodass die Tabelle 6.5 den entsprechenden Personalschlüssel beschreibt.

wochentags 06.00 Uhr – 18.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Dörgenhausen ist an Wochentagen im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr formal **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 7 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **nicht doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr

in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung **nicht** ausreichend.

wochentags 18.00 Uhr – 06.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Dörgenhausen ist an Wochentagen im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr **einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 20 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **doppelt** qualifiziert erreicht wird.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Feuerwehr Dörgenhausen ist an Wochenenden und Feiertagen **einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 20 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **doppelt** qualifiziert erreicht wird.

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (TSF-W) zu 70 % durch die Feuerwehr Dörgenhausen besetzt werden konnte. Dies entspricht 4,2 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Ortsfeuerwehr in 79 % der Fälle ausgerückt ist und laut dienstlicher Anweisung und taktischer Ausrückeordnung hier mindestens 4 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.7).

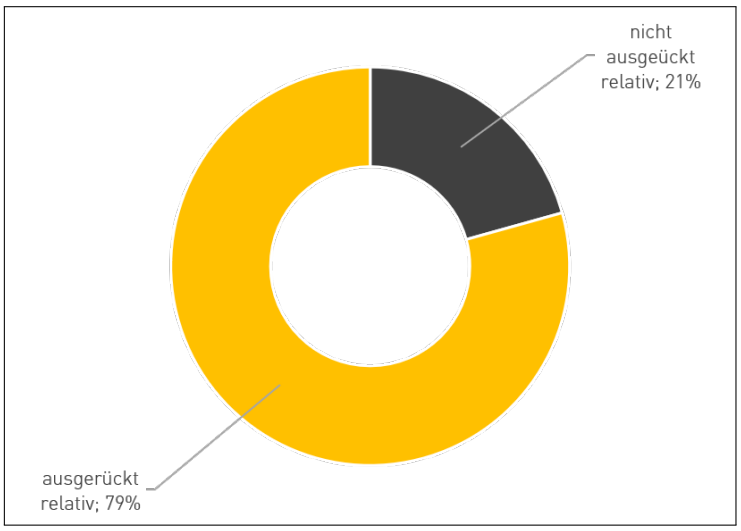

Abbildung 6.7: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Dörgenhausen

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.8 dargestellt.

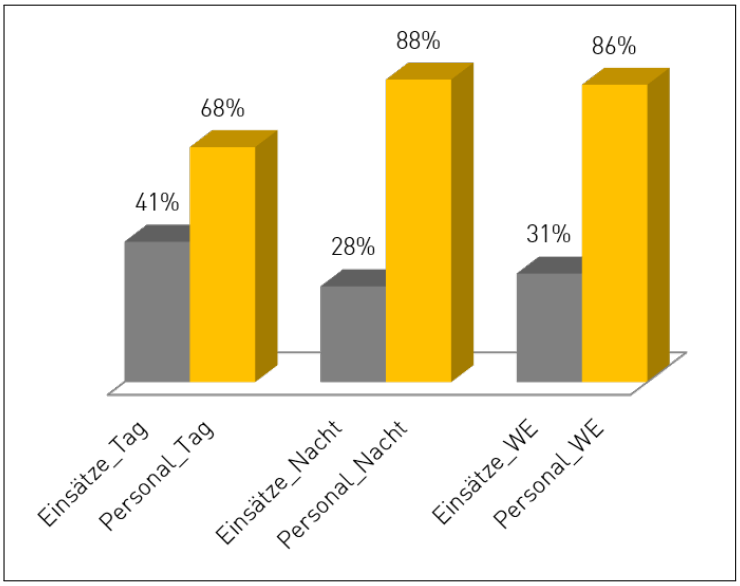

Abbildung 6.8: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Dörgenhausen im statistischen Vergleich

Bei einem erhöhten Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr - 18:00 Uhr ist eine erhöhte Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte in der Zeit von 18:00 Uhr - 6:00 Uhr zu verzeichnen.

Die Folie 22 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

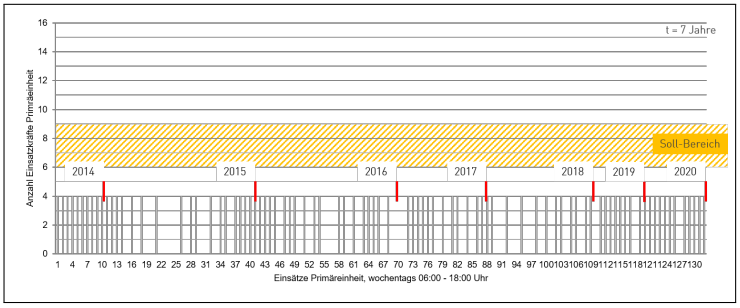

Abbildung 6.9: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Dörgenhausen für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 22 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 68 Prozent der Einsätze eine Besetzung der Primäreinheit mit 4 (1:3 Einsatzkräfte) erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der notwendigen Qualifi-

kationen und der Gesamtanzahl von Einsatzkräften am Tag an Werktagen zurückzuführen. In den Jahren 2015 bis 2016 und 2018 sind die meisten Einsätze zu verzeichnen, bei denen die Feuerwehr nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt standen wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 2,7 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Feuerwehr Dörgenhausen kann die Besetzung des vorgehaltenen Fahrzeuges zur Sicherstellung des Grundschutzes in zweifacher Besetzung **nicht** zu jeder Zeit gewährleisten.

Insbesondere in der Woche von Montag bis Freitag kann die Feuerwehr Dörgenhausen die Tageseinsatzbereitschaft der Primäreinheiten **eingeschränkt** gewährleisten. In diesem Zeitraum ist eine Gefahrenabwehr eigenständig formal **eingeschränkt** möglich, da ausschließlich die Mindeststärke einer qualifizierten Löschstaffel (1:5) **einfach** erreicht wird. Unter Berücksichtigung der gesamten Einsatzauswertungen (ohne explizite Tageszeit- bzw. wochentags Betrachtung) stehen im statistischen Mittel jedoch 4,2 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitgliedergewinnung vorzunehmen. Vor allem die Funktion Atemschutzgeräteträger muss in Verbindung mit der Gesamtanzahl an Einsatzkräften in der Woche von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 18 Uhr zwingend ausgebaut werden. Der Qualifikationsstatus für Maschinisten und Führungskräfte ist beizubehalten.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

Die Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kann für die Ortsfeuerwehr angerechnet werden, da an dem Standort eine eigenständige Jugendfeuerwehr besteht. Die Aussagen sind in den Grafiken auf den Folien 45 bis 46 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellt. Hingegen werden in den kommenden 5 Jahren innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgrund des Erreichens des Austrittsalters wahrscheinlich 3 Einsatzkräfte ausscheiden (vgl. Folien 41-43 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021). Es sollte mit weiterer Mitgliedergewinnung versucht werden, weitere Einsatzkräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren ist nicht sicher, dass durch private, berufliche oder gesundheitliche Gründe die o. g. Zahl von Austritten aus der aktiven Abteilung die Maximalanzahl darstellt.

6.4 Feuerwehr Knappenrode

Der statistische Personalbestand der Feuerwehr Knappenrode umfasst insgesamt 10 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. ein Mal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 10 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte besetzen bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit ein Vorauslöschfahrzeug mit 5 Einsatzfunktionen (1:4) sowie ein Tanklöschfahrzeug mit 3 Einsatzkräften. Die Fahrzeuge dienen der Sicherstellung der Primäreinheit in der Ortslage Knappenrode (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Feuerwehr Knappenrode 16 Einsatzkräfte notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Feuerwehr Knappenrode **stark eingeschränkt erfüllt**. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die doppelte Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Feuerwehr Knappenrode können Tabelle 6.6 entnommen werden.

Tabelle 6.6: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Feuerwehr Knappenrode

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
	TLF 4000	3	0	0	1	2	1	0	0
	VLF	5	0	0	1	2	1	1	0
	Bedarf	8	0	0	2	4	2	1	0
	Bedarf doppelt	16	0	0	4	8	4	2	0
Verfügbar	Gesamt	10	2	2	2	6	6	5	2
	Tag	1	1	1	1	1	1	1	1
	Nacht	8	2	2	2	4	5	3	2
	Wochenende	10	2	2	2	6	6	5	2

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist

TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich doppelte Besetzung nicht möglich einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit werden am Standort Knappenrode keine weiteren Fahrzeuge besetzt, sodass die Tabelle 6.6 den entsprechenden Personalschlüssel beschreibt.

wochentags 06.00 Uhr – 18.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Knappenrode ist an Wochentagen im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr formal **nicht einsatzbereit**.

Es steht insgesamt 1 Einsatzkraft zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:7 **nicht einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **nicht** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer erweiterten Löschstaffel (1:7) **nicht einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung **nicht** ausreichend.

wochentags 18.00 Uhr – 06.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Knappenrode ist an Wochentagen im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 8 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:7 **einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer erweiterten Löschstaffel (1:7) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist **nicht** ausreichend.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Feuerwehr Knappenrode ist an Wochenenden und Feiertagen **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 10 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:7 **einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer erweiterten Löschstaffel (1:7) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist **nicht** ausreichend.

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (VLF + TLF) zu 54 % durch die Feuerwehr Knappenrode besetzt werden konnte. Dies entspricht 3,2 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Ortsfeuerwehr in 60 % der Fälle ausgerückt ist und laut dienstlicher Anweisung und taktischer Ausrückeordnung hier mindestens 4 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.10).

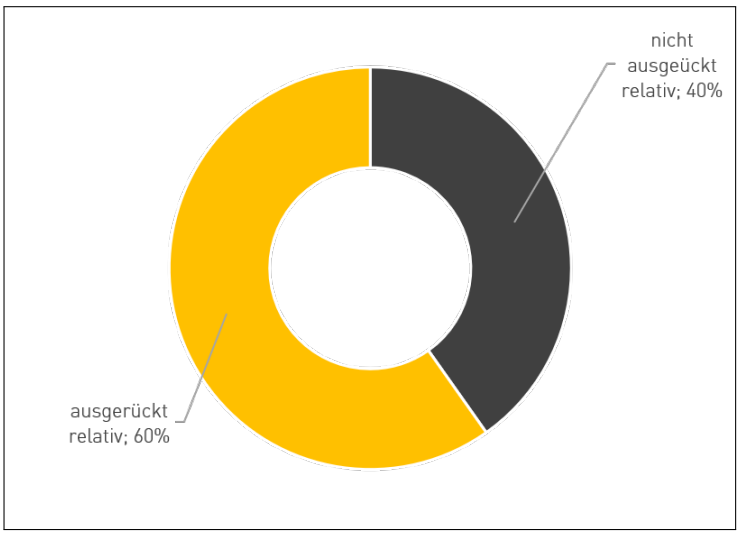

Abbildung 6.10: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Knappenrode

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.11 dargestellt.

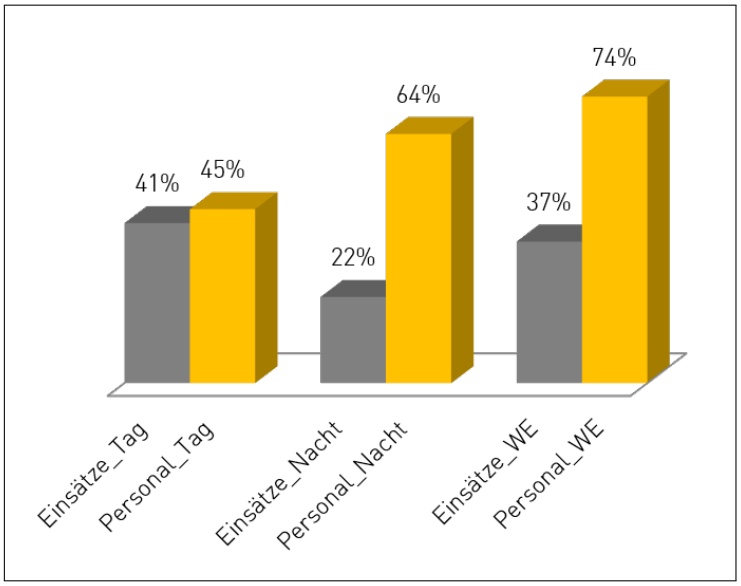

Abbildung 6.11: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Knappenrode im statistischen Vergleich

Bei einem gleich hohen Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 18:00 Uhr - 6:00 Uhr und am Wochenende ist eine ebenfalls erhöhte Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte zu verzeichnen.

Die Folie 24 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

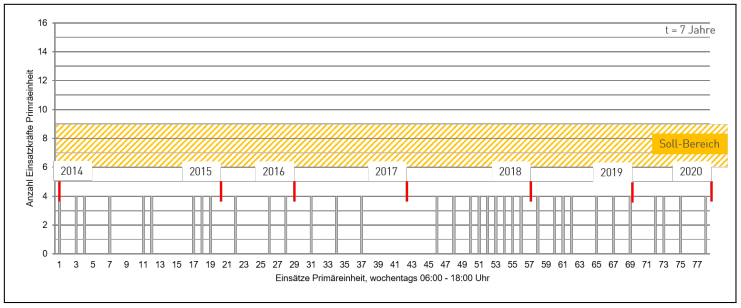

Abbildung 6.12: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Knappenrode für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 25 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 45 Prozent der Einsätze eine Besetzung der Primäreinheit mit 4 (1:3 Einsatzkräfte) erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der notwendigen Qualifika-

tionen und der Gesamtanzahl von Einsatzkräften am Tag an Werktagen zurückzuführen. In den Jahren 2014 bis 2017 und 2019 bis 2020 sind die meisten Einsätze zu verzeichnen, bei denen die Feuerwehr nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt standen wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 1,8 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Feuerwehr Knappenrode kann die Besetzung der vorgehaltenen Fahrzeuge zur Sicherstellung des Grundschutzes in zweifacher Besetzung **nicht** gewährleisten.

Insbesondere in der Woche von Montag bis Freitag kann die Feuerwehr Knappenrode die Tageseinsatzbereitschaft der Primäreinheiten **nicht** gewährleisten. In diesem Zeitraum ist eine Gefahrenabwehr eigenständig formal **nicht** möglich, da die Mindeststärke einer qualifizierten Löschstaffel (1:5) **nicht einfach** erreicht wird. Unter Berücksichtigung der gesamten Einsatzauswertungen (ohne explizite Tageszeit- bzw. wochentags Betrachtung) stehen im statistischen Mittel jedoch 3,2 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitgliedergewinnung vorzunehmen. Vor allem die Funktion Atemschutzgeräteträger muss in Verbindung mit der Gesamtanzahl an Einsatzkräften zwingend ausgebaut werden. Der Qualifikationsstatus für Maschinisten und Führungskräfte ist beizubehalten.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

Die Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kann für die Ortsfeuerwehr **nicht** angerechnet werden, da an dem Standort **keine** eigenständige Jugendfeuerwehr besteht. Die Aussagen sind in den Grafiken auf den Folien 45 bis 46 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellt. Hingegen wird in den kommenden 5 Jahren innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgrund des Erreichens des Austrittsalters wahrscheinlich 1 Einsatzkraft ausscheiden (vgl. Folien 41–43 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021). Es sollte mit weiterer Mitgliedergewinnung versucht werden, weitere Einsatzkräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren ist nicht sicher, dass durch private, berufliche oder gesundheitliche Gründe die o. g. Zahl von Austritten aus der aktiven Abteilung die Maximalanzahl darstellt.

6.5 Feuerwehr Michalken

Der statistische Personalbestand der Feuerwehr Michalken umfasst insgesamt 11 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. ein Mal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 11 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte besetzen bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit ein TSF-W mit 6 Einsatzfunktionen (1:5) Das Fahrzeug dient der Sicherstellung der Primäreinheit in der Ortslage Michalken (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Feuerwehr Michalken 12 Einsatzkräfte notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Feuerwehr Michalken **eingeschränkt erfüllt**. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die doppelte Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Feuerwehr Michalken können Tabelle 6.7 entnommen werden.

Tabelle 6.7: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Feuerwehr Michalken

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
TSF-W		6	0	0	1	4	1	0	0
Bedarf		6	0	0	1	4	1	0	0
Bedarf doppelt		12	0	0	2	8	2	0	0
Verfügbar	Gesamt	11	1	1	6	8	9	8	10
	Tag	2	1	1	2	2	2	1	2
	Nacht	11	1	1	6	8	9	8	10
	Wochenende	11	1	1	6	8	9	8	10

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich doppelte Besetzung nicht möglich einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit werden am Standort Michalken keine weiteren Fahrzeuge besetzt, sodass die Tabelle 6.7 den entsprechenden Personalschlüssel beschreibt.

wochentags 06.00 Uhr – 18.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Michalken ist an Wochentagen im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr formal **nicht** einsatzbereit.

Es stehen insgesamt 2 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **nicht einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in

diesem Zeitraum **nicht** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **nicht** einfach qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die einfache Besetzung **nicht** ausreichend.

wochentags 18.00 Uhr – 06.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Michalken ist an Wochentagen im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 11 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist **nicht** ausreichend.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Feuerwehr Michalken ist an Wochenenden und Feiertagen **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 11 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist **nicht** ausreichend.

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (TSF-W) zu 65 % durch die Feuerwehr Michalken besetzt werden konnte. Dies entspricht 3,9 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Ortsfeuerwehr in 73 % der Fälle ausgerückt ist und laut dienstlicher Anweisung und taktischer Ausrückeordnung hier mindestens 4 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.13).

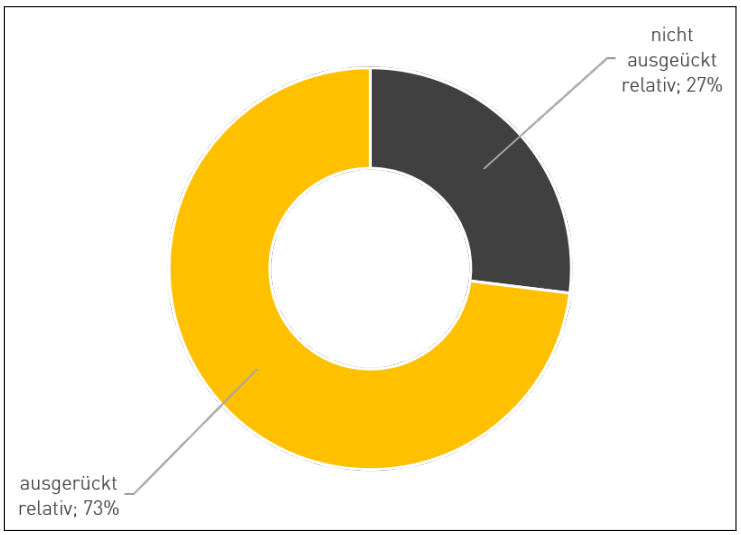

Abbildung 6.13: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Michalken

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.14 dargestellt.

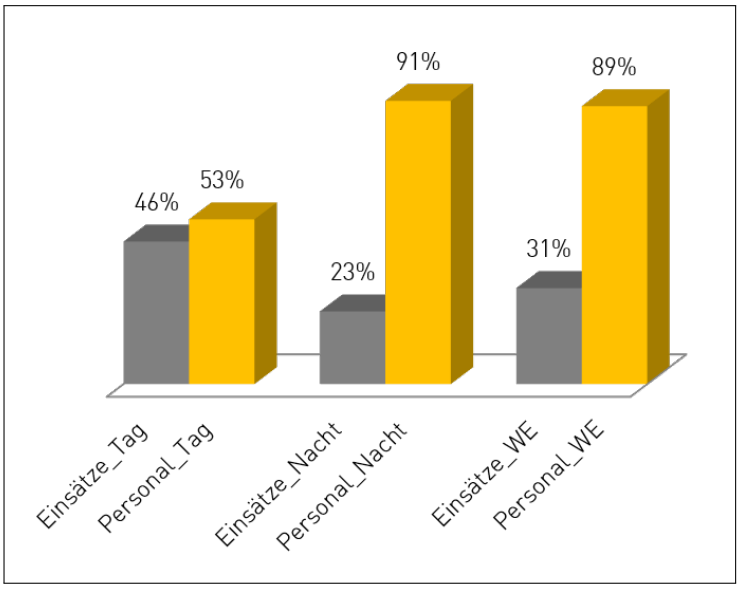

Abbildung 6.14: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Michalken im statistischen Vergleich

Bei einem erhöhten Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr - 18:00 Uhr ist eine erhöhte Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte in der Zeit von 18:00 Uhr - 6:00 Uhr zu verzeichnen.

Die Folie 28 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

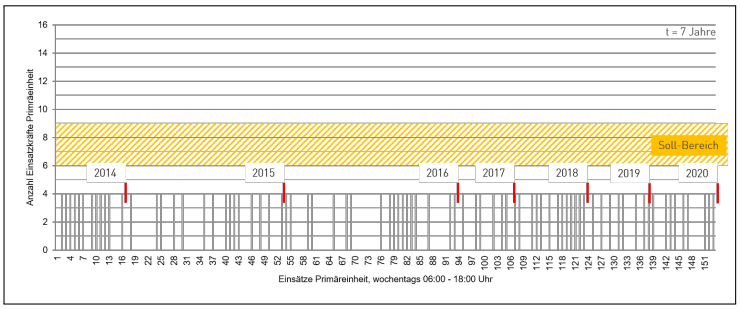

Abbildung 6.15: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Michalken für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 28 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 53 Prozent der Einsätze eine Besetzung der Primäreinheit mit 4 (1:3 Einsatzkräfte) erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der notwendigen Qualifi-

kationen und der Gesamtanzahl von Einsatzkräften am Tag an Werktagen zurückzuführen. In den Jahren 2015 bis 2016 sind die meisten Einsätze zu verzeichnen, bei denen die Feuerwehr nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt standen wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 2,1 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Feuerwehr Michalken kann die Besetzung des vorgehaltenen Fahrzeuges zur Sicherstellung des Grundschutzes in zweifacher Besetzung **nicht** zu jeder Zeit gewährleisten.

Insbesondere in der Woche von Montag bis Freitag kann die Feuerwehr Michalken die Tageseinsatzbereitschaft der Primäreinheiten **nicht** gewährleisten. In diesem Zeitraum ist eine Gefahrenabwehr eigenständig formal **nicht** möglich, da die Mindeststärke einer qualifizierten Löschstaffel (1:5) **einfach** erreicht wird. Unter Berücksichtigung der gesamten Einsatzauswertungen (ohne explizite Tageszeit- bzw. wochentags Betrachtung) stehen im statistischen Mittel jedoch 3,9 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitgliedergewinnung vorzunehmen. Vor allem die Funktion Atemschutzgeräteträger muss in Verbindung mit der Gesamtanzahl an Einsatzkräften in der Woche von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 18 Uhr zwingend ausgebaut werden. Der Qualifikationsstatus für Maschinisten und Führungskräfte ist beizubehalten.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

Die Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kann für die Ortsfeuerwehr angerechnet werden, da an dem Standort eine eigenständige Jugendfeuerwehr besteht. Die Aussagen sind in den Grafiken auf den Folien 45 bis 46 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellt. Hingegen wird in den kommenden 5 Jahren innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgrund des Erreichens des Austrittsalters wahrscheinlich keine Einsatzkraft ausscheiden (vgl. Folien 42-43 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021). Es sollte mit weiterer Mitgliedergewinnung versucht werden, weitere Einsatzkräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren ist nicht sicher, dass durch private, berufliche oder gesundheitliche Gründe die o. g. Zahl von Austritten aus der aktiven Abteilung die Maximalanzahl darstellt.

6.6 Feuerwehr Neustadt/Kühnicht

Der statistische Personalbestand der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht umfasst insgesamt 9 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. ein Mal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 9 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte besetzen bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit ein MLF mit 6 Einsatzfunktionen (1:5) Das Fahrzeug dient der Sicherstellung der Sekundäreinheit im Stadtgebiet (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht 12 Einsatzkräfte notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht **stark eingeschränkt erfüllt**. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die doppelte Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht können Tabelle 6.8 entnommen werden.

Tabelle 6.8: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
MLF		6	0	0	1	4	1	0	0
Bedarf		6	0	0	1	4	1	0	0
Bedarf doppelt		12	0	0	2	8	2	0	0
Verfügbar	Gesamt	9	1	2	4	7	6	7	9
	Tag	4	0	1	3	4	4	4	4
	Nacht	9	1	2	4	7	6	7	9
	Wochenende	8	1	2	4	7	5	6	8

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist

TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich doppelte Besetzung nicht möglich einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit werden am Standort Neustadt/Kühnicht keine weiteren Fahrzeuge besetzt, sodass die Tabelle 6.8 den entsprechenden Personalschlüssel beschreibt.

wochentags 06.00 Uhr – 18.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht ist an Wochentagen im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr formal **nicht** einsatzbereit.

Es stehen insgesamt 4 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **nicht einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in

diesem Zeitraum **nicht** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **nicht** einfach qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die einfache Besetzung **nicht** ausreichend.

wochentags 18.00 Uhr – 06.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht ist an Wochentagen im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr **eingeschränkt** einsatzbereit.

Es stehen insgesamt 9 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist **nicht** ausreichend.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht ist an Wochenenden und Feiertagen **eingeschränkt** einsatzbereit.

Es stehen insgesamt 8 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:5 **einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschstaffel (1:5) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist **nicht** ausreichend.

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (MLF) zu 57 % durch die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht besetzt werden konnte. Dies entspricht 3,4 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Ortsfeuerwehr in 64 % der Fälle ausgerückt ist und laut dienstlicher Anweisung und taktischer Ausrückeordnung hier mindestens 4 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.16).

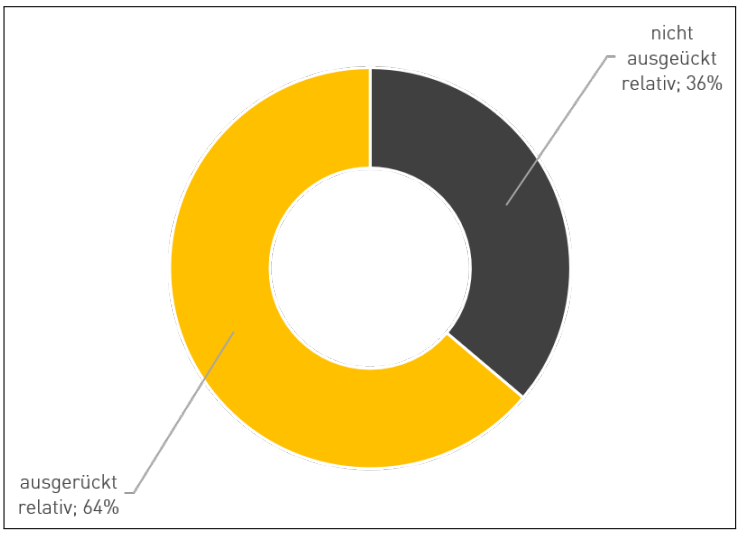

Abbildung 6.16: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Neustadt/Kühnicht

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.17 dargestellt.

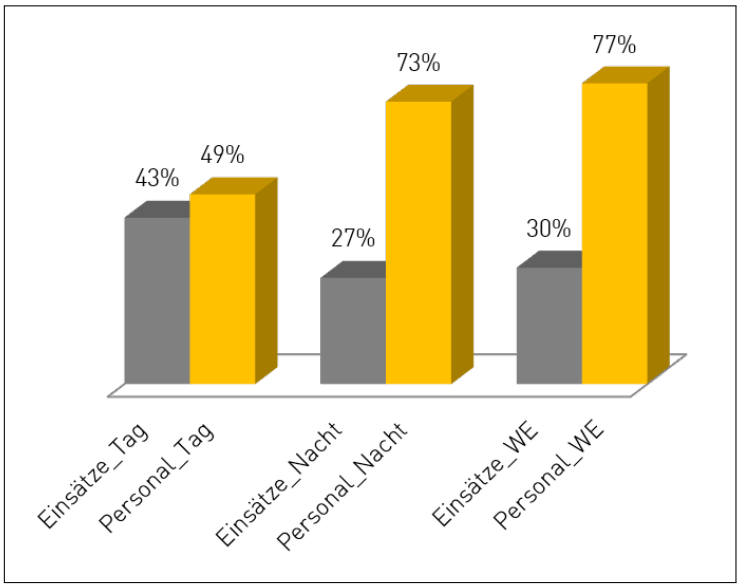

Abbildung 6.17: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Neustadt/Kühnicht im statistischen Vergleich

Bei einem erhöhten Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr - 18:00 Uhr ist eine erhöhte Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte in der Zeit von 18:00 Uhr - 6:00 Uhr und am Wochenende zu verzeichnen.

Die Folie 31 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

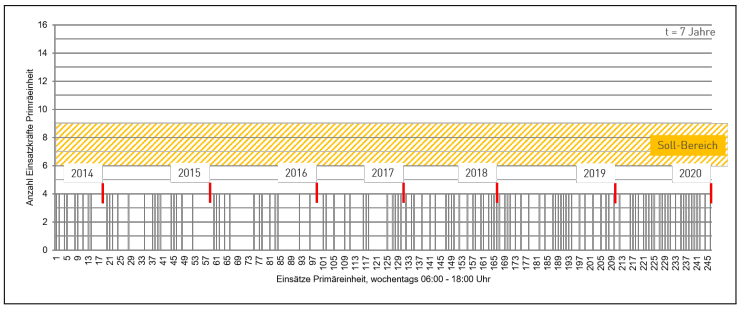

Abbildung 6.18: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Neustadt/Kühnicht für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 31 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 49 Prozent der Einsätze eine Besetzung der Primäreinheit mit 4 (1:3 Einsatzkräfte) erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der notwendigen Qualifi-

kationen und der Gesamtanzahl von Einsatzkräften am Tag an Werktagen zurückzuführen. In den Jahren 2015 bis 2019 sind die meisten Einsätze zu verzeichnen, bei denen die Feuerwehr nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt standen wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 2,0 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht kann die Besetzung des vorgehaltenen Fahrzeuges zur Sicherstellung des Grundschutzes in zweifacher Besetzung **nicht** zu jeder Zeit gewährleisten.

Insbesondere in der Woche von Montag bis Freitag kann die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht die Tageseinsatzbereitschaft der Primäreinheiten **nicht** gewährleisten. In diesem Zeitraum ist eine Gefahrenabwehr eigenständig formal **nicht** möglich, da die Mindeststärke einer qualifizierten Löschstaffel (1:5) **einfach** erreicht wird. Unter Berücksichtigung der gesamten Einsatzauswertungen (ohne explizite Tageszeit- bzw. wochentags Betrachtung) stehen im statistischen Mittel jedoch 3,4 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitgliedergewinnung vorzunehmen. Vor allem die Funktion Atemschutzgeräteträger muss in Verbindung mit der Gesamtanzahl an Einsatzkräften in der Woche von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 18 Uhr zwingend ausgebaut werden. Der Qualifikationsstatus für Maschinisten und Führungskräfte ist beizubehalten.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

Die Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kann für die Ortsfeuerwehr angerechnet werden, da an dem Standort eine eigenständige Jugendfeuerwehr besteht. Die Aussagen sind in den Grafiken auf den Folien 45 bis 46 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellt. Hingegen werden in den kommenden 5 Jahren innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgrund des Erreichens des Austrittsalters wahrscheinlich keine Einsatzkräfte ausscheiden (vgl. Folien 41-43 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021). Es sollte mit weiterer Mitgliedergewinnung versucht werden, weitere Einsatzkräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren ist nicht sicher, dass durch private, berufliche oder gesundheitliche Gründe die o. g. Zahl von Austritten aus der aktiven Abteilung die Maximalanzahl darstellt.

6.7 Feuerwehr Schwarzkollm

Der statistische Personalbestand der Feuerwehr Schwarzkollm umfasst insgesamt 23 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. einmal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 23 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte besetzen bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit ein HLF 20 mit 9 Einsatzfunktionen (1:8). Das Fahrzeug dient der Sicherstellung der Primäreinheit in dem Zuständigkeitsbereich Schwarzkollm (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Feuerwehr Schwarzkollm 18 Einsatzkräfte notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Feuerwehr Schwarzkollm **eingeschränkt** erfüllt. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die doppelte Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Feuerwehr Schwarzkollm können Tabelle 6.9 entnommen werden.

Tabelle 6.9: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Feuerwehr Schwarzkollm

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
HLF 20		9	0	0	1	4	1	1	2
Bedarf		9	0	0	1	4	1	1	2
Bedarf doppelt		18	0	0	2	8	2	2	4
Verfügbar	Gesamt	23	1	2	6	13	9	5	5
	Tag	7	1	1	3	5	4	1	0
	Nacht	20	1	2	6	12	9	5	3
	Wochenende	23	1	2	6	13	9	5	5

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich | doppelte Besetzung nicht möglich | einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit wird am Standort Schwarzkollm ein Tanklöschfahrzeug mit einer Truppbesatzung (1:2) vorgehalten. Das Fahrzeug dient dem Transport von weiteren Einsatzkräften und befördert zusätzliche Sondertechnik an den Einsatzort. Somit bildet die Tabelle 6.10 die entsprechend notwendige Gesamtstärke der Feuerwehr Schwarzkollm ab.

Tabelle 6.10: Personalstatus zur Besetzung aller Fahrzeuge der Feuerwehr Schwarzkollm

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
	HLF 20	9	0	0	1	4	1	1	2
	TLF 4000	3	0	0	1	2	1	0	0
	Bedarf	12	0	0	2	6	2	1	2
	Bedarf doppelt	24	0	0	4	12	4	2	4
Verfügbar	Gesamt	23	1	2	6	13	9	5	5
	Tag	7	1	1	3	5	4	1	0
	Nacht	20	1	2	6	12	9	5	3
	Wochenende	23	1	2	6	13	9	5	5

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist

TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich doppelte Besetzung nicht möglich einfache Besetzung nicht möglich

wochentags 06.00 Uhr – 18.00 Uhr Die Primäreinheit (HLF) der Feuerwehr Schwarzkollm ist an Wochentagen im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr formal **nicht einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 7 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:8 **nicht einfach** qualifiziert besetzen. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die einfache Besetzung **nicht** ausreichend. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **nicht** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) **nicht einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl für die doppelte Besetzung **nicht** ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

wochentags 18.00 Uhr – 06.00 Uhr Die Primäreinheit (HLF) der Feuerwehr Schwarzkollm ist an Wochentagen im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr **einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 20 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:8 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Stärke einer Löschgruppe (1:8) **doppelt** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit (HLF) der Feuerwehr Schwarzkollm ist an Wochenenden und Feiertagen **einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 23 Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Verfügung. Die Feuerwehr kann das erstausrückende Fahrzeug im Verhältnis 1:8 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Stärke einer Löschgruppe (1:8) **doppelt** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist ausreichend.

Das weitere Fahrzeug ist einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (HLF) zu 39 % durch die Feuerwehr Schwarzkollm besetzt werden konnte. Dies entspricht 3,5 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Ortsfeuerwehr in 68 % der Fälle ausgerückt ist und laut dienstlicher Anweisung und taktischer Ausrückeordnung hier mindestens 4 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.19).

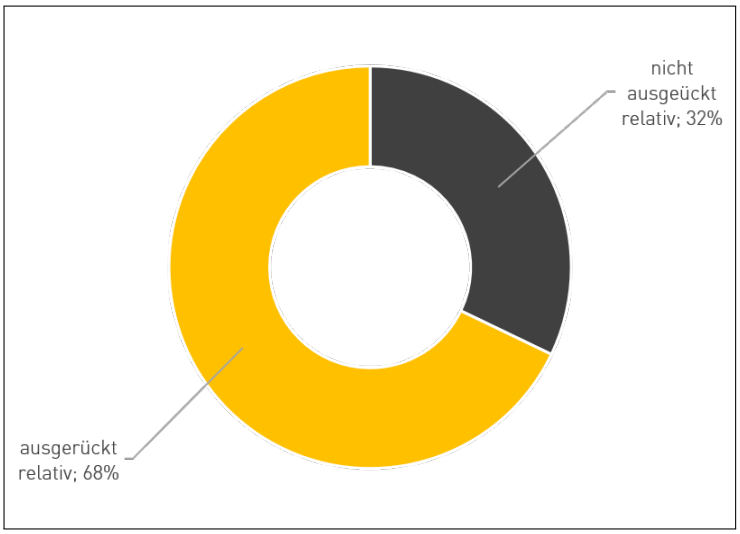

Abbildung 6.19: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Schwarzkollm

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.20 dargestellt.

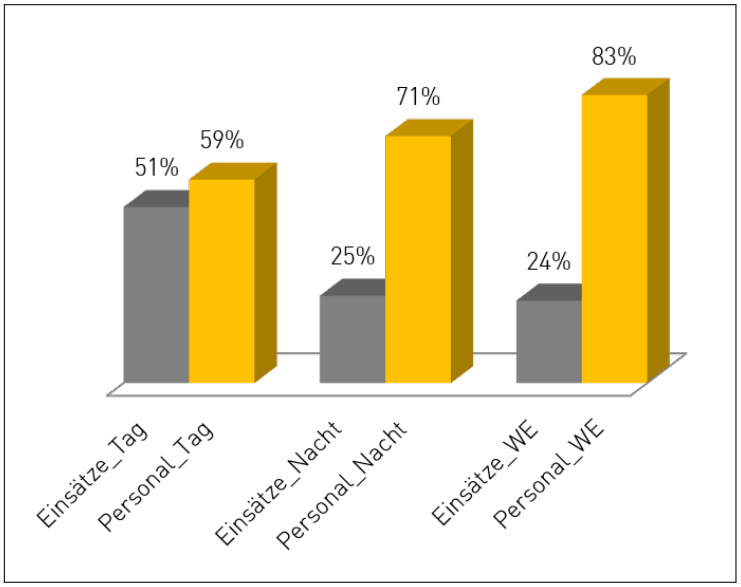

Abbildung 6.20: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Schwarzkollm im statistischen Vergleich

Bei einem erhöhten Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr - 18:00 Uhr ist eine erhöhte Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte in der Zeit von 18:00 Uhr - 6:00 Uhr und am Wochenende zu verzeichnen.

Die Folie 34 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

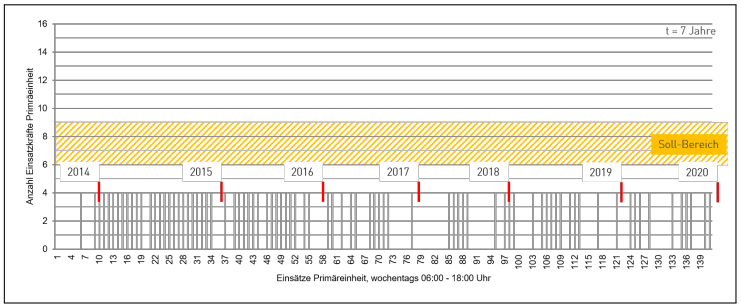

Abbildung 6.21: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Schwarzkollm für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 34 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 59 Prozent der Einsätze eine Besetzung der Primäreinheit mit 4 (1:3 Einsatzkräfte) erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der notwendigen Qualifi-

kationen und der Gesamtanzahl von Einsatzkräften am Tag an Werktagen zurückzuführen. Es ist kein Jahr zu verzeichnen, bei dem die Feuerwehr in einer Vielzahl nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt standen wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 2,4 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Feuerwehr Schwarzkollm kann die Besetzung des vorgehaltenen Fahrzeuges zur Sicherstellung des Grundschutzes in zweifacher Besetzung **nicht** zu jeder Zeit gewährleisten.

Insbesondere in der Woche von Montag bis Freitag kann die Feuerwehr Schwarzkollm die Tageseinsatzbereitschaft der Primäreinheiten **nicht** gewährleisten. In diesem Zeitraum ist eine Gefahrenabwehr eigenständig formal **nicht** möglich, da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) **nicht einfach** erreicht wird. Unter Berücksichtigung der gesamten Einsatzauswertungen (ohne explizite Tageszeit- bzw. wochentags Betrachtung) stehen im statistischen Mittel jedoch 3,5 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitgliedergewinnung vorzunehmen. Vor allem die Funktion Atemschutzgeräteträger muss in Verbindung mit der Gesamtanzahl an Einsatzkräften zwingend ausgebaut werden. Der Qualifikationsstatus für Maschinisten und Führungskräfte ist beizubehalten.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

Die Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kann für die Ortsfeuerwehr **nicht** angerechnet werden, da an dem Standort **keine** eigenständige Jugendfeuerwehr besteht. Die Aussagen sind in den Grafiken auf den Folien 45 bis 46 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellt. Hingegen wird in den kommenden 5 Jahren innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgrund des Erreichens des Austrittsalters wahrscheinlich eine Einsatzkraft ausscheiden (vgl. Folien 41-43 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021). Es sollte mit weiterer Mitgliedergewinnung versucht werden, weitere Einsatzkräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren ist nicht sicher, dass durch private, berufliche oder gesundheitliche Gründe die o. g. Zahl von Austritten aus der aktiven Abteilung die Maximalanzahl darstellt.

6.8 Feuerwehr Zeißig

Der statistische Personalbestand der Feuerwehr Zeißig umfasst insgesamt 19 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. ein Mal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 19 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte besetzen bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit ein TSF-W mit 6 Einsatzfunktionen (1:5) sowie einen Schlauchwagen mit 3 Einsatzkräften. Somit wird ein Gruppengleichwert (1:8)erreicht. Die Fahrzeuge dienen der Sicherstellung der Primäreinheit in der Ortslage Zeißig (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Arbeit, Urlaub, Krankheit, etc.), ist mindestens die doppelte Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Feuerwehr Zeißig 18 Einsatzkräfte notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Feuerwehr Zeißig **eingeschränkt erfüllt**. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die doppelte Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Feuerwehr Zeißig können Tabelle 6.11 entnommen werden.

Tabelle 6.11: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Feuerwehr Zeißig

Einsatzfunktionen		Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
	SW 2000	3	0	0	0	0	1	1	1
	TSF-W	6	0	0	1	4	1	0	0
	Bedarf	9	0	0	1	4	2	1	1
	Bedarf doppelt	18	0	0	2	8	4	2	2
Verfügbar	Gesamt	19	0	0	6	12	10	12	16
	Tag	10	0	0	5	8	6	8	10
	Nacht	15	0	0	5	10	9	9	13
	Wochenende	18	0	0	6	11	10	11	15

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich | doppelte Besetzung nicht möglich | einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit werden am Standort Zeißig keine weiteren Fahrzeuge besetzt, sodass die Tabelle 6.11 den entsprechenden Personalschlüssel beschreibt.

wochentags 06.00 Uhr – 18.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Zeißig ist an Wochentagen im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr formal **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 10 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:8 **einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **nicht** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) **nicht einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist neben der Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung **nicht** ausreichend.

wochentags 18.00 Uhr – 06.00 Uhr Die Primäreinheit der Feuerwehr Zeißig ist an Wochentagen im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 15 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:8 **einfach** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum **eingeschränkt** eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) **einfach** qualifiziert erreicht wird. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die doppelte Besetzung ist **nicht** ausreichend.

Wochenenden/Feiertage Die Primäreinheit der Feuerwehr Zeißig ist an Wochenenden und Feiertagen **einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 18 Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Feuerwehr kann die erstausrückenden Fahrzeuge im Verhältnis 1:8 **doppelt** qualifiziert besetzen. Damit kann die Feuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) **doppelt** qualifiziert erreicht wird.

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (TSF-W + SW 2000) zu 72 % durch die Feuerwehr Zeißig besetzt werden konnte. Dies entspricht 4,3 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Ortsfeuerwehr in 83 % der Fälle ausgerückt ist und laut dienstlicher Anweisung und taktischer Ausrückeordnung hier mindestens 4 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.22).

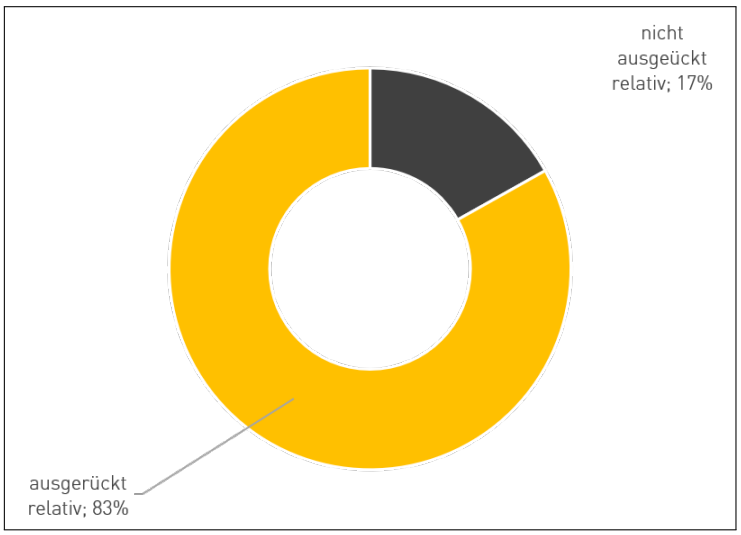

Abbildung 6.22: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Ortsfeuerwehr Zeißig

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.23 dargestellt.

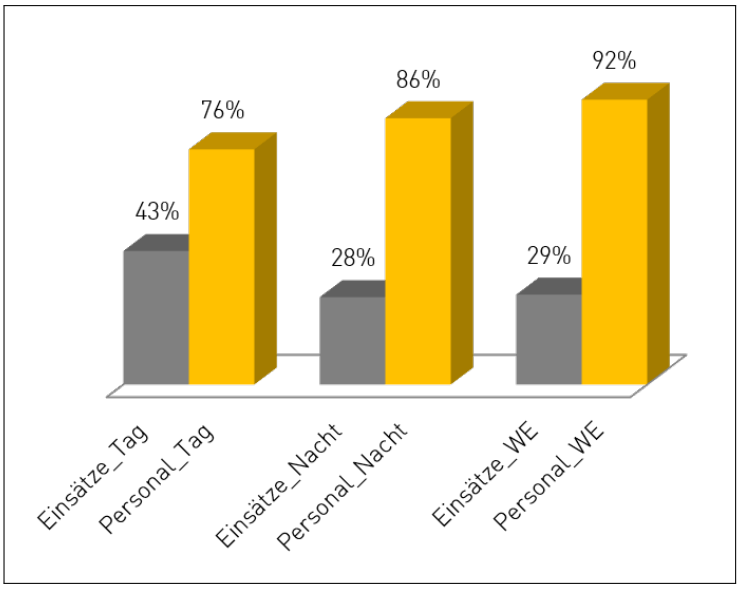

Abbildung 6.23: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Zeißig im statistischen Vergleich

Bei einem erhöhten Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr - 18:00 Uhr ist eine erhöhte Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte in der Woche in der Zeit von 18:00 Uhr - 6:00 Uhr und am Wochenende zu verzeichnen.

Die Folie 37 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

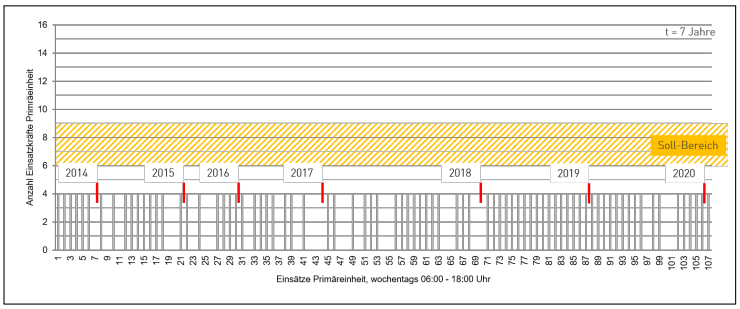

Abbildung 6.24: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Ortsfeuerwehr Zeißig für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 37 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 76 Prozent der Einsätze eine Besetzung der Primäreinheit mit 4 (1:3 Einsatzkräfte) erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der notwendigen Qualifi-

kationen und der Gesamtanzahl von Einsatzkräften am Tag an Werktagen zurückzuführen. Im Jahr 2018 sind die meisten Einsätze zu verzeichnen, bei denen die Feuerwehr nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt standen wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 3,0 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Feuerwehr Zeißig kann die Besetzung der vorgehaltenen Fahrzeuge zur Sicherstellung des Grundschutzes in zweifacher Besetzung **nicht** zu jeder Zeit gewährleisten.

Insbesondere in der Woche von Montag bis Freitag kann die Feuerwehr Zeißig die Tageseinsatzbereitschaft der Primäreinheiten **nicht** gewährleisten. In diesem Zeitraum ist eine Gefahrenabwehr eigenständig formal **nicht** möglich, da die Mindeststärke einer Löschgruppe (1:8) **nicht einfach** erreicht wird. Unter Berücksichtigung der gesamten Einsatzauswertungen (ohne explizite Tageszeit- bzw. wochentags Betrachtung) stehen im statistischen Mittel jedoch 4,3 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitgliedergewinnung vorzunehmen. Vor allem die Funktion Atemschutzgeräteträger muss in Verbindung mit der Gesamtanzahl an Einsatzkräften zwingend ausgebaut werden. Der Qualifikationsstatus für Maschinisten und Führungskräfte ist beizubehalten.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

Die Gewinnung von Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kann für die Ortsfeuerwehr **nicht** angerechnet werden, da an dem Standort **keine** eigenständige Jugendfeuerwehr besteht. Die Aussagen sind in den Grafiken auf den Folien 45 bis 46 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellt. Hingegen wird in den kommenden 5 Jahren innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgrund des Erreichens des Austrittsalters wahrscheinlich keine Einsatzkraft ausscheiden (vgl. Folien 41-43 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021). Es sollte mit weiterer Mitgliedergewinnung versucht werden, weitere Einsatzkräfte für die Feuerwehr zu gewinnen. Des Weiteren ist nicht sicher, dass durch private, berufliche oder gesundheitliche Gründe die o. g. Zahl von Austritten aus der aktiven Abteilung die Maximalanzahl darstellt.

6.9 Berufsfeuerwehr

Der statistische Personalbestand der Berufsfeuerwehr umfasst insgesamt 39 aktive Einsatzkräfte. Die relative Verfügbarkeit (mind. einmal verfügbar und mindestens Grundausbildung abgeschlossen) liegt bei 39 Einsatzkräften. Die Einsatzkräfte sollten bei Einsätzen im ersten Abmarsch derzeit mindestens ein HLF 20 mit 4 Einsatzfunktionen (1:3), eine DLK 39 mit 2 Einsatzfunktionen (0:2), ein GTLF mit 1 Einsatzfunktion (0:1) und einen ELW 1 mit 1 Einsatzfunktionen (1:0) besetzen. Die Fahrzeuge dienen der Sicherstellung der Primäreinheit im Stadtgebiet (vgl. Kapitel 8, S. 105). Da nicht jederzeit das gesamte Personal zur Verfügung steht (Dienstfrei, Lehrgang, Urlaub, Krankheit, etc.), ist mindestens die vierfache Anzahl entsprechend qualifizierter Einsatzkräfte pro Wachschicht vorzuhalten. Dementsprechend sind bei der Berufsfeuerwehr mindestens 43 Einsatzkräfte in den Wachschichten notwendig.

Unter Bezugnahme der Personalerhebungsbögen wird diese Anforderung von der Berufsfeuerwehr **eingeschränkt** erfüllt. Es kann **nicht** zu jeder Tageszeit die einfache Einsatzstärke für die Primäreinheit formal gewährleistet werden. Die Ergebnisse der Personalanalyse der Berufsfeuerwehr können Tabelle 6.12 entnommen werden.

Tabelle 6.12: Personalstatus zur Besetzung der Primäreinheit der Berufsfeuerwehr

Einsatzfunktionen	Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
DLK 39 m	2	0	0	0	0	1	1	0
ELW 1	1	0	1	0	0	0	0	0
HLF 20	4	0	0	1	2	1	0	0
GTLF	1	0	0	0	0	1	0	0
Bedarf	8	0	1	1	2	3	1	0
Bedarf minimal	10	0	1	2	4	6	3	0
Verfügbar – Gesamt	39	5	5	32	33	32	34	34
Verfügbar – Tag	39	5	5	32	33	32	34	34
Verfügbar – Nacht	39	5	5	32	33	32	34	34
Verfügbar – Wochenende	39	4	4	27	33	30	33	33

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist/ Maschinist Drehleiter
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich doppelte Besetzung nicht möglich einfache Besetzung nicht möglich

Neben der Primäreinheit werden durch die Berufsfeuerwehr mit Stand 01.11.2019 weitere Fahrzeuge in Form von Springerfunktionen besetzt. Ein weiteres Tanklöschfahrzeug mit einer Truppbesatzung (1:1), ein Dekon-LKW mit Staffelbesatzung (0:1), ein ELW 2 mit Truppbesatzung (1:1),

ein GW-G mit Truppbesatzung (0:1) und ein Mehrzweckboot mit Truppbesatzung (1:1) wird vorgehalten. Somit bildet die Tabelle 6.13 die entsprechend notwendige Gesamtstärke ab. Hierbei sind die zusätzlichen Fahrzeuge lediglich als Einfachbesetzung berechnet, da es sich hierbei nicht um Grundschutzfahrzeuge handelt und diese bei Bedarf in Springerfunktion besetzt werden sollen.

Tabelle 6.13: Personalstatus zur Besetzung aller Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr

Einsatzfunktionen	Gesamt	VF	ZF	GF	AGT	MA	TF	TM
DLK 39 m	2	0	0	1	0	1	0	0
Dekon-LKW (P)	(1)	0	0	0	0	(1)	0	0
ELW 1	1	0	1	0	0	0	0	0
ELW 2	(2)	0	0	(1)	0	(1)	0	0
GW-G	(1)	0	0	0	0	1	0	0
HLF 20	4	0	0	1	2	1	0	0
Mehrzweckboot	(2)	0	0	0	0	(1)	0	(1)
GTLF	1(2)	0	0	(1)	0	1	0	(1)
TLF-W	(2)	0	0	0	0	(1)	0	(1)
GW-Logistik								
KdoW								
MTW								
MZF								
Bedarf	55	0	4	10	12	21	1	7
Verfügbar: Gesamt	39	5	5	32	33	32	34	34
Verfügbar: Tag	39	5	5	32	33	32	34	34
Verfügbar: Nacht	39	5	5	32	33	32	34	34
Verfügbar: Wochenende	39	5	5	32	33	32	34	34

VF/GF/ZF - Verbands-/Gruppen-/Zugführer AGT - Atemschutzgeräteträger MA - Maschinist
TM/TF - Truppmann/-führer

doppelte Besetzung möglich doppelte Besetzung nicht möglich einfache Besetzung nicht möglich

Einsatzverfügbarkeit zu jeder Zeit Die Primäreinheit Berufsfeuerwehr ist zu jeder Zeit formal **eingeschränkt einsatzbereit**.

Es stehen insgesamt 39 Einsatzkräfte aufgeteilt auf zwei Wachabteilungen zur Verfügung. Die Berufsfeuerwehr kann die erstausrückende Fahrzeuge im Verhältnis 1:9 **nicht einfach** qualifiziert besetzen. Die Gesamtanzahl von Einsatzkräften für die einfache Besetzung **nicht** ausreichend.

Dennoch kann die Berufsfeuerwehr in diesem Zeitraum eigenständig in der Gefahrenabwehr tätig werden, da die Mindeststärke einer erweiterten Löschstaffel (1:7) **einfach** qualifiziert erreicht wird.

Die weiteren Fahrzeuge sind einsatzspezifisch mit dem zum Zeitpunkt des Einsatzes vorhandenen Personals zu besetzen.

Empirisch-statistische Verfügbarkeit Die Auswertung der Einsatzdokumentation der vergangenen Jahre (01/2014 bis 01/2021) hat ergeben, dass die Primäreinheit (HLF, DLK, TLF und ELW) zu 97 % durch die Berufsfeuerwehr besetzt werden konnte. Dies entspricht 6,9 Einsatzkräften. Detaillierte Angaben zur Qualifikation der Einsatzkräfte konnten der Dokumentation nicht entnommen werden. Anhand der Einsatzdokumentation konnte nachgewiesen werden, dass die Berufsfeuerwehr in 98 % der Fälle ausgerückt ist und laut Dienstplan mindestens 7 Einsatzkräfte vorhanden waren (siehe 6.25).

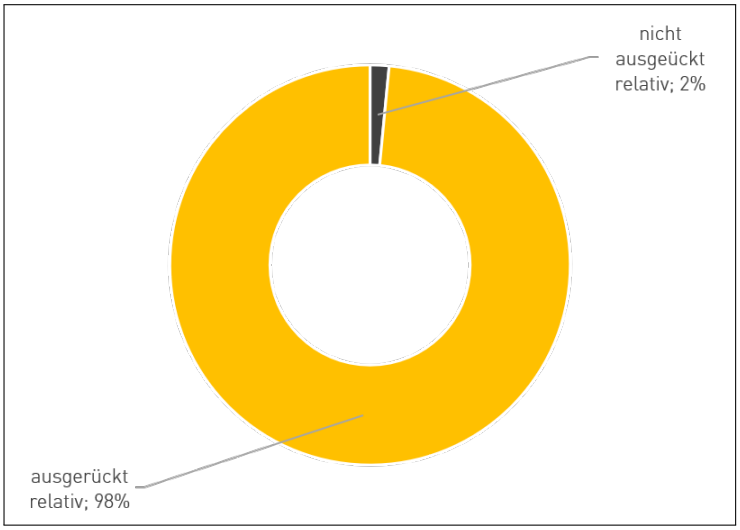

Abbildung 6.25: Verteilung der Teilnahme an Einsätzen (ausgerückt bzw. nicht ausgerückt) der Primäreinheit der Berufsfeuerwehr

Weiterhin ist in der folgenden Graphik die Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeit der Primäreinheiten 6.26 dargestellt.

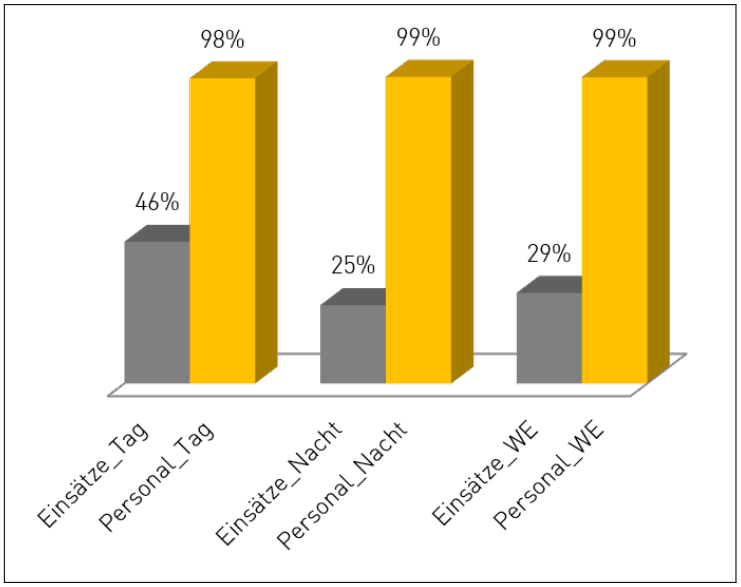

Abbildung 6.26: Einsatzgesamtverteilung und relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheit der Berufsfeuerwehr im statistischen Vergleich

Bei einem erhöhten Einsatzaufkommen in der Woche in der Zeit von 6:00 Uhr - 18:00 Uhr ist eine gleich hohe Einsatzbeteiligung der Einsatzkräfte zu jeder Zeit zu verzeichnen. Dies ist durch den Dienstplan und die Sicherstellung der entsprechenden Funktionen in den Wachabteilungen möglich. Dennoch wird die Grundschutzeinheit durch die Gesamtanzahl an verfügbaren Einsatzkräften ***aktuell*** *nicht erreicht.*

Die Folie 40 der Ergebnispräsentation zeigt eine detaillierte Auswertung der Tageseinsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr anhand der zur Verfügung gestellten Datengrundlage.

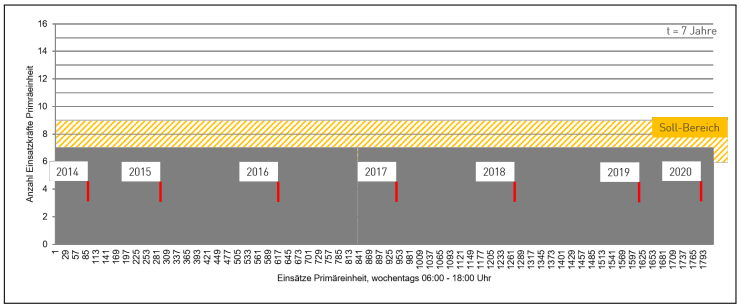

Abbildung 6.27: Relative Personalverfügbarkeiten der Primäreinheiten der Berufsfeuerwehr für Tageseinsatz, wochentags 6 bis 18 Uhr im statistischen Vergleich (vgl. Folie 40 Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Bei den Tageseinsätzen konnte bei 98 Prozent der Einsätze eine konforme Besetzung der momentan möglichen Primäreinheit erreicht werden. Dies ist auf das Fehlen der Gesamtanzahl von Einsatzkräften wochentags zurückzuführen. Es ist kein Jahr zu verzeichnen, bei dem die Feuerwehr in einer Vielzahl nicht ausgerückt ist. Im Durchschnitt waren wochentags in der Zeit von 6 bis 18 Uhr ca. 6,9 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zusammenfassung Die Berufsfeuerwehr kann die Besetzung der vorgehaltenen Fahrzeuge zur Sicherstellung des Grundschutzes in einfacher Besetzung **nicht** zu jeder Zeit gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der Einsatzauswertung stehen im statistischen Mittel nur 6,9 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sind mittelfristig Maßnahmen einer Mitarbeitergewinnung durch zusätzliche Einstellungen oder weiteren Maßnahmen aus dem Personalentwicklungskonzept vorzunehmen.

Konzeptionelle Ansätze zur Verbesserung der personellen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit der zu besetzenden Einsatztechnik sind Abschnitt 15, S. 167 zu entnehmen.

6.10 Mitgliederverteilung in Bezug auf die Stammwehr und ihrem Wohnort

Die Auswertung des strukturellen Verhältnisses von Stammwehr der Einsatzkräfte zu deren Wohnort ist in der folgenden Graphik 6.28 enthalten. Hierbei ist festzustellen, dass in den Ortsfeuerwehren Altstadt, Bröthen, Dörgenhausen, Michalken und Zeißig Einsatzkräfte vorhanden sind, welche nicht gleichzeitig im gleichen Ortsteil wie die Feuerwehr wohnen. Dies ist aufgrund der Wohnortsituation und Doppelmitgliedschaften zu begründen.

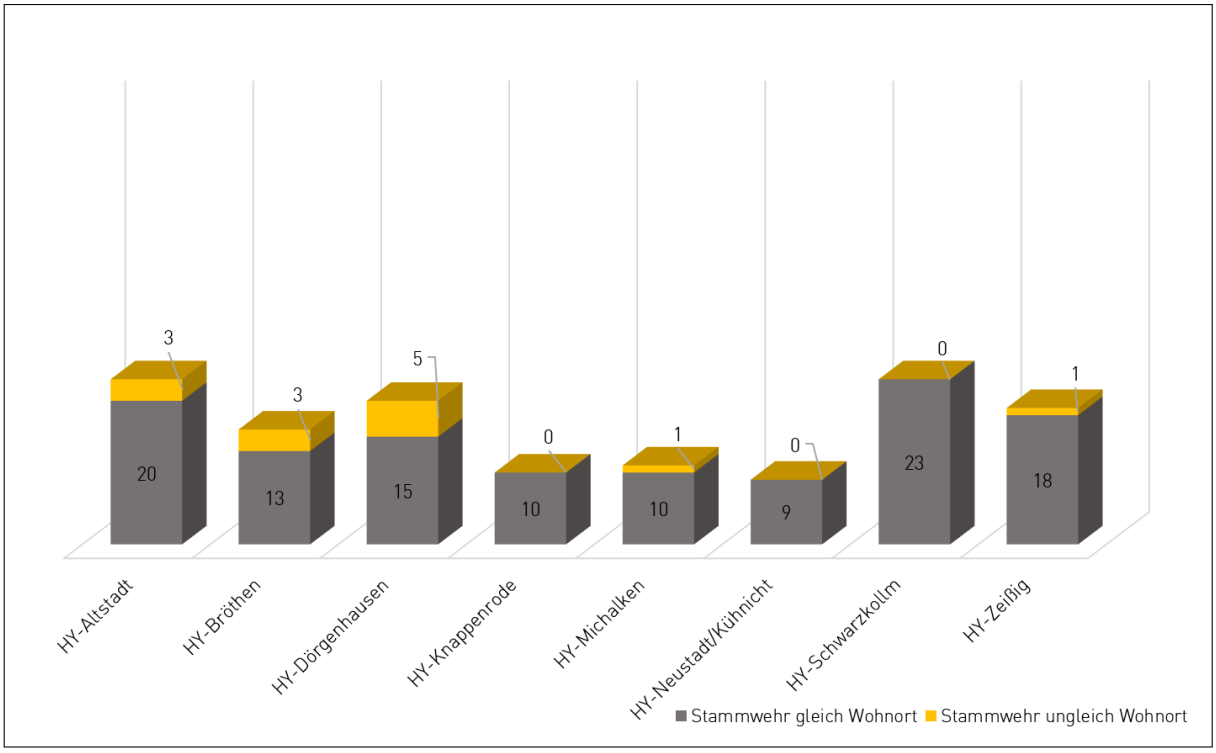

Abbildung 6.28: strukturelles Verhältnis von Stammwehr zu Wohnort der Einsatzkräfte für die Feuerwehr

7 Leitung der Ortsfeuerwehren und Einsatzleitung

Im vorangegangenen Abschnitt wurden die personellen Ressourcen der Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda erfasst. Im folgenden Abschnitt wird ein Minimum an Führungskräften beschrieben. Aus dem in vorangegangenen Kapitel beschriebenen Personalbestand muss die funktionale Leitung der Feuerwehr gewährleistet werden, um entsprechend der Aufgaben der Feuerwehr nach SächsBRKG (vgl. Kapitel 3, S. 7) die Einsatzleitung sicherzustellen.

7.1 Aktuelle Leitung der Feuerwehr

Die Fachbereichsleitung führt den Fachbereich Feuerwehr. Die politische Gesamtverantwortung obliegt dem Oberbürgermeister.

Zu den Hauptaufgaben der Fachbereichsleitung gehören insbesondere:

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte
- Einsatzleitung ab Führungsstufe B bzw. C

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind entsprechend ausgebildete Führungskräfte notwendig. Die erforderlichen Qualifikationen ergeben sich aus der Anzahl zu führender Einsatzkräfte (gemessen an der vorhandenen Einsatztechnik) in Verbindung mit den gesetzlichen Aussagen für Berufsfeuerwehren. Die notwendige Organisation der Feuerwehr ist in Abbildung 7.1 dargestellt.

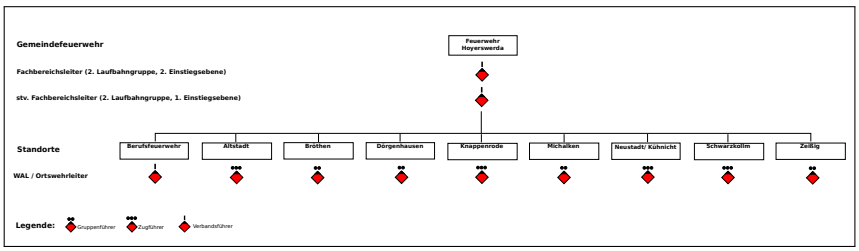

Abbildung 7.1: Notwendige Führungsqualifikationen für die Leitung in Abhängigkeit der Gliederung der Feuerwehr (vgl. Folie 89 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Altstadt

Der Ortsfeuerwehr stehen ein LF 8/6 und ein MTW zur Verfügung, sodass mindestens 1 Löschgruppe von der Ortswehrleitung geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes bleibt diese Anforderung unberührt. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Ortswehrleiters mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Ortswehrleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitige Ortswehrleitung erfüllt diese Anforderung.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Bröthen

Der Ortsfeuerwehr stehen ein TSF-W und ein MTW zur Verfügung, sodass mindestens 1 erweiterte Löschstaffel von der Ortswehrleitung geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes bleibt diese Anforderung unberührt. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Ortswehrleiters mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Ortswehrleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitige Ortswehrleitung erfüllt diese Anforderung **nicht**.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind entsprechend fortzubilden und weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Dörgenhausen

Der Ortsfeuerwehr steht ein TSF-W zur Verfügung, sodass mindestens 1 Löschstaffel von der Ortswehrleitung geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes bleibt diese Anforderung unberührt. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Ortswehrleiters mit

einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Ortswehrleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitige Ortswehrleitung erfüllt diese Anforderung.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Knappenrode

Der Ortsfeuerwehr stehen derzeit ein VLF und ein TLF zur Verfügung, sodass mindestens 1 erweiterte Löschstaffel von der Ortswehrleitung geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes wird diese Anforderung auf eine erweiterte Löschgruppe erhöht. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Ortswehrleiters mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Zugführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Ortswehrleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitige Ortswehrleitung erfüllt diese Anforderung.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Michalken

Der Ortsfeuerwehr steht derzeit ein TSF-W zur Verfügung, sodass mindestens 1 Löschstaffel von der Ortswehrleitung geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes bleibt diese Anforderung unberührt. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Ortswehrleiters mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Ortswehrleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitige Ortswehrleitung erfüllt diese Anforderung.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Neustadt/Kühnicht

Der Ortsfeuerwehr steht derzeit ein MLF zur Verfügung, sodass mindestens 1 Löschstaffel von der Ortswehrleitung geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes bleibt diese Anforderung unberührt. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Ortswehrleiters mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Ortswehrleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitige Ortswehrleitung erfüllt diese Anforderung.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Schwarzkollm

Der Ortsfeuerwehr stehen derzeit ein HLF und ein TLF zur Verfügung, sodass mindestens 1 erweiterte Löschgruppe von der Ortswehrleitung geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes bleibt diese Anforderung unberührt. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Ortswehrleiters mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Zugführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Ortswehrleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitige Ortswehrleitung erfüllt diese Anforderung **nicht**.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind entsprechend fortzubilden und weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Zeißig

Der Ortsfeuerwehr stehen derzeit ein TSF-W und ein SW 2000 zur Verfügung, sodass mindestens 1 Löschgruppe von der Ortswehrleitung geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes bleibt diese Anforderung unberührt. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Ortswehrleiters mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Ortswehrleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitige Ortswehrleitung erfüllt diese Anforderung **nicht**.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind entsprechend fortzubilden und weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Berufsfeuerwehr

Der Berufsfeuerwehr stehen derzeit ein HLF 20, eine DLK 39 m, ein GTLF und ein ELW 1 als Grundschutz zur Verfügung, sodass mindestens 1 Löschgruppe vom Wachabteilungsleiter geführt wird. Mit Umsetzung des zukünftig geplanten Technikkonzeptes sowie der Berücksichtigung, dass laut SächsBRKG die Einsatzleitung bei der Berufsfeuerwehr liegt, wird diese Anforderung erhöht. Aus diesem Grund sollte die Funktion des Wachabteilungsleiters mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung als Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr verfügt. Der stellvertretende Wachabteilungsleiter sollte über die gleiche Ausbildung verfügen.

Die derzeitigen Wachabteilungsleiter erfüllen diese Anforderung **nicht**.

Maßnahmeoptionen Die notwendigen Funktionen sind entsprechend fortzubilden und weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Fachbereichsleitung Stadt Hoyerswerda

Von der Fachbereichsleitung wird aktuell eine Feuerwehr mit 8 freiwilligen Standorten, einem Standort mit Berufsfeuerwehr und einer integrierten Regionalleitstelle geführt. In ihrer derzeitigen einsatztaktischen Aufstellung und Ausstattung entsprechen die Standorte einer Funktionsstärke von 3 Zügen. Aus diesem Grund muss die Funktion des Fachbereichsleiters mit einer

Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene (ehemals höherer feuerwehrtechnischer Dienst) verfügt. Die Funktion des stellvertretenden Fachbereichleiters muss mit einer Führungskraft besetzt sein, die über die Ausbildung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) verfügt.

Die Fachbereichsleitung erfüllt diese Anforderung *nicht*.

Maßnahmenoptionen Die notwendige Funktion ist entsprechend zu qualifizieren und weiterhin bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten.

Allgemeine Empfehlung Im Hinblick auf eine stringente Aufbauorganisation und Sicherstellung einer Führungsredundanz sind Doppelbesetzungen, respektive Funktionsüberschneidungen durch ein gleichzeitiges Mitwirken in der Fachbereichsleitung und den Ortswehrleitungen zu vermeiden.

7.2 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung führt bei allen Einsätzen öffentlicher Feuerwehren den Einsatz vor Ort. Die Einsatzleitung hat die Berufsfeuerwehr. Insofern Einsätze ohne Beteiligung der Berufsfeuerwehr stattfinden, hat die zuständige Freiwillige Feuerwehr die Einsatzleitung. Die Einsatzleitung kann auch einer Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden (bspw. Folgeeinsatz der Berufsfeuerwehr). Zu den Aufgaben der Einsatzleitung gehören insbesondere:

- Führung der Einsatzkräfte
- Auswahl und Anordnung der Einsatzmaßnahmen
- Anforderung von Einsatzkräften und -mitteln

Der Einsatzerfolg hängt wesentlich vom reibungslosen Funktionieren der Einsatzleitung und der zugehörigen Führungsorganisation ab.

Einsatzleitung und Führungsorganisation sind bei allen Einsätzen erforderlich, vom Regeleinsatz eines einzelnen Feuerwehrfahrzeugs eines Standortes bis hin zum Großeinsatz bei weiträumigen Schadenslagen. Bei Regeleinsätzen wird im Allgemeinen die Einsatzleitung durch einen Gruppenführer wahrgenommen. Bei Großeinsätzen ist jedoch eine umfangreichere Einsatzleitung erforderlich. Um die Leistungsfähigkeit der Einsatzleitung in der Feuerwehr bemessen zu

können, wird der Einsatz aller verfügbaren Feuerwehreinheiten der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr im Stadtgebiet und den angrenzenden Ortsfeuerwehren betrachtet.

Die daraus resultierende Führungsorganisation für die Feuerwehr Hoyerswerda ist in Abbildung 7.2 beispielhaft schematisch dargestellt. Grundlage für die Erarbeitung sind die Führungsgrundsätze der FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz). Von jeder Führungskraft (insbesondere Einsatzleiter und Zugführer) können 3 bis 5 Einheiten zweckmäßig geführt werden, sodass die vorgestellte Führungsorganisation sich in maximal 5 Einsatzzüge einschließlich der Einbindung überörtlicher Feuerwehreinheiten gliedert.

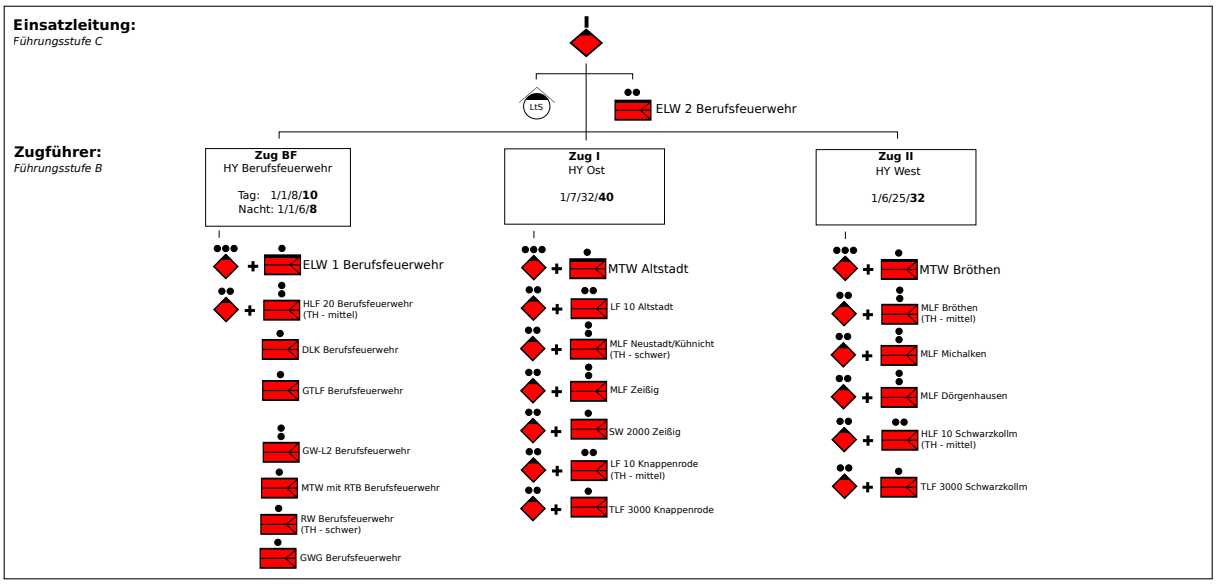

Abbildung 7.2: Mögliche Führungsebenen beim Einsatz aller Feuerwehrstandorte der Stadt unter Betrachtung der taktischen Gliederung des zukünftigen Fahrzeugkonzeptes sowie angrenzender Feuerwehren

Die Einsatzleitung in der Führungsstufe C wird von einem Verbandsführer wahrgenommen. Die Führungsstufe C ist zur Führung von mehreren Zügen geeignet. Sie umfasst neben dem Einsatzleiter eine Führungsgruppe, bestehend aus 4 Führungsassistenten (Minimalbesetzung/Qualifikation: 1 Gruppenführer, 1 Zugführer). Als Befehlsstelle (Sitz der Einsatzleitung) sollte ein Einsatzleitwagen (Typ ELW 2) zur Verfügung stehen. Dieser ELW 2 kann durch die Berufsfeuerwehr gestellt werden.

Die Führung der unterstellten Züge wird jeweils von einem Zugführer in der Führungsstufe B wahrgenommen. Die Führungsstufe B ist zur Führung von einem Zug geeignet. Den Zugführern stehen in dieser Führungsstufe Führungsassistenten zur Verfügung. Eine separate Befehlsstelle ist erforderlich. Die Vorhaltung eines Kommandowagens (KdoW) oder ELW 1 bzw. eines

Mannschaftstransportwagens (MTW) mit einem Führungsmittelsatz ist für die Einsatzführung innerhalb der Führungsstufe B angemessen.

Aus der aufgezeigten Führungsorganisation mit der Umsetzung des Fachkonzeptes ortsfeste Befehlsstellen im Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbereich des Freistaates Sachsen, resultiert insgesamt ein Bedarf zur Vorhaltung von 10 Qualifikationen mit der Ausbildung Einführung in die Stabsarbeit (ESA), 14 Verbandsführern (VF), 19 Zugführern (ZF) und 36 Gruppenführern (GF) in den Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda. Dabei ist anzumerken, dass hierbei die doppelte Besetzung der Funktionen berücksichtigt wurde (Ausfallfaktor 2), um ggf. die Einsatzleitung über einen längeren Zeitraum *Rund um die Uhr (24/7)* aufrechterhalten zu können.

Von der Feuerwehr wird diese Anforderung *eingeschränkt* erfüllt. Die doppelte Besetzung der Führungsfunktionen ist im Bereich der Verbandsführer nur **einfach** gewährleistet. Die Ergebnisse der Personalanalyse können Tabelle 7.1 entnommen werden.

Tabelle 7.1: Führungsfunktionen zur Einsatzorganisation nach FwDV 100 im Soll-Ist-Vergleich

Führungsfunktion	GF		ZF		VF		ESA	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Altstadt	4	6	2	1	1	–	1	–
Bröthen	4	2	2	1	1	–	1	–
Dörgenhausen	2	3	1	2	1	–	–	1
Knappenrode	4	2	2	2	1	2	–	1
Michalken	2	6	1	1	1	1	–	–
Neustadt/Kühnicht	2	4	1	2	1	1	–	–
Schwarzkollm	4	6	2	2	1	1	–	–
Zeißig	4	6	2	–	1	–	–	–
Berufsfeuerwehr	10	32	6	4	6	4	8	4
ofBst / ELW	–	–	–	–	–	–	2	–
GESAMT	**36**	**67**	**19**	**15**	**14**	**9**	**10**	**6**

doppelte Besetzung möglich | doppelte Besetzung nicht möglich | einfache Besetzung nicht möglich

Maßnahmenoptionen Zur Wahrnehmung des Führungsdienstes in der Führungsstufe C verfügt die Feuerwehr derzeit **nicht** über eine *doppelte* Besetzung aller Führungsfunktionen. Zur Sicherstellung der *doppelten* Besetzung sind die notwendigen Funktionen im Einsatzfall bedarfsgerecht und schutzzielorientiert bereitzustellen, d. h. die personelle Leistungsfähigkeit ist dabei nicht zu gefährden. Ggf. sind entsprechende Führungsfunktionen aus angrenzenden Ortsfeuerwehren zu alarmieren.

Für die Führungsstufe B sind als mobile Befehlsstellen 2 MTW mit Führungsmittelsatz erforderlich.

8 Allgemeines Risiko

8.1 Einleitung

In diesem Abschnitt soll zunächst das durchgeführte Verfahren zur Bestimmung der risikobasierenden Schutzzieldefinitionen und der Überprüfung der jeweiligen Schutzzielerreichung erläutert werden.

Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

Der erste Schritt vor der Festlegung konkreter Schutzziele ist die Bestimmung des vorliegenden Risikos für Schadensereignisse im Betrachtungsgebiet, da insbesondere die Anzahl der notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) und die erforderliche Einsatzmitteltechnik der Feuerwehr zur Durchführung wirksamer Maßnahmen der Gefahrenabwehr unmittelbar vom Risiko abhängig sind. Ein wesentlicher Risikofaktor ist die Art und Nutzung der vorhandenen Gebäude im betrachteten Zuständigkeitsbereich. Aus diesem Grund wurden alle Gebäude in der Stadt Hoyerswerda erfasst und entsprechend der Art und Nutzung systematisch einer von fünf möglichen Objektkategorien zugeordnet (Grundschutz, Risikoobjekte A bis Risikoobjekte D).

Tabelle 8.1: Auszug aus dem empirisch-mathematischen Ansatz zur Bestimmung des allgemeinen Risikos für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D

	Gefährdungsgrad (G)			Wichtung
	Gering	Mittel	Hoch	
Objekte der Kategorie D	0	1	2	(W)
Beherbergungsstätten				20
Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen				30
Verkaufseinrichtungen				20
Öffentliche Gebäude				20
Gewerbe- und Industriebereiche				10

In Tabelle 8.1 ist ein Auszug aus dem empirisch-mathematischen Ansatz zur Bestimmung des städtebaulichen Risikos dargestellt. Nach der Auswahl der Objektkategorie wird jedem Gebäude ein Gefährdungsgrad (G) zugeordnet. Die Wichtung (W) ist im Ansatz festgelegt und berücksichtigt zusätzlich die Anforderungen für Einsätze der Gefahrenabwehr gegenüber anderen erfassten Gebäuden der gleichen Kategorie. In Tabelle 8.2 sind die Auswahlkriterien zur Festlegung des Gefährdungsgrades eines Gebäudes dargestellt.

Tabelle 8.2: Bewertungskriterien für die Auswahl des Gefährdungsgrades

		Vorrangiges Bewertungskriterium	Quantifizierung
Gefährdungsgrad	Gering	Personenschutz	$<$ 50 Personen
		Sachwertschutz	$<$ 500 000 €
		Gefahren für Umwelt oder Kulturgüter	nicht vorhanden
	Mittel	Personenschutz	$<$ 500 Personen
		Sachwertschutz	$<$ 5 000 000 €
		Gefahren für Umwelt oder Kulturgüter	gering
	Hoch	Personenschutz	$>$ 500 Personen
		Sachwertschutz	$>$ 5 000 000 €
		Gefahren für Umwelt oder Kulturgüter	hoch

Abschließend wird das Gefährdungsniveau N für die Ortsteile und die gesamte Kommune bestimmt, indem für alle Gebäude einer Objektkategorie die Summe der Produkte aus Gefährdungsgrad G und Wichtung W ermittelt wird.

$$N = \sum G \cdot W$$

Aus dem Gefährdungsniveau N resultiert das vorliegende Risiko. Die Konsequenzen für die Vorhaltung von Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) und Einsatzmitteltechnik der Feuerwehr zur Durchführung wirksamer Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind in Tabelle 8.3 zusammengefasst. Auf dieser Grundlage ist die Festlegung der risikobasierenden Schutzziele für die Stadt Hoyerswerda möglich.

Tabelle 8.3: Aus der Berechnung des Gefährdungsnivaus N resultierendes Risiko und die Konsequenzen für die Vorhaltung von Einsatzfunktionen und Einsatzmitteln

N	Risiko	Konsequenzen für die Vorhaltung
0 - 70	Gering	Über den Grundschutz hinausgehende Einsatzfunktionen und Einsatzmittel sind nicht erforderlich
71 - 135	Mittel	Über den Grundschutz hinausgehende Einsatzfunktionen und Einsatzmittel sind mind. durch überörtl. Hilfe sicherzustellen
136 - 200	Hoch	Über den Grundschutz hinausgehende Einsatzfunktionen und Einsatzmittel sind in der Gemeinde/Stadt vorzuhalten

Erreichung der Schutzziele

Mindesteinsatzstärke Durch den Vergleich der Funktionsstärke nach Schutzzieldefinition mit den Ergebnissen der Personalanalyse (Vgl. Kapitel 6, S. 47) wird die Einhaltung der Mindesteinsatzstärke untersucht.

Die Untersuchung der technischen Ausstattung der Feuerwehren, insbesondere der Fahrzeugtechnik (Vgl. Kapitel 5, S. 15), wird zur Überprüfung der Eignung der vorhandenen Einsatztechnik zur Schutzzielerreichung herangezogen.

Erreichbarkeitsanalyse Mit der Erreichbarkeitsanalyse wird die Einhaltung der Hilfsfrist nachgewiesen und der Erreichungsgad bestimmt. Die Software *Microsoft MapPoint* ist dafür eine geeignete Unterstützung. Sie stellt eine Ergänzung zur Auswertung der bei vergangenen Schadensereignissen tatsächlich erreichten Fahrzeiten dar.

Grundlage für die Berechnung der Fahrzeiten der Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist ein vektorisiertes Straßennetz. Die einzelnen Straßen sind dabei in eine Vielzahl einzelner Straßensegmente unterteilt, in denen die Straßenkategorie und insbesondere die Topografie berücksichtigt werden. Dadurch wird jedem Segment in Abhängigkeit der Straßenkategorie und des Höhenprofils eine realistische Geschwindigkeit zugeordnet. Grundlage für die Geschwindigkeitsmodellierung bilden die harmonisierten Geschwindigkeitsprofile der oberen Brandschutzbehörden Sachsens. Mit diesen Eingangsdaten kann das Gebiet berechnet und visualisiert werden, welches von den Ortsfeuerwehr mit der vorhandenen oder zu beschaffenden Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfrist erreichbar ist.

Im Durchschnitt stehen der jeweils örtlich zuständigen Primäreinheit eine Zeitspanne von 3 min zum Erreichen des Einsatzortes zur Verfügung. Diese Zeitspanne wurde aus der Differenz

der Zeit von 9 min zwischen Alarmierung der Feuerwehr und Eintreffen der Primäreinheit am Einsatzort und der durchschnittlichen Ausrückezeit (Abfahrt vom Feuerwehrgerätehaus) der Ortsfeuerwehr von 6 min ermittelt. Der Sekundäreinheit stehen weitere 5 min (insgesamt 14 min nach der Alarmierung) zum Eintreffen an der Einsatzstelle zur Verfügung.

Der zeitliche Ablauf des Einsatzes einer Feuerwehr nach der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle ist in Abbildung 8.1 dargestellt.

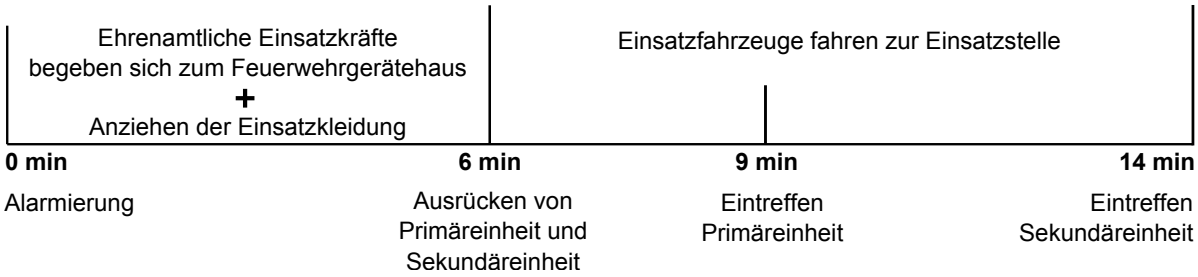

Abbildung 8.1: Ablauf des Einsatzes einer Feuerwehr von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle

8.2 Grundschutz

8.2.1 Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In einem ersten Schritt können alle Gebäude einer Kommune dem Grundschutz zugeordnet werden, um ein Mindestmaß an Sicherheit zu garantieren.

Das Schutzziel für den Grundschutz ist auch unter der Bezeichnung Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“ bekannt. Das Schutzziel wurde als bedarfsbestimmendes Ereignis von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) veröffentlicht *(siehe hierzu: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, AGBF 19.11.2015)*. Es entspricht dem Stand der Technik. Dieses Szenario wird entsprechend der Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Innern im Freistaat Sachsen als Grundlage für die Brandschutzbedarfsplanung angewendet.

Dem Schutzziel liegen folgende Gegebenheiten zugrunde:

I Der „kritische Wohnungsbrand" ist ein nahezu alltägliches Ereignis für die Feuerwehren und kann sich mit konstanter Wahrscheinlichkeit zu jedem Zeitpunkt eines Tages innerhalb des Zuständigkeitsbereiches einer Feuerwehr ereignen.

II Die erforderliche Menschenrettung in sehr kurzer Zeit und die dafür erforderliche Einsatzpersonalstärke machen den „kritischen Wohnungsbrand" im Vergleich zu anderen Einsatzarten besonders aufwändig.

III Über den „kritischen Wohnungsbrand" liegen Daten vor, auf deren Grundlage statistische Aussagen über den notwendigen zeitlichen Ablauf der Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen werden können.

Bei einem kritischen Wohnungsbrand handelt es sich um den Brand in einer Nutzungseinheit eines mehrgeschossigen Gebäudes mit maximal zwei Obergeschossen. Durch den Brand und die Rauchentwicklung ist das Treppenhaus als baulich vorgesehener Rettungsweg für die Bewohner des Gebäudes nicht nutzbar. Bei Eintreffen der Feuerwehr wird mindestens eine Person in einem der Obergeschosse vermisst. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Brandausbreitung auf weitere Nutzungseinheiten.

Die Erträglichkeitsgrenzen für den Aufenthalt von Personen in verrauchten Räumen und die Gefahr einer Durchzündung des Brandes sind maßgeblich für das zeitliche Eintreffen der Feuerwehr. Die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Menschenrettung und Brandbekämpfung) und die gültigen Feuerwehrdienstvorschriften definieren die Anzahl der notwendigen Einsatzfunktionen der Feuerwehren zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes. Es muss durch die Primäreinheit sichergestellt sein, dass die Menschenrettung unter Beachtung der Feuerwehrdienstvorschriften und des Eigenschutzes ausreichend sicher möglich ist. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 8.2 dargestellt.

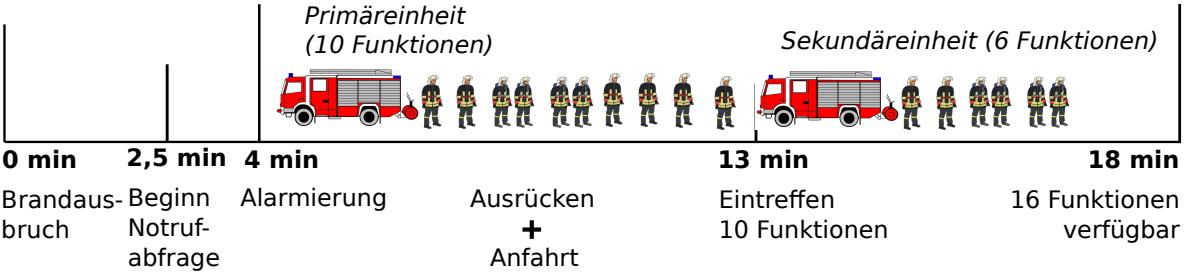

Abbildung 8.2: Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Primär- und Sekundäreinheit bei Grundschutz-Brandereignissen

8.2.2 Erreichung des Schutzziels für den Grundschutz

Feuerwehr Altstadt

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Feuerwehr Altstadt personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

Mit dem vorhandenen LF kann eine Löschgruppe als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschutzeinheit durch die Feuerwehr Altstadt selbstständig und funktionsgerecht theoretisch **nicht** sichergestellt werden kann. Die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern für eine qualifizierte Löschstaffel kann anhand der Personalerhebung **einfach** nachgewiesen werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Altstadt erlaubt in den übrigen Zeiten die Besetzung des Fahrzeuges in Gruppenstärke (Verhältnis 1:8). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Ortslage Altstadt ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr mitzualarmieren.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden ca. 2 % des bebauten Gebietes der Stadt durch die Feuerwehr Altstadt abgedeckt. Der relative Abdeckungsgrad, bezogen auf die Abdeckung des Ortsteiles (Risikoobjekte und Einwohner), liegt bei ca. 6 %. Dies ist mit der zu langen Ausrückezeit aus der Einsatzauswertung zu begründen.

Fehlstellen in der Grundschutzabdeckung für den Ausrückebereich der Feuerwehr Altstadt ergeben sich außerhalb des Kernbereiches der Altstadt.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Feuerwehr Altstadt erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.3 dargestellt.

Maßnahmenoptionen Die Feuerwehr Altstadt kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der derzeitigen Ausrückezeit **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

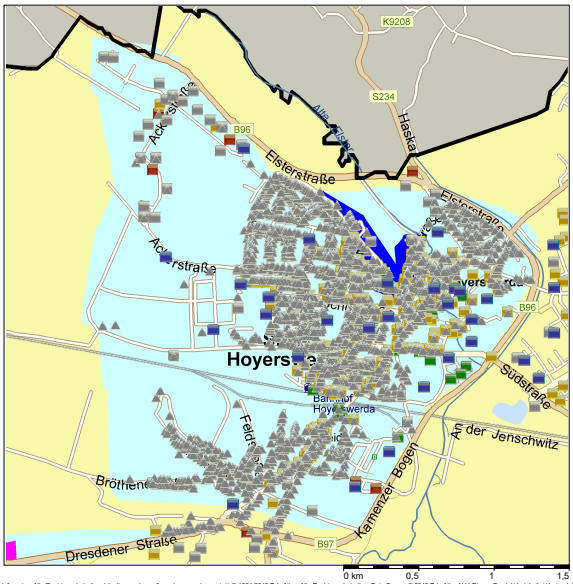

© 1988–2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.3: Abdeckungsgrad der Feuerwehr Altstadt (dunkelblaufarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 1 min (vgl. Folie 60 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Zur Sicherstellung der Primär- und Sekundäreinheiten ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr mitzualarmieren. Wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist ebenfalls die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen. Die Einheiten können den Zuständigkeitsbereich innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min erreichen.

Feuerwehr Bröthen

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Feuerwehr Bröthen personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

Mit dem vorhandenen TSF-W kann eine Löschstaffel als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschutzeinheit durch die Feuerwehr Bröthen selbstständig und funktionsgerecht theoretisch **nicht** sichergestellt werden kann. Die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern sowie die Gesamtanzahl an Einsatzkräften für eine qualifizierte Löschstaffel kann anhand der Personalerhebung nicht **einfach** nachgewiesen werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bröthen erlaubt in den übrigen Zeiten die Besetzung der Fahrzeuge in Staffelstärke (Verhältnis 1:5). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist

damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Ortslage Bröthen ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Michalken mitzualarmieren.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden derzeit 0 % des bebauten Gebietes der Stadt durch die Feuerwehr Bröthen abgedeckt. Der relative Abdeckungsgrad, bezogen auf die Abdeckung des Ortsteiles (Risikoobjekte und Einwohner), liegt bei 0 %. Dies ist mit der zu langen Ausrückezeit aus der Einsatzauswertung zu begründen.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Feuerwehr Bröthen erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.4 dargestellt.

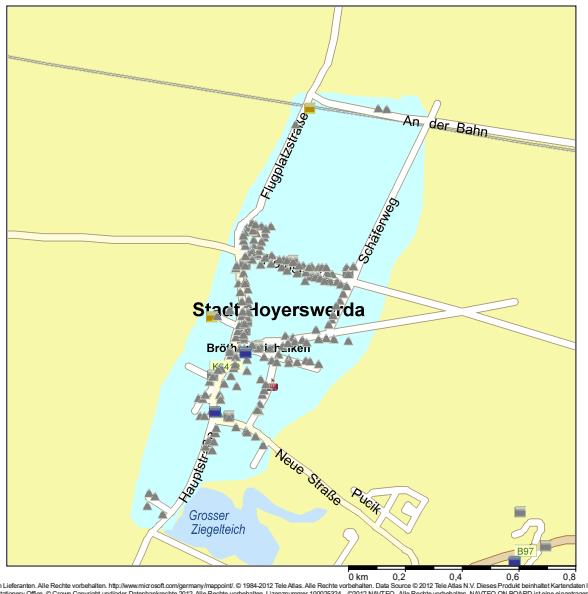

© 1988–2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.4: Abdeckungsgrad der Feuerwehr Bröthen (grünfarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 0 min (vgl. Folie 61 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Maßnahmenoptionen Die Feuerwehr Bröthen kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der derzeitigen Ausrückezeit **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

Zur Sicherstellung der Primär- und Sekundäreinheiten ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Michalken mitzualarmieren. Wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist ebenfalls die Feuerwehr Dörgenhausen in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen. Die Einheiten können den Zuständigkeitsbereich innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min erreichen.

Feuerwehr Dörgenhausen

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Feuerwehr Dörgenhausen personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

Mit dem vorhandenen TSF-W kann eine Löschstaffel als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschutzeinheit durch die Feuerwehr Dörgenhausen selbstständig und funktionsgerecht theoretisch **nicht** sichergestellt werden kann. Die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern sowie die Gesamtanzahl an Einsatzkräften für eine qualifizierte Löschstaffel kann anhand der Personalerhebung nicht **doppelt** nachgewiesen werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dörgenhausen erlaubt in den übrigen Zeiten die Besetzung der Fahrzeuge in Staffelstärke (Verhältnis 1:5). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Ortslage Dörgenhausen ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Michalken mitzualarmieren.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden derzeit ca. 4 % des bebauten Gebietes der Stadt durch die Feuerwehr Dörgenhausen abgedeckt. Der relative Abdeckungsgrad, bezogen auf die Abdeckung des Ortsteiles (Risikoobjekte und Einwohner), liegt bei 94 %. Dies ist mit der **kurzen** Ausrückezeit aus der Einsatzauswertung zu begründen.

Fehlstellen in der Grundschutzabdeckung für den Ausrückebereich der Feuerwehr Dörgenhausen ergeben sich im westlichen und nordöstlichen Bereich.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Feuerwehr Dörgenhausen erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.5 dargestellt.

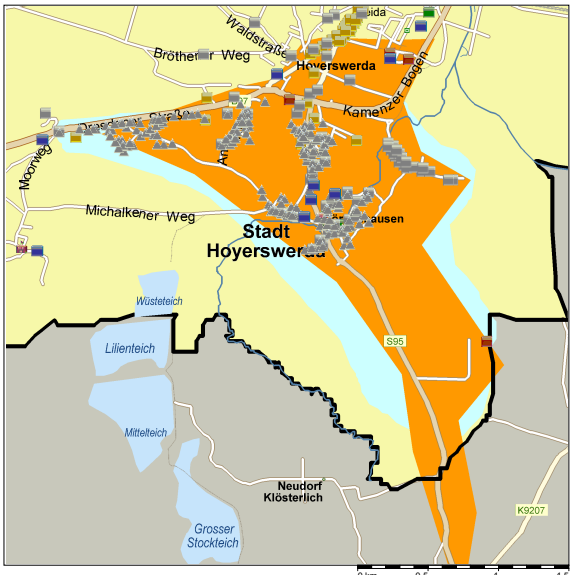

© 1988-2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.5: Abdeckungsgrad der Feuerwehr Dörgenhausen (orangefarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 4 min (vgl. Folie 62 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Maßnahmenoptionen Die Feuerwehr Dörgenhausen kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der derzeitigen Ausrückezeit **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

Zur Sicherstellung der Primär- und Sekundäreinheiten ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Michalken mitzualarmieren. Wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist ebenfalls die Feuerwehr Altstadt in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen. Die Einheiten können den Zuständigkeitsbereich innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min erreichen.

Feuerwehr Knappenrode

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Feuerwehr Knappenrode personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

Mit dem vorhandenen VLF und dem TLF kann eine erweiterte Löschstaffel als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschutzeinheit durch die Feuerwehr Knappenrode selbstständig und funktionsgerecht theoretisch **nicht** sichergestellt werden kann. Die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern sowie die Gesamtanzahl an Einsatzkräften für eine qualifizierte Löschstaffel kann anhand der Personalerhebung nicht **einfach** nachgewiesen werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Knappenrode erlaubt in den übrigen Zeiten die Besetzung der Fahrzeuge in erweiterter Staffelstärke (Verhältnis 1:5). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Ortslage Knappenrode ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Maukendorf mitzualarmieren.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden derzeit 0 % des bebauten Gebietes der Stadt durch die Feuerwehr Knappenrode abgedeckt. Der relative Abdeckungsgrad, bezogen auf die Abdeckung des Ortsteiles (Risikoobjekte und Einwohner), liegt bei 0 %. Dies ist mit der zu langen Ausrückezeit aus der Einsatzauswertung zu begründen.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Feuerwehr Knappenrode erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.6 dargestellt.

Maßnahmenoptionen Die Feuerwehr Knappenrode kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der derzeitigen Ausrückezeit **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

Zur Sicherstellung der Primär- und Sekundäreinheiten ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Maukendorf mitzualarmieren. Wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist ebenfalls die Feuerwehr Zeißig in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen. Die Einheiten können den Zuständigkeitsbereich innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min erreichen.

Feuerwehr Michalken

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Feuerwehr Michalken personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

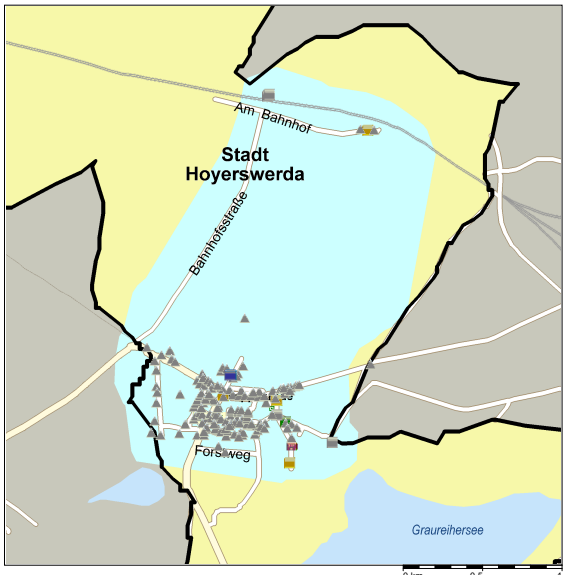

© 1988-2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.6: Abdeckungsgrad der Feuerwehr Knappenrode (dunkelgrünfarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 0 min (vgl. Folie 63 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Mit dem vorhandenen TSF-W kann eine Löschstaffel als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschutzeinheit durch die Feuerwehr Michalken selbstständig und funktionsgerecht theoretisch **nicht** sichergestellt werden kann. Die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern sowie die Gesamtanzahl an Einsatzkräften für eine qualifizierte Löschstaffel kann anhand der Personalerhebung nicht **doppelt** nachgewiesen werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Michalken erlaubt in den übrigen Zeiten die Besetzung der Fahrzeuge in Staffelstärke (Verhältnis 1:5). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Ortslage Michalken ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Bröthen mitzualarmieren.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden derzeit ca. 1 % des bebauten Gebietes der Stadt durch die Feuerwehr Michalken abgedeckt. Der relative Abdeckungsgrad, bezogen auf die Abdeckung des Ortsteiles (Risikoobjekte und Einwohner), liegt bei 59 %. Dies ist mit der **kurzen** Ausrückezeit aus der Einsatzauswertung zu begründen.

Fehlstellen in der Grundschutzabdeckung für den Ausrückebereich der Feuerwehr Michalken

ergeben sich im westlichen, östlichen sowie nördlichen Bereich von der B 97.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Feuerwehr Michalken erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.7 dargestellt.

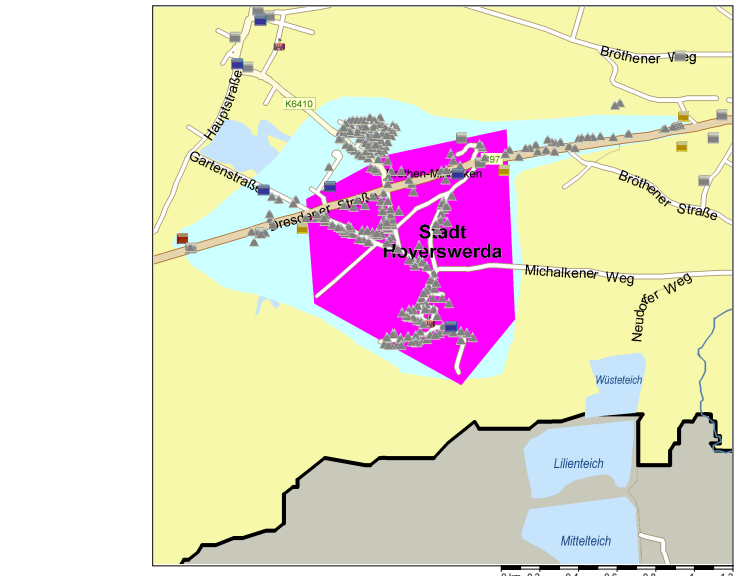

© 1988–2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.7: Abdeckungsgrad der Feuerwehr Michalken (magentafarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 4 min (vgl. Folie 64 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Maßnahmenoptionen Die Feuerwehr Michalken kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der derzeitigen Ausrückezeit **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

Zur Sicherstellung der Primär- und Sekundäreinheiten ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Bröthen mitzualarmieren. Wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist ebenfalls die Feuerwehr Dörgenhausen in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen. Die Einheiten können den Zuständigkeitsbereich innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min erreichen.

Feuerwehr Neustadt/Kühnicht

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

Mit dem vorhandenen MLF kann eine Löschstaffel als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschutzeinheit durch die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht selbstständig und funktionsgerecht theoretisch **nicht** sichergestellt werden kann. Die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern sowie die Gesamtanzahl an Einsatzkräften für eine qualifizierte Löschstaffel kann anhand der Personalerhebung nicht **einfach** nachgewiesen werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht erlaubt in den übrigen Zeiten die Besetzung der Fahrzeuge in Staffelstärke (Verhältnis 1:5). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Ortslage Neustadt/Kühnicht ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Altstadt mitzualarmieren.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden derzeit 2 % des bebauten Gebietes der Stadt durch die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht abgedeckt. Der relative Abdeckungsgrad, bezogen auf die Abdeckung des Ortsteiles (Risikoobjekte und Einwohner), liegt bei 6 %. Dies ist mit der zu langen Ausrückezeit aus der Einsatzauswertung zu begründen.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.8 dargestellt.

Maßnahmenoptionen Die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der derzeitigen Ausrückezeit **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

Zur Sicherstellung der Primär- und Sekundäreinheiten ist zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr sowie die Feuerwehr Altstadt mitzualarmieren. Wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist ebenfalls die Feuerwehr Zeißig in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen. Die Einheiten können den Zuständigkeitsbereich innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min erreichen.

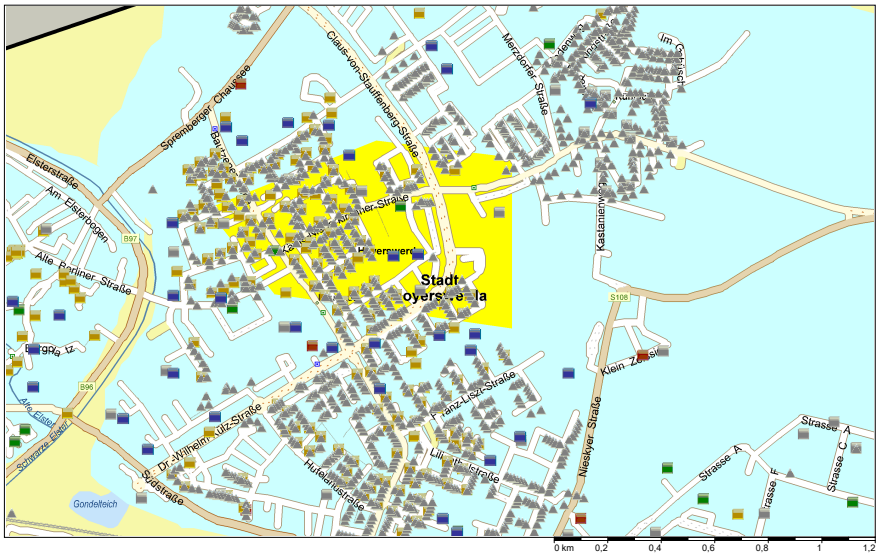

© 1988–2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.8: Abdeckungsgrad der Feuerwehr Neustadt/Kühnicht (gelbfarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 2 min (vgl. Folie 65 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Feuerwehr Schwarzkollm

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Feuerwehr Schwarzkollm personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

Mit dem vorhandenen HLF kann eine Löschgruppe als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschutzeinheit durch die Feuerwehr Schwarzkollm selbstständig und funktionsgerecht theoretisch **nicht** sichergestellt werden kann. Die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern für eine Löschgruppe kann anhand der Personalerhebung nicht **einfach** nachgewiesen werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Schwarzkollm erlaubt in den übrigen Zeiten die Besetzung des Fahrzeuges in Gruppenstärke (Verhältnis 1:8). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Ortslage Schwarzkollm sind zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr und die Feuerwehren Bröthen mitzualarmieren.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden ca. 2 % des bebauten Gebietes der Stadt durch

die Feuerwehr Schwarzkollm abgedeckt. Der relative Abdeckungsgrad, bezogen auf die Abdeckung des Ortsteiles (Risikoobjekte und Einwohner), liegt bei ca. 78 %. Dies ist mit der **kurzen** Ausrückezeit aus der Einsatzauswertung zu begründen.

Fehlstellen in der Grundschutzabdeckung für den Ausrückebereich der Feuerwehr Schwarzkollm ergeben sich im östlichen und westlichen Bereich der Ortslage sowie nördlich der Bahnstrecke.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Feuerwehr Schwarzkollm erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.9 dargestellt.

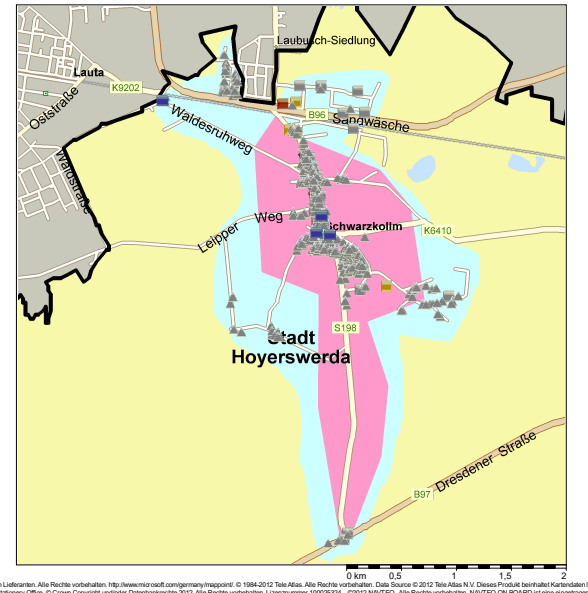

© 1988–2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.9: Abdeckungsgrad der Feuerwehr Schwarzkollm (rosafarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 4 min (vgl. Folie 66 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Maßnahmenoptionen Die Feuerwehr Schwarzkollm kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der derzeitigen Ausrückezeit **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

Zur Sicherstellung der Primär- und Sekundäreinheiten sind zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr und die Feuerwehr Lauta mitzualarmieren. Wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ist ebenfalls die Feuerwehr Bröthen in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen. Die Einheiten können den Zuständigkeitsbereich innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min erreichen.

Feuerwehr Zeißig

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Feuerwehr Zeißig personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

Mit dem vorhandenen TSF-W und dem SW 2000 kann eine Löschgruppe als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. An Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist jedoch davon auszugehen, dass die Grundschutzeinheit durch die Feuerwehr Zeißig selbstständig und funktionsgerecht theoretisch **nicht** sichergestellt werden kann. Die notwendige Anzahl von Atemschutzgeräteträgern für eine Löschgruppe kann anhand der Personalerhebung nicht **einfach** nachgewiesen werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Zeißig erlaubt in den übrigen Zeiten **manchmal eingeschränkt** die Besetzung der Fahrzeuge in Gruppenstärke (Verhältnis 1:8). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Bei Primäreinsätzen in der Ortslage Zeißig sind zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr und die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht mitzualarmieren.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden ca. 1 % des bebauten Gebietes der Stadt durch die Feuerwehr Zeißig abgedeckt. Der relative Abdeckungsgrad, bezogen auf die Abdeckung des Ortsteiles (Risikoobjekte und Einwohner), liegt bei ca. 40 %. Dies ist mit der Ausrückezeit aus der Einsatzauswertung zu begründen.

Fehlstellen in der Grundschutzabdeckung für den Ausrückebereich der Feuerwehr Zeißig ergeben sich im östlichen und nördlichen Bereich der Ortslage.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Feuerwehr Zeißig erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.10 dargestellt.

Maßnahmenoptionen Die Feuerwehr Zeißig kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation der Einsatzkräfte und der derzeitigen Ausrückezeit **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

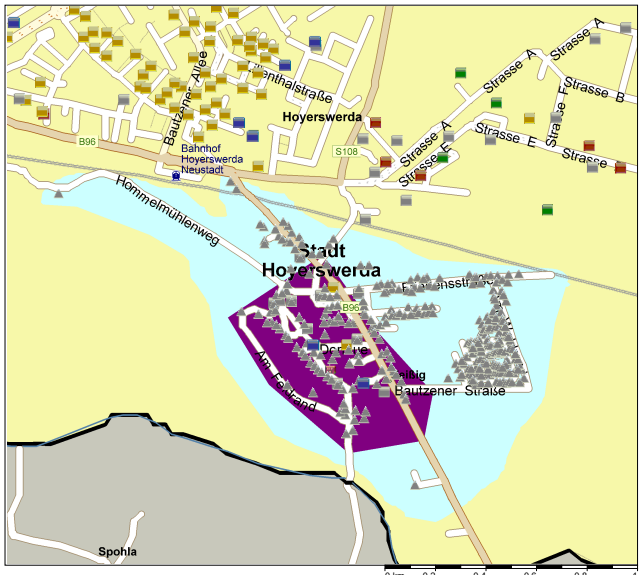

© 1988-2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.10: Abdeckungsgrad der Feuerwehr Zeißig (lilafarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 2 min (vgl. Folie 67 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Zur Sicherstellung der Primär- und Sekundäreinheiten sind zu jeder Zeit die Berufsfeuerwehr und die Feuerwehr Neustadt/Kühnicht mitzualarmieren. Wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist ebenfalls die Feuerwehr Altstadt in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen. Die Einheiten können den Zuständigkeitsbereich innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min erreichen.

Berufsfeuerwehr

Die Mindesteinsatzstärke für die Primäreinheit kann durch die Berufsfeuerwehr personell und technisch formal **eingeschränkt** gewährleistet werden.

Mit dem vorhandenen HLF, der DLK, dem TLF und dem ELW kann eine verminderte Löschgruppe als Primäreinheit zum Einsatz gebracht werden. Die statistische Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr erlaubt die Besetzung der Fahrzeuge mindestens in erweiterter Staffelstärke (Verhältnis 1:7). Eine kritische Menschenrettung gemäß der Grundschutzdefinition ist damit selbstständig nur **eingeschränkt** möglich.

Die Berufsfeuerwehr ist als Grundschutzeinheit im gesamten Stadtgebiet einzusetzen.

Innerhalb der 1. Hilfsfrist von 13 min werden ca. 71 % des bebauten Gebietes der Stadt durch die Berufsfeuerwehr abgedeckt.

Fehlstellen in der Grundschutzabdeckung für den Ausrückebereich der Berufsfeuerwehr ergeben sich im westlichen und südlichen Bereich der Stadtgrenze.

Das innerhalb der Zeitspanne von 13 min nach Brandausbruch von der Berufsfeuerwehr erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und ohne Berücksichtigung der angrenzenden Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.11 dargestellt.

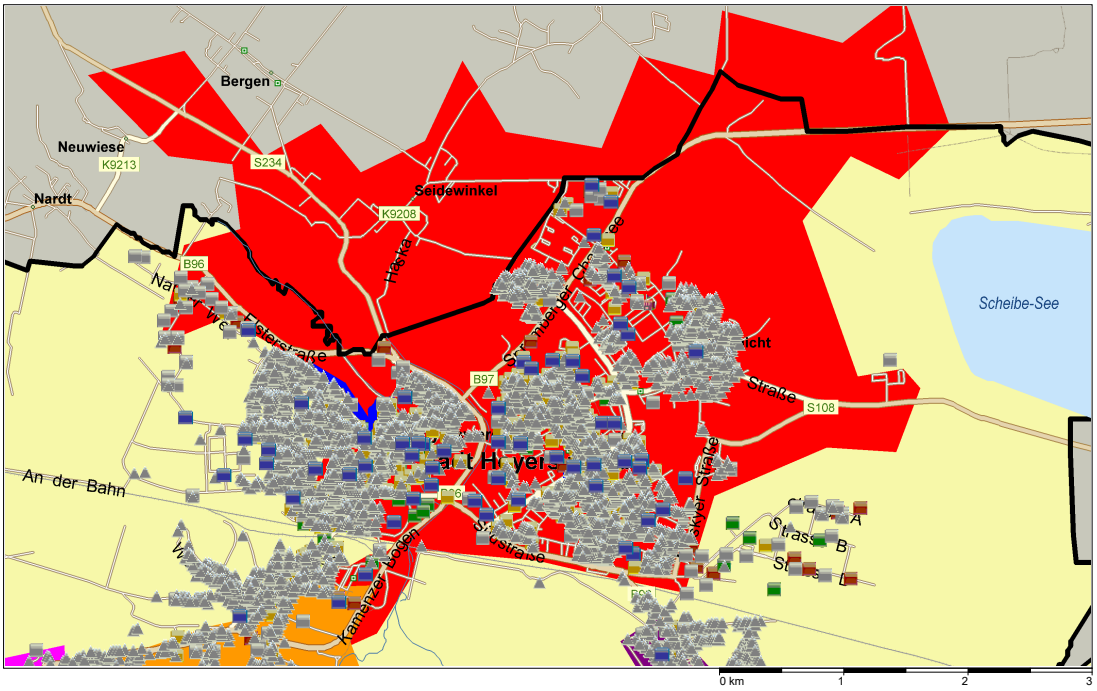

© 1988–2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.11: Abdeckungsgrad der Berufsfeuerwehr (rotfarbener Bereich) bei einer Fahrzeit von 8 min (vgl. Folie 68 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021)

Maßnahmenoptionen Die Berufsfeuerwehr kann aufgrund ihrer topographischen Lage im Zusammenwirken mit den infrastrukturellen Gegebenheiten, der Qualifikation und Gesamtanzahl der Einsatzkräfte der Wachabteilungen **nicht** den gesamten Zuständigkeitsbereich mit dem Grundschutz abdecken.

Grundschutz in der Sekundären Hilfsfrist

Die Mindesteinsatzstärke für die Primär- und Sekundäreinheit kann durch die Feuerwehr personell und technisch formal gewährleistet werden.

Mit den vorhandenen Feuerwehrstandorten und der Berufsfeuerwehr kann der Grundschutz nach der zweiten Hilfsfrist weitestgehend sichergestellt werden. Die Berufsfeuerwehr muss für die sichere Bereitstellung der Primär- und Sekundäreinheit in allen Ortsteilen mindestens in erweiterter Gruppenstärke (1:9) vorgehalten werden.

Innerhalb der 2. Hilfsfrist von 18 min werden ca. 93 % des bebauten Gebietes der Stadt durch mindestens zwei Feuerwehreinheiten (Primär- und Sekundäreinheit) abgedeckt.

Das innerhalb der Zeitspanne von 18 min nach Brandausbruch erreichbare Einsatzgebiet nach der bisherigen Ausrückezeit und mit Berücksichtigung aller städtischen Ortsfeuerwehren ist in Abbildung 8.12 dargestellt.

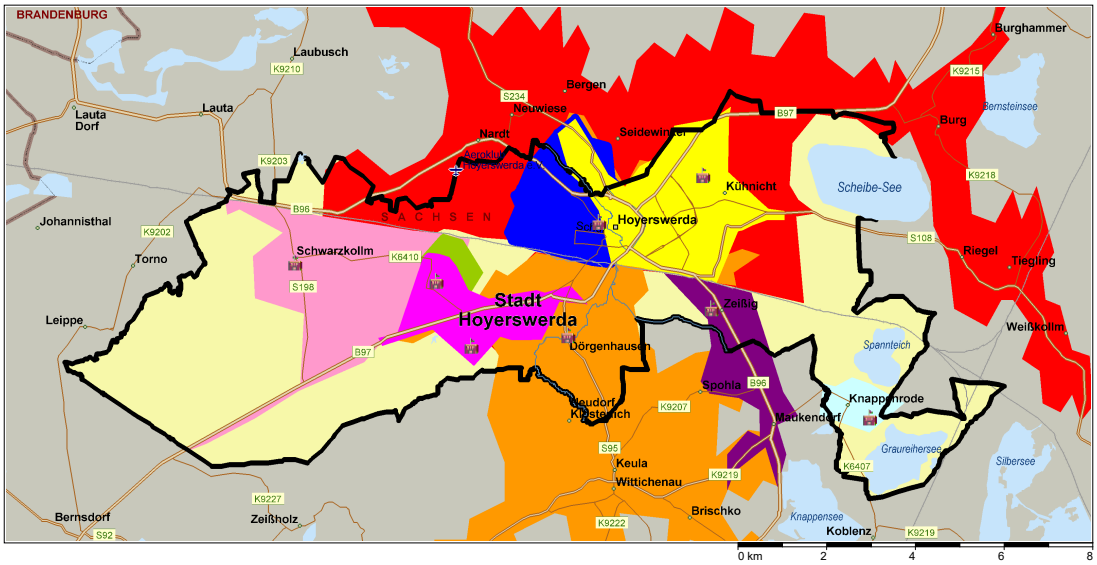

© 1988–2012 Microsoft Corporation und/oder deren Lieferanten. Alle Rechte vorbehalten. http://www.microsoft.com/germany/mappoint/. © 1984-2012 Tele Atlas. Alle Rechte vorbehalten. Data Source © 2012 Tele Atlas N.V. Dieses Produkt beinhaltet Kartendaten lizenziert von Ordnance Survey® mit Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationery Office. © Crown Copyright und/oder Datenbankrechte 2012. Alle Rechte vorbehalten. Lizenznummer 100025324. ©2012 NAVTEQ. Alle Rechte vorbehalten. NAVTEQ ON BOARD ist eine eingetragene Marke von NAVTEQ.

Abbildung 8.12: Abdeckungsgrad der Feuerwehren für die zweite Hilfsfrist

8.3 Risikoobjekte der Kategorie A in der Stadt Hoyerswerda

Bei Risikoobjekten der Kategorie A in der Stadt Hoyerswerda handelt es sich im kommunalen Bereich unter anderem um Versammlungsstätten sowie Einrichtungen zur Bildung, bei denen eine Rettungshöhe von 7 m nicht überschritten wird. Gegenüber dem „kritischen Wohnungsbrand" sind in diesen Objekten eine größere Zahl von Personen gefährdet und ggf. auf die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen.

8.3.1 Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In der Stadt Hoyerswerda wurden 77 Gebäude der Risikokategorie A erfasst. Details zu den Risikoobjekten können der digitalen Auflistung beim Fachbereich Feuerwehr entnommen werden.

Nach Betrachtung aller erfassten Objekte ist in der Stadt Hoyerswerda insgesamt ein *mittleres Risiko* für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie A ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie A erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand". Neben den Einsatzfunktionen des Grundschutzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) wird jedoch eine zusätzliche Ergänzungseinheit mit 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für eine Löschgruppe benötigt. Die Ergänzungseinheit kann aufgrund des *mittleren Risikos* für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie A theoretisch von interkommunalen Feuerwehreinheiten abgesichert werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 8.13 dargestellt.

8.3.2 Erreichung des Schutzziels für Risikoobjekte der Kategorie A der Stadt Hoyerswerda

Aufgrund des **mittleren Risikos** für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie A müssen mindestens **überörtliche** Einheiten (weiteres Löschgruppenfahrzeug) ergänzend zum Grundschutz eingeplant werden. Im Ergebnis an die Erreichbarkeitsanalyse und die sich daraus ergebenden Standorte können diese Ergänzungseinheiten **eingeschränkt** mit den Fahrzeugressourcen der Feuerwehr Hoyerswerda sichergestellt werden.

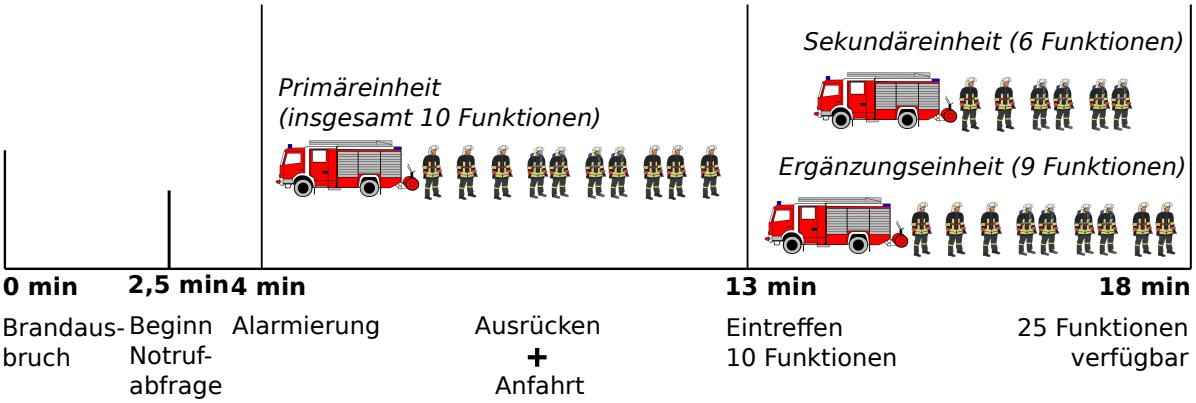

Abbildung 8.13: Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Grundschutzeinheiten und Ergänzungseinheit bei Brandereignissen in Risikoobjekten der Kategorie A

Geeignete interkommunale Ergänzungseinheiten, welche die vorhandenen Risikoobjekte der Kategorie A in der vorgesehenen 2. Hilfsfrist von 18 min nach Brandausbruch erreichen, sind in Tabelle 8.4 zusammengefasst.

Tabelle 8.4: Geeignete Ortsfeuerwehren für die Sicherstellung der Ergänzungseinheit bei Risikoobjekten der Kategorie A

Ortsteil	Ergänzungseinheit
Altstadt	OF Bergen und Nardt
Dörgenhausen	OF Wittichenau
Knappenrode	OF Maukendorf und Koblenz
Schwarzkollm	OF Lauta-Stadt und Laubusch
Zeißig	OF Maukendorf und Koblenz

Maßnahmenoptionen Mit den genannten interkommunalen Einheiten sind Verträge (Löschhilfevereinbarungen) zur gegenseitigen Hilfe im Einsatzfall zu schließen bzw. auszubauen und gesonderte Bereichsfolgenplanungen für erreichbare Risikoobjekte zu erstellen.

8.4 Risikoobjekte der Kategorie B in der Stadt Hoyerswerda

Bei Risikoobjekten der Kategorie B in der Stadt Hoyerswerda handelt es sich im kommunalen Bereich vor allem um kulturhistorisch wertvolle Gebäude und historische Wohngebäude, bei denen eine Rettungshöhe von 7 m überschritten wird. Gegenüber dem „kritischen Wohnungsbrand“ kann in diesen Objekten der bauordnungsrechtlich geforderte zweite Rettungsweg nicht mit der

genormten 4-teiligen Steckleiter sichergestellt werden. Da kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist, muss ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zum Einsatz kommen.

8.4.1 Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In der Stadt Hoyerswerda wurden 30 Gebäude der Risikokategorie B erfasst. Details zu den Risikoobjekten können der digitalen Auflistung beim Fachbereich Feuerwehr entnommen werden.

Nach Betrachtung aller erfassten Objekte ist in der Stadt Hoyerswerda insgesamt ein *hohes Risiko* für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie B ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie B erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand". Neben den Einsatzfunktionen des Grundschutzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) wird jedoch eine zusätzliche Ergänzungseinheit mit 3 Einsatzfunktionen und einem Hubrettungsfahrzeug benötigt. Die Ergänzungseinheit muss aufgrund des *hohen Risikos* für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie B eigenständig von den Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda sichergestellt werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 8.14 dargestellt.

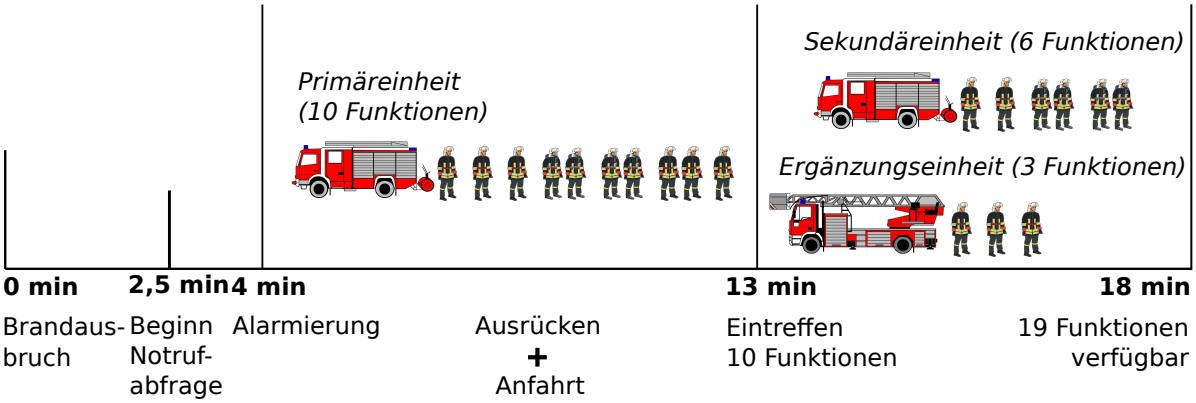

Abbildung 8.14: Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Grundschutzeinheiten und Ergänzungseinheit bei Brandereignissen in Risikoobjekten der Kategorie B

8.4.2 Erreichung des Schutzziels für Risikoobjekte der Kategorie B der Stadt Hoyerswerda

Aufgrund des **hohen Risikos** für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie B müssen Einheiten (ein Hubrettungsfahrzeug) ergänzend zum Grundschutz **eigenständig** vorgesehen werden. Im Ergebnis an die Erreichbarkeitsanalyse und die sich daraus ergebenden Standorte kann diese Ergänzungseinheit **nicht** überörtlich mit den Fahrzeugressourcen der angrenzenden Feuerwehren im kommunalen Bereich sichergestellt werden. Die bestehende Drehleiter am Standort der Berufsfeuerwehr muss weiterhin eigenständig vorgehalten werden.

Geeignete Ergänzungseinheiten, welche die vorhandenen Risikoobjekte der Kategorie B in der vorgesehenen 2. Hilfsfrist von 18 min nach Brandausbruch erreichen, sind in Tabelle 8.5 zusammengefasst.

Tabelle 8.5: Geeignete Feuerwehren für die zusätzliche Sicherstellung der Ergänzungseinheit bei Risikoobjekten der Kategorie B

Ortsteil	Ergänzungseinheit
nördlich der Eisenbahntrasse	WF LEAG
Knappenrode und Zeißig	OF Königswartha
Bröthen, Dörgenhausen, Michalken und Schwarzkollm	OF Kamenz-Stadt

Maßnahmenoptionen Mit den genannten interkommunalen Einheiten sind Verträge (Löschhilfevereinbarungen) zur gegenseitigen Hilfe im Einsatzfall zu schließen bzw. auszubauen und gesonderte Bereichsfolgenplanungen für erreichbare Risikoobjekte zu erstellen. Die Bereitstellung einer 3-teiligen Schiebleiter pro Löschzug der Feuerwehr Hoyerswerda wird als Maßnahme ebenfalls empfohlen.

8.5 Risikoobjekte der Kategorie C in der Stadt Hoyerswerda

Bei Risikoobjekten der Kategorie C handelt es sich im kommunalen Bereich um Wohngebäude und Gebäude, bei denen eine Rettungshöhe von 7 m überschritten wird. Gegenüber dem „kritischen Wohnungsbrand“ sind in diesen Objekten eine größere Zahl von Personen gefährdet und ggf. auf die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen. Weiterhin kann der bauordnungsrechtlich geforderte 2. Rettungsweg nicht mit der genormten 4-teiligen Steckleiter sichergestellt werden. Da kein 2. baulicher Rettungsweg vorhanden ist, muss ein Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr zum Einsatz kommen.

8.5.1 Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In der Stadt Hoyerswerda wurden 732 Gebäude der Risikokategorie C erfasst. Details zu den Risikoobjekten können der digitalen Auflistung beim Fachbereich Feuerwehr entnommen werden.

Nach Betrachtung aller erfassten Objekte ist in der Stadt Hoyerswerda insgesamt ein *hohes Risiko* für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie C ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie C erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand". Neben den Einsatzfunktionen des Grundschutzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) werden jedoch 2 zusätzliche Ergänzungseinheiten benötigt. Es handelt sich dabei um eine Ergänzungseinheit mit 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für eine Löschgruppe und eine Ergänzungseinheit mit 3 Einsatzfunktionen und einem Hubrettungsfahrzeug. Die Ergänzungseinheiten müssen aufgrund des *hohen Risikos* für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie C von den Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda *eigenständig* sichergestellt werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 8.15 dargestellt.

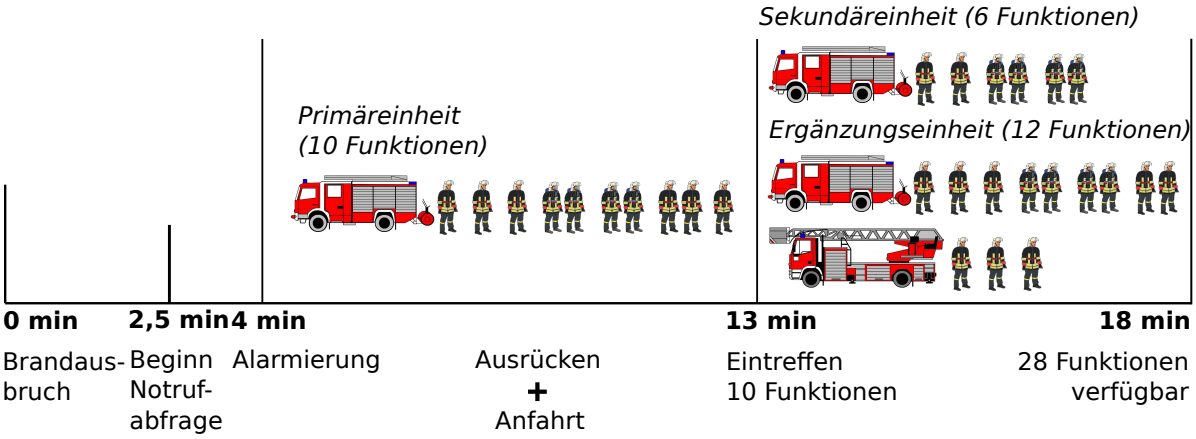

Abbildung 8.15: Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Grundschutzeinheiten und Ergänzungseinheiten bei Brandereignissen in Risikoobjekten der Kategorie C

8.5.2 Erreichung des Schutzziels für Risikoobjekte der Kategorie C der Stadt Hoyerswerda

Aufgrund des **hohen Risikos** für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie C müssen weitere Einheiten (ein Hubrettungsfahrzeug und ein weiteres Löschgruppenfahrzeug) ergänzend zum Grundschutz **eigenständig** vorgesehen werden. Im Ergebnis an die Erreichbarkeitsanalyse und die sich daraus ergebenden Standorte können diese Ergänzungseinheiten **nicht** überörtlich mit den Fahrzeugressourcen der angrenzenden Feuerwehren im kommunalen Bereich sichergestellt werden. Die bestehende Drehleiter am Standort der Berufsfeuerwehr muss weiterhin eigenständig vorgehalten werden. Das weitere Löschgruppenfahrzeug der Ergänzungseinheit sollte im Rendezvousverfahren durch kommunale und interkommunale Feuerwehren bereitgestellt werden.

Geeignete Ergänzungseinheiten, welche die vorhandenen Risikoobjekte der Kategorie C in der vorgesehenen 2. Hilfsfrist von 18 min nach Brandausbruch erreichen, sind in Tabelle 8.6 zusammengefasst.

Tabelle 8.6: Geeignete Feuerwehren für die zusätzliche Sicherstellung der Ergänzungseinheit bei Risikoobjekten der Kategorie C

Ortsteil	Ergänzungseinheit
Altstadt	OF Bergen und Nardt sowie WF LEAG
Dörgenhausen	OF Wittichenau und OF Kamenz-Stadt
Knappenrode	OF Maukendorf und Koblenz sowie OF Königswartha
Schwarzkollm	OF Lauta-Stadt und Laubusch sowie WF LEAG
Zeißig	OF Maukendorf und Koblenz sowie OF Königswartha

Maßnahmenoptionen Mit den genannten interkommunalen Einheiten sind Verträge (Löschhilfevereinbarungen) zur gegenseitigen Hilfe im Einsatzfall zu schließen bzw. auszubauen und gesonderte Bereichsfolgenplanungen für erreichbare Risikoobjekte zu erstellen.

8.6 Risikoobjekte der Kategorie D in der Stadt Hoyerswerda

Bei den Risikoobjekten der Kategorie D handelt es sich im kommunalen Bereich um Umschlagsplätze sowie einem kleineren Betrieb, bei dem die Rettungswegsituation unklar und

das Risiko extrem hoch ist. Gegenüber dem „kritischen Wohnungsbrand“ sind in diesen Objekten eine größere Zahl von Personen gefährdet und ggf. auf die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen. Weiterhin sind im Brandfall Sachwerte in besonderem Maße gefährdet.

8.6.1 Vorliegendes Risiko und Schutzzieldefinition

In der Stadt Hoyerswerda wurden 28 Gebäude der Risikokategorie D erfasst. Details zu den Risikoobjekten können der digitalen Auflistung beim Fachbereich Feuerwehr entnommen werden.

Nach Betrachtung aller erfassten Objekte ist in der Stadt Hoyerswerda insgesamt ein *mittleres Risiko* für Brandereignisse in den Risikoobjekten der Kategorie D ermittelt worden. Aus diesem Grund ist die Festlegung eines Schutzziels für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D erforderlich. Grundlage ist das Schutzziel „kritischer Wohnungsbrand“. Neben den Einsatzfunktionen des Grundschutzes (Primäreinheit + Sekundäreinheit) werden jedoch 2 zusätzliche Ergänzungseinheiten mit jeweils 9 Einsatzfunktionen und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung für jeweils eine Löschgruppe benötigt. Die Ergänzungseinheiten können aufgrund des *mittleren Risikos* für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D von interkommunalen Feuerwehreinheiten abgesichert werden. Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 8.16 dargestellt.

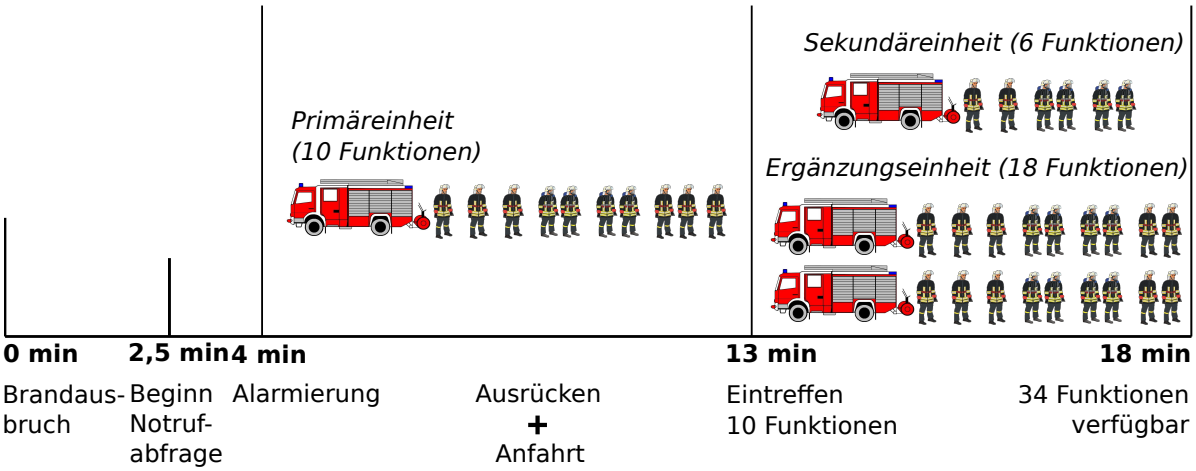

Abbildung 8.16: Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Grundschutzeinheiten und Ergänzungseinheiten bei Brandereignissen in Risikoobjekten der Kategorie D

8.6.2 Erreichung des Schutzziels für Risikoobjekte der Kategorie D der Stadt Hoyerswerda

Aufgrund des **mittleren Risikos** für Brandereignisse in Risikoobjekten der Kategorie D müssen **keine** weiteren Einheiten ergänzend zum Grundschutz **eigenständig** vorgehalten werden. Im Ergebnis an die Erreichbarkeitsanalyse und die sich daraus ergebenden Standorte können diese Ergänzungseinheiten interkommunal und kommunal mit den Fahrzeugressourcen der angrenzenden Feuerwehren im kommunalen Bereich sichergestellt werden.

Geeignete interkommunale Ergänzungseinheiten, welche die vorhandenen Risikoobjekte der Kategorie D in der vorgesehenen 2. Hilfsfrist von 18 min nach Brandausbruch erreichen, sind in Tabelle 8.7 zusammengefasst.

Tabelle 8.7: Geeignete Ortsfeuerwehren für die Sicherstellung der Ergänzungseinheit bei Risikoobjekten der Kategorie D

Ortsteil	Ergänzungseinheit
Altstadt	OF Bergen und Nardt
Dörgenhausen	OF Wittichenau
Knappenrode	OF Maukendorf und Koblenz
Schwarzkollm	OF Lauta-Stadt und Laubusch
Zeißig	OF Maukendorf und Koblenz

Maßnahmenoptionen Mit den genannten interkommunalen Einheiten sind Verträge (Löschhilfevereinbarungen) zur gegenseitigen Hilfe im Einsatzfall zu schließen bzw. auszubauen und gesonderte Bereichsfolgenplanungen für erreichbare Risikoobjekte zu erstellen.

9 Besondere Risiken

In der vorangegangenen Analyse des allgemeinen Risikos in der Stadt können nicht alle möglichen Schadensereignisse ausreichend berücksichtigt werden. Sonderereignisse, wie technische Hilfeleistungen, Großbrände und Naturereignisse sind nicht an Gebäude gebunden. Ihre Bewältigung erfordert besondere Maßnahmen für eine wirksame Gefahrenabwehr und in vielen Fällen wird hierzu Sondertechnik benötigt.

Für die Beurteilung des Risikos für Sonderereignisse in der Stadt Hoyerswerda wird die Zahl vergleichbarer Ereignisse in den vergangenen 5,5 Jahren bestimmt. Die daraus resultierenden Stufen des vorliegenden Risikos sind in Tabelle 9.1 dargestellt:

Tabelle 9.1: Quantifizierung der Stufen des vorliegenden Risikos für das Auftreten von Sonderereignissen für die Sondertechnik TLF und GW-L

Risiko	Anzahl vergleichbarer Schadensereignisse
Gering	weniger als 3 Schadensereignisse in 10 Jahren
Mittel	zwischen 3 und 20 Schadensereignisse in 10 Jahren
Hoch	mehr als 20 Schadensereignisse in 10 Jahren

Für die Sondertechnik *Rüstwagen* und *Gerätewagen-Gefahrgut* sind die Quantifizierungsstufen in Tabelle 9.2 dargestellt.

Tabelle 9.2: Quantifizierung der Stufen des vorliegenden Risikos für das Auftreten von Sonderereignissen für die Sondertechnik RW und GWG

Risiko	Anzahl vergleichbarer Schadensereignisse
Gering	weniger als 20 Schadensereignisse in 10 Jahren
Mittel	zwischen 20 und 30 Schadensereignisse in 10 Jahren
Hoch	mehr als 30 Schadensereignisse in 10 Jahren

Das vorliegende Risiko für Sonderereignisse hat Konsequenzen für die Vorhaltung von Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) und insbesondere für die Sondertechnik der Feuerwehr zur Durchführung wirksamer Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Diese Konsequenzen sind in Tabelle 9.3 zusammengefasst.

Tabelle 9.3: Konsequenzen für die Vorhaltung von Einsatzfunktionen und Sondertechnik aus der Berechnung des Risikos für Sonderereignisse

Risiko	Konsequenzen für die Vorhaltung
Gering	Über den Grundschutz hinausgehende Einsatzfunktionen und Sondertechnik sind nicht erforderlich
Mittel	Über den Grundschutz hinausgehende Einsatzfunktionen und Sondertechnik sind mind. durch überörtliche Hilfe sicherzustellen
Hoch	Über den Grundschutz hinausgehende Einsatzfunktionen und Sondertechnik sind in der Gemeinde/Stadt vorzuhalten

9.1 Technische Hilfeleistung (Standard)

Risikoanalyse

In dem Gebiet der Stadt Hoyerswerda verlaufen aktuell die Bundesstraßen B 96 und B 97 sowie Staatsstraße S 95, S 108, S 198 und S 234 sowie mehrere Kreisstraßen. Hinzukommen Kommunalstraßen und eingeschränkt befahrbare, öffentliche Wege.

Die Straßen sind ein- bis vierspurig ausgebaut und besitzen Verkehrseinschränkungen. Die Verbindungen der Straßen erfolgt *teilweise* mit Lichtzeichenanlagen. Die Straßen besitzen teilweise nicht die Mindestbreite und den Ausbauzustand.

Die Strecken verlaufen im derzeitigen Zuständigkeitsbereich aller Standorte.

Es gab laut Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen insgesamt 720 Verkehrsunfälle und davon 616 mit Personenschaden in der Stadt Hoyerswerda in den Jahren 2014 bis 2018. Hiervon wurde bei mind. 169 Unfällen die Feuerwehr der Kommune nachweislich hinzugezogen. Unfallschwerpunkte sind die Bundesstraßen festgestellt werden.

Zu betrachtende Ereignisse der technischen Hilfeleistung sind die Begegnungen

- Kraftfahrzeug – Gegenstand,
- PKW – PKW,
- LKW – LKW und
- Kraftfahrzeug – Mensch.

Die Begegnung Kraftfahrzeug – Gegenstand ist aufgrund des Vorhandenseins von Bewuchs, Rückhaltesystemen (Schutzplanken etc.) und Begrenzungsanlagen prinzipiell möglich. Infolge der kurvenreichen Streckenführung, aber auch der Geschwindigkeitsbegrenzungen, ist der Zusammenstoß von einem Kraftfahrzeug mit einem Gegenstand dennoch mit einem **hohes Risiko** zu bewerten.

Die Begegnung PKW – PKW ist an den o. g. Kreuzungsbereichen möglich; ferner in Verbindung mit Unfällen auf der Streckenführung der schmalen Fahrwege und in Richtung der Bundesautobahn. Trotz teilweise vorhandener Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsbegrenzungen, ist das Risiko für den Zusammenstoß von zwei PKW aufgrund der hohen Befahrungsdichte als **hohes Risiko** anzusehen.

Die Begegnung LKW – LKW ist an den o. g. Kreuzungsbereichen möglich; ferner in Verbindung mit Unfällen auf der schmalen Streckenführung und in Richtung der Bundesautobahn. In Verbindung mit den vorhandenen Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsbegrenzungen, ist das Risiko für den Zusammenstoß von zwei LKW aufgrund der hohen Befahrungsdichte als **hohes Risiko** einzustufen.

Die Begegnung Kraftfahrzeug – Mensch ist auf vielen Teilen der Strecke möglich. Das Risiko für den Zusammenstoß eines Kraftfahrzeuges mit einem Menschen ist unter Beachtung der Gehweg- und Radwegführung und Gestaltung der Übergänge von Straßen und den Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb und auch außerhalb der bebauten Gebiete mit einem **mittleren Risiko** zu bewerten.

9.1.1 Schutzzieldefinition für die technische Hilfeleistung zu Land

Zu den Aufgaben der Feuerwehr gehören auch die technischen Hilfeleistungen. Entsprechend des vielfältigen Aufgabenspektrums der technischen Hilfeleistung wird als schutzzieldefinierendes Ereignis eine Standardhilfeleistung vorgesehen.

Bei der Standardhilfeleistung handelt es sich um einen Verkehrsunfall mit mindestens einem beteiligten Personenkraftwagen (PKW). Durch den Verkehrsunfall wurde mindestens eine Person verletzt und im PKW eingeklemmt. Durch das Auslaufen von Betriebsstoffen entstehen Brand- und Umweltgefahren.

Die erste Einheit der Feuerwehr (Primäreinheit) soll zeitgleich mit der ersten Einheit des Rettungsdienstes an der Einsatzstelle eintreffen. Entsprechend § 3 SächsLRettDPVO (Sächsische

Landesrettungsdienstplanverordnung) soll der Rettungsdienst innerhalb von 12 min nach Eingang der Unfallmeldung bei der Leitstelle an der Einsatzstelle eintreffen. Die Primäreinheit der Feuerwehr soll zunächst Sicherungsmaßnahmen (Verkehrsabsicherung, Brandschutz) und vorbereitende Maßnahmen (Stabilisierung des PKW, Ausleuchten der Einsatzstelle, Zugangsöffnung) für die anschließende Rettung der eingeklemmten Person durchführen. Für diese Maßnahmen sind 10 Einsatzfunktionen mit der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und Ausbildung für eine erweiterte Löschgruppe vorgesehen.

Weitere Feuerwehreinheiten mit erweiterter Ausrüstung für die technische Hilfeleistung (hydraulischer Rettungssatz mit Schere, Spreizer und Satz Rettungszylinder) treffen später an der Einsatzstelle ein (Sekundäreinheit). Für die Sekundäreinheit sind dann allerdings 3 Einsatzfunktionen mit einem beliebigen Einsatzfahrzeug vorgesehen, welche die genannte Ausrüstung mitführt.

Der zeitliche Verlauf des Einsatzes der Feuerwehr (Hilfsfristen) und die notwendigen Einsatzfunktionen (Mindesteinsatzstärke) sind in Abbildung 9.1 dargestellt.

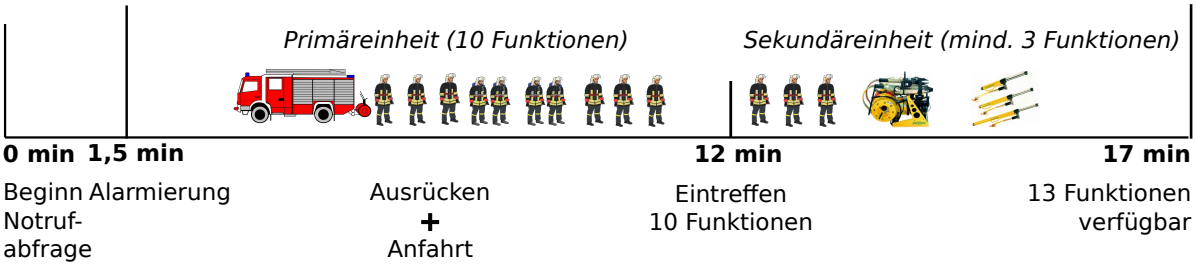

Abbildung 9.1: Zeitlicher Verlauf des Eintreffens von Primär- und Sekundäreinheit bei Standardhilfeleistungen

9.1.2 Erreichung des Schutzziels für technische Hilfeleistungen zu Land

Die Erreichung des Schutzziels „Standardhilfeleistung“ durch die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist prinzipiell mit der Erreichung des Grundschutzes vergleichbar (Vgl. Abschnitt 8.2.2, S. 111). In der Stadt Hoyerswerda ist die Feuerwehr technisch für die mittlere und schwere technische Hilfe im Rahmen der normalen Unfallrettung ausreichend ausgestattet. Die Abdeckung mit technischer Hilfeleistung kann durch die Feuerwehr somit sichergestellt werden. Mit Hinblick auf die e-Mobilität und alternative Antriebstechniken fehlen im Moment Ausrüstungsgegenstände, welche mittelfristig beschafft werden sollten.

Für das Eintreffen von Primär- und Sekundäreinheit steht bei Standardhilfeleistungen im Vergleich zu Brandeinsätzen mehr Zeit zur Verfügung, wodurch das Schutzziel in den einzelnen

Ortslagen besser abgesichert werden kann. Standardhilfeleistungen sind jedoch auch außerhalb der Ortslagen auf den Straßen im Verwaltungsgebiet nötig, sodass diese Bereiche ebenfalls berücksichtigt wurden. Die Feuerwehr erreicht innerhalb der Hilfsfrist alle relevanten Gebiete auf den Bundes-, Staats-, Kreis und Gemeindestraßen und kann somit den Grundschutz der technischen Hilfeleistung im gesamten Stadtgebiet in diesem Bereich sicherstellen.

Maßnahmenoptionen Die Ausstattung der Feuerwehr ist zukünftig entsprechend dem Anhang A.1 (S. 184) des Ergebnisberichtes anzupassen. Unter Beachtung einsatztaktischer Gesichtspunkte (redundante Gerätevorhaltung, Unfallschwerpunkte u. a.) und eines ökonomischen Bewusstseins, wird die Vorhaltung dieser Sondertechnik zukünftig schutzzielorientiert und unter Beachtung der vfdb-Richtlinie 06/01 empfohlen. Eine separate Vorhaltung von Rettungsgerät der mittleren und schweren technischen Hilfeleistung ist zwingend notwendig.

9.1.3 Schutzzieldefinition für die technische Hilfeleistung zu Wasser und auf Eis

Entgegen der Definition von Schutzzielen für die technische Hilfeleistung zu Land gemäß § 3 SächsLRettDPVO, ist eine ratifizierte Beschreibung zeitlich-organisatorischer Rahmenbedingungen für die technische Hilfeleistung zu Wasser und auf Eis derzeitig aufgrund fehlender präskriptiver Vorgaben nicht möglich.

Um dennoch vergleichende Aussagen über die Schutzzielerreichung der technischen Hilfeleistung zu Wasser und auf Eis für die Stadt Hoyerswerda treffen zu können, wird der weiterführenden Bewertung die originäre Schutzzieldefinition nach § 3 SächsLRettDPVO zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist dabei ohne verpflichtenden Charakter für die Stadt Hoyerswerda. Er stellt jedoch einen allgemeingültigen Ansatz im Sinne des Wasserrettungsdienstes dar, welcher unabhängig von der Organisationsform in abschließender Konsequenz durch die Feuerwehr entsprechend einer 24/7-Bereitschaft (Rund-um-die-Uhr) wahrgenommen werden wird.

Der sich ergebende Zielerreichungsgrad ist wesentlich von der Zugänglichkeit zum jeweiligen Gewässer, den vorliegenden Witterungsbedingungen und dem Ausrüstungs- sowie Ausbildungsstand der zuständigen Feuerwehr abhängig.

9.1.4 Erreichung des Schutzziels für technische Hilfeleistungen zu Wasser und auf Eis

Die Erreichung des Schutzziels „Standardhilfeleistung zu Wasser und auf Eis“ durch die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist prinzipiell mit der Erreichung des Grundschutzes vergleichbar (vgl. Abschnitt 8.2.2, S. 111). Die verschiedenen Wasserflächen vor allem der Scheibesee, der Spannteich und der Graureihersee, welche sich im Verwaltungsgebiet befinden, werden innerhalb der Hilfsfrist von der Feuerwehr erreicht. Hier sind besondere Slipstellen an den Gewässern zu schaffen, sodass die Bereitstellung eines entsprechenden Bootes auf dem Gewässer zügig durchgeführt werden kann.

Maßnahmenoptionen Infolge der formalen Zuständigkeit der Stadt Hoyerswerda für die einzelnen Seen und Teiche, soll die Feuerwehr zukünftig über ein Gesamtkonzept zur Wasserrettung, bestehend aus einem Löschfahrzeug oder Mehrzweckfahrzeug und einem Mehrzweckboot, verfügen. Weitere Sondertechnik kann durch angrenzende Ortsfeuerwehren bzw. weitere Organisationen (bspw. DLRG) und der interkommunalen Hilfe vorgehalten werden.

9.2 Technische Hilfeleistung (Bahn)

Auch die technische Hilfeleistung an Bahnstrecken gehört zu dem Aufgabengebiet der Feuerwehr. Im Gegensatz zur technischen Hilfeleistung auf Straßen, existiert für Bahnstrecken kein Standardereignis. Die Auslegung von notwendigen Einsatzmitteln muss aus einer spezifischen Risikoanalyse abgeleitet werden.

Risikoanalyse

In der Stadt Hoyerswerda verlaufen aktuell die Strecke 6207 und die Strecke 6218 auf einer Länge von ca. 17 km. Die Strecken sind für den Personen- und Güterverkehr zugelassen. Sie sind elektrifiziert.

Die Strecke 6207 verläuft zweigleisig mit einer Regelspurweite von 1,435 m. Die Strecke ist für eine Geschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt, Einrichtungen zur punktförmigen Zugbeeinflussung sind vorhanden. Die Strecke wird von Fuß-, Rad- und Fahrwegen mit be- und unbesschrankten Bahnübergängen gekreuzt und besitzt viele Weichen. Die Strecke wird in

Zukunft weiter ausgebaut, sodass mehr Zugverkehr stattfinden wird. Drei Bahnhöfe und ein Haltepunkt ist im Verwaltungsgebiet der Stadt Hoyerswerda vorhanden. In Schwarzkollm und Hoyerswerda sind Güterbahnhöfe und mehrere Abstellgleise vorhanden.

Die Strecke 6218 verläuft eingleisig als Ausweichgleis mit einer Regelspurweite von 1,435 m. Die Strecke ist für eine Geschwindigkeit von 100 km/h ausgelegt, Einrichtungen zur punktförmigen Zugbeeinflussung sind vorhanden. Die Strecke wird von Fuß-, Rad- und Fahrwegen mit be- und unbesschrankten Bahnübergängen gekreuzt und besitzt wenige Weichen. Drei Bahnhöfe und ein Haltepunkt ist im Verwaltungsgebiet der Stadt Hoyerswerda vorhanden.

Zu betrachtende Ereignisse der technischen Hilfeleistung sind die Begegnungen

- Zug - Zug,
- Zug - PKW/LKW,
- Zug - Mensch,
- Zug - Baum,

sowie die Entgleisung eines Zuges.

Die Begegnung Zug - Zug ist aufgrund des zweigleisigen Ausbaucharakters und **vorhandener** Einrichtungen zur punktförmigen Zugbeeinflussung (PZB) prinzipiell **nicht** auszuschließen. Infolge der Befahrungsdichte sowie begrenzter Fahrgeschwindigkeiten ist der Zusammenstoß zweier Züge mit einem **geringen Risiko** zu bewerten.

Die Begegnung Zug - PKW/LKW ist an den o. g. Kreuzungsbereichen möglich; ferner in Verbindung mit Unfällen an der Strecke parallel verlaufender Fahrwege. Das Risiko für den Zusammenstoß eines Zuges mit einem Kraftfahrzeug ist aufgrund der *Bahnübergänge* sowie ordnungsgemäßen Schutzeinrichtungen (Warnlichtanlagen und Schrankenanlagen) und dem hohen Verkehrsaufkommen als **mittleres Risiko** anzusehen.

Die Begegnung Zug - Mensch ist durch die Gegebenheit, die körpereigenen Gleise auf der gesamten Streckenlänge uneingeschränkt zu betreten, dauerhaft möglich. Das Risiko für den Zusammenstoß eines Zuges mit einem Menschen ist mit einem **hohen Risiko** zu bewerten.

Die Begegnung Zug - Baum ist auf großen Teilen der Strecke möglich. Das Risiko für den Zusammenstoß eines Zuges mit einem Baum ist unter Beachtung fortwährender Bahndammpflege mit einem **hohen Risiko** zu bewerten.

Die Entgleisung eines Zuges ist vorwiegend an Weichen aufgrund eines technischen Defekts möglich. Aufgrund der hohen Anzahl vorhandener Weichen ist die Entgleisung eines Zuges als **mittleres Risiko** anzusehen.

Mindesteinsatzstärke

Vorhandene **hohe** und **mittlere** Risiken erfordern die selbstständige Vorhaltung von Einsatzmitteln in der Stadt Hoyerswerda. Als Ereignis mit **hohem Risiko** wurden die Zusammenstöße Zug – Mensch und Zug – Baum ermittelt. Für Ereignisse mit **mittlerem** Risiko wurde eine Entgleisung eines Zuges bzw. Waggons sowie der Zusammenstoß Zug – PKW/LKW abgeleitet.

Zur Erfüllung dieser Ereignisse ist eine Primäreinheit in Form einer erweiterten Löschgruppe (1:9) mit Löschgruppenfahrzeug und eine Sekundäreinheit in Form einer Löschstaffel (1:5) innerhalb der Hilfsfrist vorzuhalten. Dabei muss die Primäreinheit in einer Zeit von 12 min nach Meldung des Unfalls bei der Leitstelle am Unfallort eintreffen. Die Sekundäreinheit hat die Einsatzstelle in einer Zeit von 17 min nach Meldung des Unfalls zu erreichen.

Spätestens die Sekundäreinheit muss zur Erreichung des Schutzziels technische Hilfeleistung Bahn mit speziellen hydraulischem Rettungsgerät ausgestattet sein.

Für die weiteren Einsatzszenarien mit geringem Risiko sind Einsatzkonzepte mit überörtlichen Feuerwehreinheiten und Einheiten des Bahnbetreibers zu erarbeiten.

Einhaltung der Hilfsfrist (Erreichbarkeitsanalyse)

Der Verlauf der Bahnstrecke liegt im Schutzbereich der Feuerwehren Altstadt, Neustadt/Kühnicht, Knappenrode, Schwarzkollm, Zeißig und der Berufsfeuerwehr . Die Berufsfeuerwehr sowie die zuständigen Freiwilligen Feuerwehren können das Schutzziel technische Hilfeleistung Bahn **eingeschränkt** gewährleisten, die Feuerwehr erreicht als Primäreinheit die kritischen Streckenabschnitte weitestgehend. Die Bereitstellung von speziellen hydraulischem Rettungsgeräten wird durch die Feuerwehren innerhalb der Hilfsfrist von 17 min **nicht** sichergestellt. Es ist ein Rüstwagen erforderlich, um die speziellen Ausrüstungen innerhalb der Hilfsfrist bereitzustellen und somit die Schadensszenarien auf der Bahnstrecke zu beherrschen.

Als Sekundäreinheiten sind die angrenzenden Ortsfeuerwehren in den entsprechenden Streckenabschnitten zu priorisieren. Die Bereitstellung weiterer schwerer Technik ist eigenständig sicherzustellen.

Maßnahmenoptionen

Eine vollständige Abdeckung der Strecken ist infolge des exponierten Trassenverlaufes auch in Verbindung mit interkommunalen Bewältigungsansätzen **nicht** möglich. Das Gesamtschutzziel für alle eventuelle technische Hilfeleistungen Bahn kann aktuell **nicht** durch vertretbare Maßnahmen vollumfänglich erreicht werden. Die Vorhaltung und Bereitstellung von speziellen hydraulischem Rettungsgerät, TH Bahn, Schwerem Hebesatz usw. ist eigenständig sicherzustellen. Zur Einsatzunterstützung in exponierten Bereichen des Streckenverlaufes wird die Vorhaltung von Gleiswagen empfohlen. Aus diesen Gründen ist die Vorhaltung eines Rüstwagen in der Feuerwehr Hoyerswerda notwendig und zukünftig umzusetzen.

9.3 Weitere Sondereregnisse

Die Stadt Hoyerswerda wird von ausgedehnten Wald- sowie landwirtschaftlichen Flächen gekennzeichnet, wodurch sich für die Feuerwehr neben den originären Schutzzielen des Grund- und Objektschutzes, unterschiedliche Sondereregnisse ergeben können.

Zu betrachtende Sondereregnisse basierend auf der Einsatzauswertung und städtebaulichen Risikoanalyse sind

- CBRN-Ereignisse,
- Großbrände,
- Hochwasser,
- Naturereignisse,
- technische Hilfeleistungen (VKU),
- Waldbrände,
- Ödlandbrände und
- Ölhavarien.

Diese Ereignisse sind infolge ihrer Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit des Auftretens mit entsprechenden **mittleren bis hohen Risiken** vorhanden, sodass auch für diese Ereignisse eigene und überörtliche Einheiten vorgesehen werden müssen.

Die Bewertung zur Entstehung von Waldbränden kann mit der Bewertung der Waldbrandgefahrenklasse erfolgen. Hierzu hat hat der Freistaat Sachsen durch das Sächsische Ministerium für

Umwelt und Landwirtschaft mit seiner nachgeordneten Behörde Staatsbetrieb Sachsenfort eine Übersichtskarte herausgegeben (Quelle: Staatsbetrieb Sachsenfort (SBS), Geschäftsleitung, Pirna, Stichtag 01.01.2018).

Aus dieser Karte geht hervor, dass die Stadt Hoyerswerda auf Gebieten mit einer **hohen Waldbrandgefahr** liegt. Das waldbrandgefährdete Gebiet der Stadt Hoyerswerda, kombiniert mit den allgemeinen Bodenverhältnissen (trockener Sandboden) und zusätzlich durch die großflächigen Grundwasserabsenkungen durch die Tagebaue und deren starke Belastung der Böden von Kohlestaub, stellt eine besondere und große Gefahr dar. Ebenfalls stellt eine Monokultur von Kiefernwäldern und nur teilweisen Mischwäldern für die Brandentwicklung und -entstehung eine besondere Gefahr dar.

Weiterhin kann die Bewertung zum Eintritt von verschiedenen Naturgefahren (Hochwasser, Starkregen, Sturm/Hagel, Blitzschlag und Erdbeben) durch das Informationssystem zu Risiken durch Naturereignisse ZÜRS public genutzt werden (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Stand 04.06.2018).

Für das Naturereignis „Hochwasser" kann eine **mittlere Gefährdung** in der Risikoanalyse bewertet werden. Weiterhin besteht an jedem weiteren kleineren Bach nach Starkregenereignissen die Möglichkeit zu temporären Überschwemmungen.

Für das Naturereignis „Starkregen" kann eine **mittlere bis hohe Gefährdung** in der Risikoanalyse bewertet werden. Hiervon sind alle Ortsteile in der Stadt Hoyerswerda gleichermaßen stark betroffen. Im Moment existiert keine deutschlandweite Karte mit regionaler Differenzierung für das Naturereignis, sodass bisher davon ausgegangen werden muss, dass das Naturereignis jederzeit und an jedem Ort auftreten kann. Eine besondere Häufung dieses Naturereignisses ist vor allem in den Sommermonaten zu verzeichnen.

Für das Naturereignis „Sturm/Hagel" kann eine **geringe bis mittlere Gefährdung** in der Risikoanalyse bewertet werden. Hiervon sind alle Ortsteile in der Stadt Hoyerswerda gleichermaßen betroffen. Als Sturm werden wetterbedingte Luftbewegungen mit einer Windstärke von mindestens 8 beschrieben. Die gleichzeitige Bewertung von Sturm und Hagel wird aufgrund der naturbedingten Zusammenstellung der Wettererscheinungen durchgeführt. Ein Hagelereignis tritt fast immer mit einem Sturmereignis gemeinsam auf.

Für das Naturereignis „Blitzschlag" kann eine **geringe bis mittlere Gefährdung** in der Risikoanalyse bewertet werden. Hiervon sind alle Ortsteile in der Stadt Hoyerswerda gleichermaßen betroffen. Die Risikoeinschätzung basiert nicht nur auf der Häufigkeit von Blitzen in einer Region, sondern auch von den infrastrukturellen Gegebenheiten. Wissenschaftliche Untersuchungen

haben gezeigt, dass Schäden durch Blitze im ländlichen Raum deutlich größer ausfallen als im städtischen Bereich, da hier das mäßig verzweigte Stromnetz die Überspannung nicht gut kompensieren kann.

Für das Naturereignis „Erdbeben" kann eine **mittlere Gefährdung** in der Risikoanalyse bewertet werden. Hiervon sind alle Ortsteile in der Stadt Hoyerswerda gleichermaßen betroffen. Die Risikoeinschätzung beruht auf der Seismischen Gefährdungseinschätzung für die D-A-CH-Staaten des GeoForschungsZentrums (GFZ). Das nächstgelegene Zentrum für Erdbebenhäufigkeit für die Stadt Hoyerswerda liegt bei Gera.

Für die Szenarien Brände CBRN-Ereignisse, Großbrände, Hochwasser, Naturereignisse, Ödlandbränd, Ölhavarien und Waldbrände hat sich in der Einsatzauswertung eine ausgewiesene Häufigkeit gezeigt, sodass folgende Einsatzfahrzeuge und Einsatztechnik für diese Szenarien in der Feuerwehr Hoyerswerda vorgehalten werden müssen:

- Tanklöschfahrzeuge mit dem Beladungsmodul Waldbrand
- Gerätewagen - Logistik mit den Beladungsmodulen
  - Atemschutz
  - Sonderlöschmittel
  - Pumpen
  - Öl
  - Wasserversorgung

Die dauerhafte Vorhaltung eines Gerätewagens und von mindestens drei Tanklöschfahrzeugen wird empfohlen werden. Abweichende Ereignisse mit Großschadens- und Katastrophencharakter sind schutzzielorientiert mit Kräften- und Mitteln des Landkreises Bautzen (u. a. aus dem Katastrophenschutzeinheiten) zu bewältigen. In Abstimmung mit den angrenzenden Kommunen und dem Landkreis sind entsprechende Konzepte zu beschreiben.

10 Standortanalyse

10.1 Methodik

Mit der Standortanalyse wird der schutzzielorientierte Nachweis über die mögliche Standortverteilung in der Stadt Hoyerswerda geführt. Einsatztaktisches Ziel der Standortprüfung ist die Verbesserung des Erreichungsgrades für die Stadt sowie explizit für die Stadt Hoyerswerda im Rahmen eines notwendigen Standortkonzeptes, welcher sich aus dem Bedarf einer dezentralen Standortverteilung begründet.

Die Ermittlung des Standortkonzeptes mit Anspruch auf größtmöglichen Erreichungsgrad erfolgt unter Berücksichtigung kommunaler Liegenschaften und beruht auf spezifischen Bewertungsfaktoren. Die zugrundeliegenden Bewertungsfaktoren umfassen die zeitkritische Erreichbarkeit von Einwohnern, Risikoobjekten und Einsatzkräften im Verhältnis zum Bestands-Standort. Die Priorisierung der Bewertungsfaktoren entspricht der nachstehenden Reihenfolge.

Bewertungsfaktoren:

- Anzahl Einsatzkräfte im Einzugsbereich zum Neustandort von 4 min Fahrzeit
- Abdeckung Einwohner innerhalb der aktuellen Fahrzeit (Primäreinheit)
- Abdeckung Risikoobjekte innerhalb der aktuellen Fahrzeit (Primäreinheit)
- Verkehrsraumsicherheit der betrachteten Standorte
- Sicherheit vor Hochwasser an den betrachteten Standorten (HQ 100).

Die hierbei notwendigen Daten generieren sich aus dem Einwohnermeldeschlüssel *(Stand: März 2021; Angaben Stadtverwaltung Hoyerswerda)* und der Personalerhebung *(Stand: März 2021; Quelle: EMRAGIS Sicherheitsingenieure)*. Durch die Implementierung eines Geoinformationssystems lassen sich in Abhängigkeit feuerwehrspezifischer Geschwindigkeitsprofile die standortbezogenen Erreichungsgrade exakt für den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Feuerwehr quantifizieren.

10.2 Ergebnis

Im Ergebnis an die Berechnung der standortbezogenen Erreichungsgrade kann eine Liegenschaft für eine Standortverlagerung für den Standort Altstadt herangezogen werden. Die im Vergleich betrachteten Standorte sind:

- aktuelle Standortverteilung
- Standortverlagerung in Richtung Globus-Einkaufsmarkt
- aktuelle Standortverteilung und Einbeziehung der Nachbarfeuerwehren bei allen Einsatzbereichen

Die betrachteten Varianten (vgl. Folien 70 und 71 der Ergebnispräsentation vom 20. April 2021) weisen unterschiedliche Abdeckungsgrade auf. Im Vergleich zum aktuellen Standortkonzept mit den aktuellen Ausrückezeiten ist ein verschlechterter Erreichungsgrad (- 1 %) in der Stadt durch eine Standortverlagerung möglich. Das erreichbare Einsatzgebiet ist in Abbildung 10.1 dargestellt. Die Darstellung 10.2 stellt den Abdeckungsgrad unter Beteiligung der umliegenden Ortsfeuerwehren bereit.

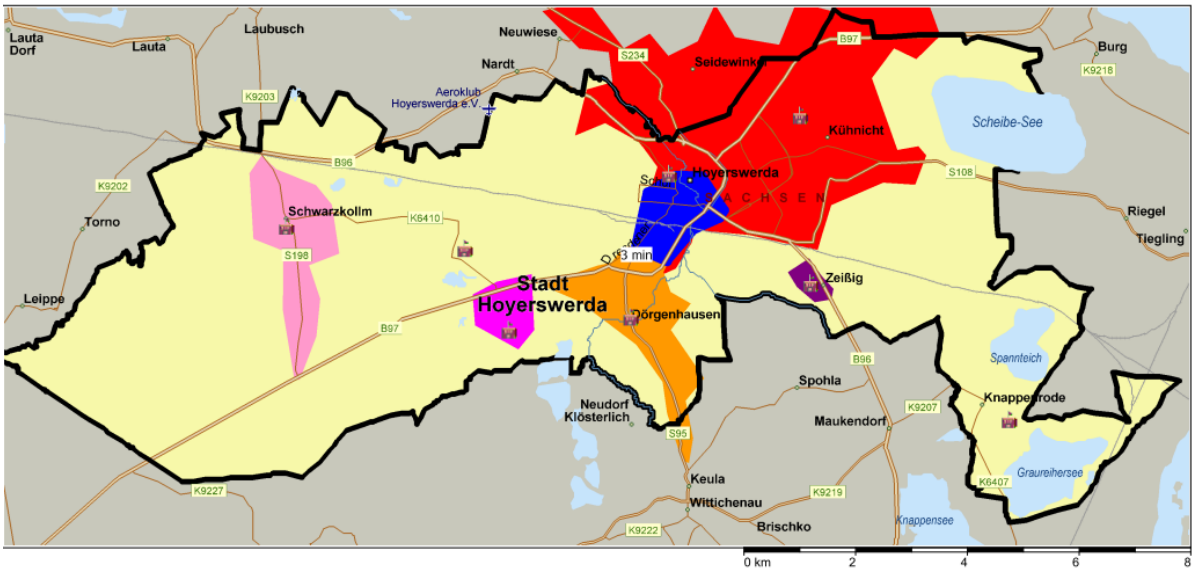

Abbildung 10.1: Abdeckungsbereich Variante II.1 (Standortverlagerung Altstadt in Richtung Globus-Einkaufsmarkt)

Unter Berücksichtigung der Verbesserung der Ausrückezeiten (in Verbindung mit der Implementierung des Leitstellenverbundsystemes in den Ortswehren) in einigen Standorten, kann eine Steigerung des Abdeckungsgrades erzielt werden. Hierbei wurde eine Fahrzeit von mindestens

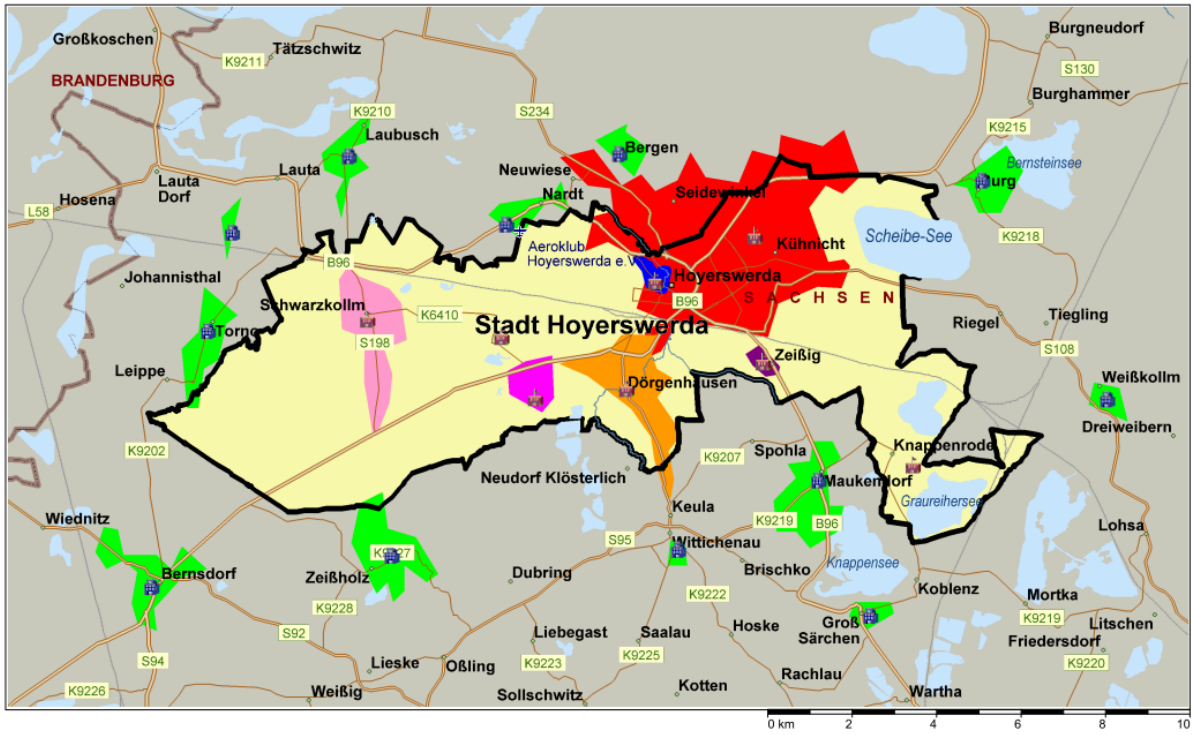

Abbildung 10.2: Abdeckungsbereich Variante IV.1 (aktueller Standort und Beteiligung der angrenzenden Ortsfeuerwehren)

2 Minuten berechnet. Dies würde zu einer Steigerung des Abdeckungsgrades um (+ 6 %) führen. Somit wäre durch einen geringeren Investitionsbedarf eine Verbesserung der Abdeckung innerhalb der ersten Hilfsfrist möglich. Wie bereits Kapitel *Allgemeines Risiko* beschrieben, bleibt die Erfüllung der 2. Hilfsfrist hiervon unberührt.

Empfehlungen Unter Beachtung einer zeitkritischen Einsatzkräfteverfügbarkeit, Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung zum sicherheitsgerechten Betreiben eines Feuerwehrhauses, der Steigerung des Erreichungsgrades für die Kommune und der Kosten-Nutzen-Analyse, wird die Variante III.1 i. V. mit der Variante III.2 mit den aktuellen Standorten und der Optimierung der Ausrückezeit empfohlen. Primär ausschlaggebender Aspekt muss, neben der Leistungsfähigkeit der interkommunalen Feuerwehren und der Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda auch die Wirtschaftlichkeit (Kostenvergleich) der eigenen Feuerwehren intensiv betrachtet werden.

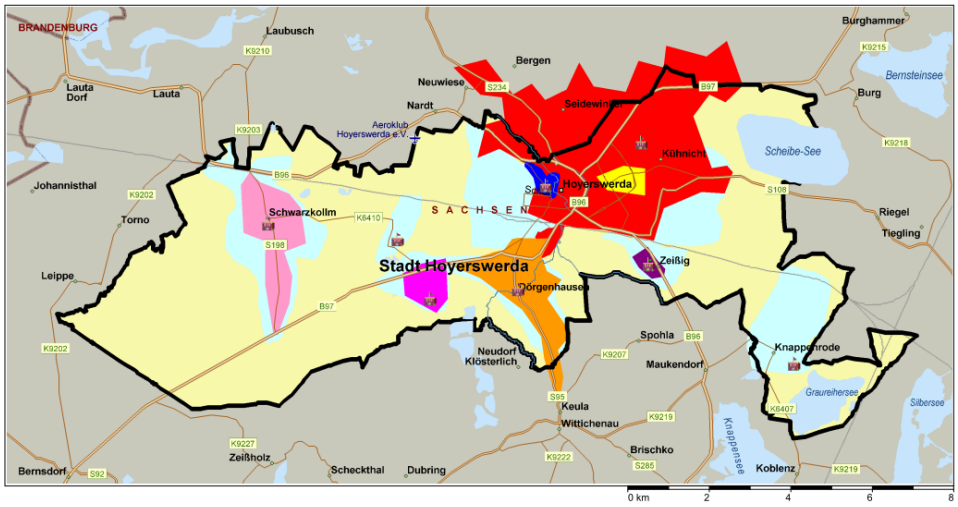

Abbildung 10.3: Abdeckungsbereich Variante III.1 (aktuelle Standortverteilung mit mindestens 2 Minuten Fahrzeit) vgl. Folie 70/71 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021

11 Löschwasserversorgung

11.1 Zuständigkeit

Grundlage für eine effektive Brandbekämpfung ist die schnelle Zugänglichkeit zu einer ausreichenden Menge an Löschwasser. Verantwortlich für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung ist nach § 6 Abs.4 SächsBRKG die örtliche Brandschutzbehörde.

Die Stadt Hoyerswerda hat demnach in ihrem gesamten Verwaltungsgebiet für die qualifizierte Löschwasserversorgung zu sorgen.

Die Dimension der den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Löschwasserversorgung ist abhängig von der vorhandenen Bebauung. Der Stand der Technik zur Auslegung des Löschwasserbedarfes ergibt sich aus dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Anhand dessen Vorgaben wird auch im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der örtlichen Löschwasserversorgung bestimmt.

Die Bewertung erfolgt nicht objektspezifisch. Es wird die grundsätzliche topographische Abdeckung des bebauten Gebietes mit Löschwasserentnahmestellen berücksichtigt.

11.2 Dimensionierung

Das notwendige Löschwasservolumen kann über nichterschöpfliche Quellen (bspw. Trinkwassernetz, Flüsse) oder über erschöpfliche Quellen (z. B. Löschwasserteiche) sichergestellt werden. Für ein Gebäude muss das notwendige Löschwasser innerhalb eines Radius von 300 m erschlossen werden können.

Als Grundschutz muss ein Volumenstrom von 48 m^3/h über einen Zeitraum von 2 h sichergestellt werden. Sollten Gewerbe- oder Industriegebiete im Flächennutzungsplan definiert sein, ist für diese ein Volumen von 96 m^3/h bzw. 192 m^3/h vorzusehen.

11.3 Analyse und Bewertung der vorhandenen Löschwassersituation

Die bestehende Bereitstellung (Auswertung der zur Verfügung gestellten Daten zum Löschwasser) von ausreichend Löschwasser kann im Moment nicht abschließend geklärt werden, da derzeit Verhandlungen zwischen der städtischen Versorgungsbetrieben und der Stadt laufen, welche noch ein nicht definierbares Ergebnis haben. Die Bereitstellung von ausreichend Löschwasser kann teilweise durch Hydranten in den einzelnen Bereichen sichergestellt werden, dennoch muss eine dezentrale Vorhaltung von Löschwasser weiter geplant und umgesetzt werden. Für die erste Phase der Brandbekämpfung steht durch die Berufsfeuerwehr ein Großtanklöschfahrzeug mit einem 9000 Litern Löschwassertankvolumen zur Verfügung was durch die schnelle Ausrückezeit der Berufsfeuerwehr auch schnell an den Einsatzort verbracht werden kann.

11.4 Maßnahmeoptionen

Auf Grund einer teilweise mangelnden Löschwasserbereitstellung durch das öffentliche Trinkwassernetz ist die Vorhaltung von ausreichend Löschwasser in Verbindung mit den städtischen Versorgungsbetrieben bzw. der Stadtverwaltung abzustimmen. Da in allen Orts- und Stadtteilen entsprechende Risikoobjekte vorhanden sind, muss die Bereitstellung des erweiterten Grundschutzes gemäß Arbeitsblatt W 405 des DVGW sichergestellt sein. Es empfiehlt sich eine detaillierte Analyse der Löschwassersituation zeitnah durchzuführen.

Zusätzlich dazu ist die Instandhaltung des Trinkwassernetzes sowie die Nutzung der zur Verfügung stehenden Hydranten ebenfalls zu priorisieren.

12 Alarmierung

Die unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden (Landkreis Bautzen) sind gemäß § 7 (1) Abs. 2 SächsBRKG sachlich zuständig für die Einrichtung und Unterhaltung von gemeindeübergreifenden Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssystemen sowie der Bevölkerungswarnung/-information.

Die örtlichen Brandschutzbehörden sind gemäß § 6 (1) Abs. 3 SächsBRKG sachlich zuständig für die Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr.

An allen Standorten ist eine Sirenenalarmierung gegeben. In den Ortsfeuerwehren sind ausreichend Funkmeldeempfänger (mindesten jede aktive und verfügbare Einsatzkraft sollte einen Funkmeldeempfänger besitzen) bereitzustellen.

Die Art der Alarmierung, Sirene und Funkmeldeempfänger (FME) kombiniert oder spezifische Einzelalarmierung, ist bedarfsgerecht zu entscheiden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei *stiller* Alarmierung (Einzelnutzung FME) alle Empfänger ausfallsicher erreicht werden.

Maßnahmenoptionen Die entsprechend beschriebenen Empfehlungen bzgl. der FME sind detailliert zu prüfen und ggf. anzupassen. Eine zweite Ebene zur Alarmierung einschließlich Rückmeldefunktion der einzelnen Einsatzkräfte, sowie die Darstellung in den betreffenden Standorten (Leitstellenverbundsystem) sollte zur Reduzierung der Aurückezeiten umgesetzt werden.

Die vorhandenen Sirenenstandorte sind weiterhin zu betreiben. Eine Sanierung der Sirenenstandorte auf eine ausfallsichere Technik (z. B. akkubetriebene Sirenen) ist zu prüfen und entsprechend sukzessive umzusetzen.

13 Mitwirkung im Katastrophenschutz

Aufgabenträger und Aufgaben Träger der Einheiten und Einrichtungen des Brandschutzes und der ABC-Gefahrenabwehreinheiten sind nach § 38 (2) SächsBRKG die Landkreise und Kreisfreien Städte. Träger der Einheiten und Einrichtungen des Sanitätswesens, der Betreuung und der Wasserrettung sind die nach § 40 SächsBRKG im Katastrophenschutz Mitwirkenden.

Zur Wahrnehmung seiner weisungsfreien Pflichtaufgabe im Katastrophenschutz nach §3 SächsBRKG unterhält der Landkreis Bautzen als untere Brandschutzbehörde die nachstehenden Katastrophenschutzeinheiten:

- KatS-ABC-ErkZ
- 1. KatS-GGZ
- 2. KatS-GGZ
- 1. KatS-LZR
- 2. KatS-LZR
- 1. KatS-LZW
- 2. KatS-LZW
- 1. KatS-LZWbr
- 1. KatS-EZ
- 2. KatS-EZ
- 3. KatS-EZ
- KatS-RettHundSt

Die Stadt Hoyerswerda ist Bestandteil des *2. KatS-GGZ, 1. KatS-LZW und des 1. KatS-Wbr.* Zur Aufgabenwahrnehmung unterhält der Landkreis Bautzen am Standort Hauptfeuerwache, Schwarzkollm und Zeißig als Einheiten nachstehende Fahrzeuge:

- ELW 2 - Berufsfeuerwehr
- Dekon-LKW (P) - Berufsfeuerwehr
- GW-G - Berufsfeuerwehr
- TLF 4000 - OF Schwarzkollm
- SW 2000 - OF Zeißig

Mit ihrer Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz nach § 40 (2) SächsBRKG erklärt sich die Stadt Hoyerswerda bereit, einsatzbereite Katastrophenschutzeinheiten aufzustellen, auszubilden, auszurüsten, zu unterhalten, entsprechende Einrichtungen nach § 38 (1) Nr. 3 bis 5 zu errichten und zu unterhalten sowie insbesondere auf Anordnung der zuständigen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde Einsätze durchzuführen.

Personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stadt Hoyerswerda Zur ausfallsicheren Besetzung der vorgenannten Fahrzeuge sind durch die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Hoyerswerda und der Berufsfeuerwehr insgesamt 30 Einsatzkräfte mit den spezifischen Qualifikationen vorzuhalten. Obgleich diese Fahrzeuge in der alltäglichen Gefahrenabwehr der Stadt Hoyerswerda zur Verfügung stehen, sind die Bewältigungskapazitäten derart zu bemessen, dass auch bei überörtlichem Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten das kommunale Schutzziel gewährleistet bleibt. Entsprechend organisatorische Maßnahmen bei längerem Einsatz der Fahrzeuge bspw. Wachbesetzungen etc. sind festzulegen.

Hierbei sind die Qualifikationen wie folgt verteilt:

Tabelle 13.1: Personalstatus zur Besetzung der Katastrophenschutzeinheiten durch die Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda

Fahrzeug	gesamt	GF	AGT	MA	TM	ABC Führen	ABC Teil 1	ABC Dekon	ABC Teil 2
ELW 2	3	1	-	1	1	-	-	-	-
Dekon-LKW (P)	6	-	4	1	-	1	6	6	-
GW-G	3	-	-	1	-	1	3	-	3
TLF 4000	3	1	-	1	1	-	-	-	-
SW 2000	3	1	-	1	1	-	-	-	-
Summe	18	3	4	5	3	2	9	6	3
Summe x2	36	6	8	10	6	4	18	6	6

Im Ergebnis an die Personalanalyse im Abschnitt 6, S. 47 und unter Beteiligung aller Ortsfeuerwehren, kann eine Mitwirkung im Katastrophenschutz ohne Gefährdung des kommunalen Schutzziels der Stadt Hoyerswerda *nicht* ausfallsicher gewährleistet werden. Hierbei ist auch festzustellen, dass die Fahrzeuge teilweise in die Primäreinheit für der Ortslagen eingerechnet werden. Beim Einsatz im Gefahrgutzug, welcher interkommunal durchgeführt wird, ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass angrenzende Ortsfeuerwehren eine entsprechend geringe Ausrückezeit nachweisen können und somit der Grundschutz weiterhin sichergestellt werden kann. Dies ist vor allem beim Einsatz von Fahrzeugen der Fall, welche durch die Berufsfeuerwehr besetzt werden.

Maßnahmeoptionen Im oben dargestellten Konzept der Katastrophenschutzzüge des Landkreises Bautzen sind bei weiterer Mitwirkung in den Katastrophenschutzeinheiten die fehlenden Qualifikationen auszubilden. Hierbei sollte vor allem auf die Ausbildung weiterer Einsatzkräfte mit den einzelnen Qualifikationen im Bereich *ABC und ABC-Dekon* die Priorität gelegt werden.

14 Ergebnisse

Das Ergebnis der Risikoanalyse nach dem EMRA-Modell zeigt, dass im Gebiet der Stadt vorherrschende Risiko (ermittelt durch die Objektanalyse), die Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte (Personalanalyse), den Zustand von Einsatztechnik und Gerätehäuser und stellt die erforderlichen Kräfte und Mittel für einen leistungsfähigen Brandschutz dar. Basierend auf einer Erreichbarkeitsanalyse in Verbindung mit den Daten der Personalanalyse wurde der Ausrückebereich des Feuerwehrstandortes berechnet und daraus die *notwendigen Standorte* abgeleitet. Das Ergebnis wird durch die erarbeiteten *Maßnahmeoptionen* abgeschlossen. Diese Optionen zeigen Wege auf, um das derzeitige Sicherheitsniveau zu steigern.

Zusätzlich zu der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 und dem vorliegenden Ergebnisbericht sind folgende Erläuterungen als Kurzfassung zu sehen.

Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad einer Kommune gibt Auskunft über die Leistungsfähigkeit des abwehrenden Brandschutzes. Neben der technischen Ausstattung und dem Ausbildungsstand ist der Ausrückebereich innerhalb der Hilfsfrist maßgebend für die Berechnung des Erreichungsgrades. Im Freistaat Sachsen wird eine Feuerwehr mit einem Erreichungsgrad von mindestens 80 % als leistungsfähig eingestuft. Der Erreichungsgrad für Städte mit einer Berufsfeuerwehr liegt bei mindestens 90 %

Die Stadt Hoyerswerda erreicht derzeitig einen Erreichungsgrad von 61 % (relative Personalverfügbarkeit) im statistischen Mittel.

Der Erreichungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis von feuerwehrtechnisch abgedeckten zu nicht abgedeckten bewohntem Stadtgebiet, unter Berücksichtigung der Abdeckung von Risikoobjekten und einer Besetzung der spezifischen Primäreinheiten in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeiten. Mit dem derzeitigen Erreichungsgrad ist die Feuerwehr als **nicht** leistungsfähig zu bewerten. Insbesondere die **eingeschränkte** Abdeckung aufgrund der fehlenden Fahrzeit und die konforme Besetzung der Fahrzeuge (mind. erweiterter Gruppengleichwert 1:9 Einsatzkräfte

in der 1. Hilfsfrist und eine Staffel 1:5 in der zweiten Hilfsfrist) führt zu einer wesentlichen Reduzierung des Erreichungsgrades in der Stadt.

Infolge der schwankenden zeitlichen und örtlichen Personalverfügbarkeit, variiert der Erreichungsgrad wie nachstehend aufgezeigt:

wochentags, 6:00 Uhr - 18:00 Uhr Erreichungsgrad im statistischen Mittel 61 % (relative Besetzung der Primäreinheiten)

wochentags, 18:00 Uhr - 6:00 Uhr Erreichungsgrad im statistischen Mittel 86 % (relative Besetzung der Primäreinheiten)

Wochenende, feiertags Erreichungsgrad im statistischen Mittel 89 % (relative Besetzung der Primäreinheiten)

Für das Gebiet der Kommune ist zu beachten, dass aufgrund der territorialen Lage der Ortsteile ein Abdeckungsgrad von maximal 60 % mit dem aktuell vorgehaltenen **Feuerwehrstandorten** und den aktuellen Ausrückezeiten zu erreichen ist. Aus diesem Grund sind die Einwohner in nicht abgedeckten Bereichen für eigenständige Brandschutzmaßnahmen (Heimrauchmelder u. a.) explizit zu sensibilisieren.

Erreichbarkeitsanalyse

Ausgehend von der Erreichbarkeitsanalyse und unter Beachtung der politischen Rahmenbedingungen des Freistaates und der Stadtverwaltung, sind zur Sicherstellung des Erreichungsgrades des Grundschutzes mindestens die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda notwendig:

- **Hauptfeuerwache** *Liselotte-Herrmann-Straße 89 a*, 02977 Hoyerswerda
- *Walther-Rathenau-Straße 1*, 02977 Hoyerswerda
- *Feuerwehrstraße 17*, 02977 Hoyerswerda OT Bröthen
- *Wittichenauer Straße 79*, 02977 Hoyerswerda OT Dörgenhausen
- *Ernst-Thälmann-Straße 8*, 02977 Hoyerswerda OT Knappenrode
- *Am Anger 18c*, 02977 Hoyerswerda OT Michalken
- *Käthe- Niederkirchner- Straße 24*, 02977 Hoyerswerda
- *Am Feuerwehrhaus 1*, 02977 Hoyerswerda OT Schwarzkollm
- *Dorfaue 4 a*, 02977 Hoyerswerda OT Zeißig

Eine konzeptionelle Erarbeitung von Synergieeffekten in Bezug auf die Bestandsgerätehäuser und deren bauliche bzw. energetischen Zustände sind weiterhin notwendig und sollen zukünftig verstärkt durchgeführt werden.

Trotz der vorgenannten Standorte kann **nicht** für alle bewohnten Flächen der Grundschutz sowie Objektschutz (Risikoobjekte) innerhalb der Hilfsfrist von 18 min abgedeckt werden. Wie in der Abbildung verdeutlicht, kommt es zu Fehlabdeckungen in den Ortslagen Knappenrode, Schwarzkollm und Zeißig auch unter Berücksichtigung interkommunaler Hilfe. Dies ist teilweise aufgrund der exponierten Lage sowie der Teilung der Stadt durch die Bahnstrecke mit beschrankten Bahnübergängen zurückzuführen.

Mit dem vorgehaltenen Standorten und den aktuellen Ausrückezeiten werden derzeit 30.538 von 32.946 Einwohnern und 1.006 von 1.091 Risikoobjekten innerhalb der Hilfsfrist von 18 min abgedeckt. Dies entspricht einer Absolutabdeckung von 93 %.

Die bestehende Fahrzeugverteilung der Feuerwehr ist für das vorhandene städtebauliche Risiko zweckmäßig. Empfehlungen zur schutzzielorientierten Anpassung des aktuellen Fahrzeugkonzeptes, unter Beachtung einer interkommunalen Ressourcennutzung und den Ergebnissen der Risikoanalyse, ist dem Anhang des ausführlichen Ergebnisberichtes zu entnehmen.

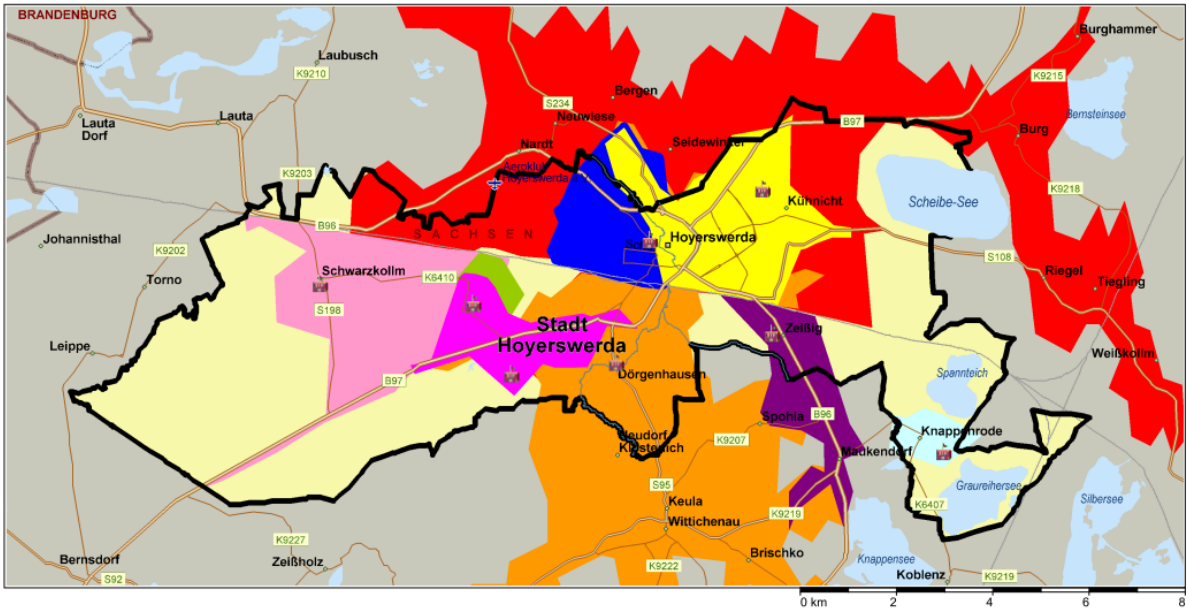

Abbildung 14.1: Abdeckung des Stadtgebietes innerhalb von 18 min nach Ausbruch eines Brandes mit den aktuellen Standorten und den aktuellen Ausrückezeiten

Personalanalyse

Die Anzahl und Ausbildung des Personals an den Standorten ist in dem Maße **nicht** ausreichend, dass die Primäreinheiten für den Grundschutz **nicht** zu jeder Zeit **in einfacher bis doppelter Besetzung** sicher besetzt werden können. Basierend auf den Ergebnissen der Datenerhebung zur Personalanalyse und dem statistischen Abgleich ist festzustellen, dass die Feuerwehr zukünftig die Tageseinsatzbereitschaft an Wochentagen **nicht** wahrnehmen kann. Die statistische Personalverfügbarkeit liegt im Mittel bei 5,4 Einsatzkräften je Standort. Dies führt dazu, dass nicht sicher an jedem Standort eine qualifizierte Löschstaffel)Einheitsführer, Maschinist und 4 Atemschutzgeräteträger) vorgehalten werden kann.

Unter Beachtung des derzeitigen Fahrzeugkonzeptes ergibt sich bei einem Ausfallfaktor 2 für die Feuerwehren folgende Personalabdeckungen:

- Altstadt: + 1 Einsatzkraft
- Bröthen: - 1 Einsatzkraft
- Dörgenhausen: - 1 Einsatzkraft
- Knappenrode: - 18 Einsatzkräfte

- Michalken: - 3 Einsatzkräfte
- Neustadt/Kühnicht: - 5 Einsatzkräfte
- Schwarzkollm: - 6 Einsatzkraft
- Zeißig: - 2 Einsatzkräfte
- Berufsfeuerwehr: - 4 Einsatzkräfte

Beispielhaft wäre hier die Berechnung vom Standort Altstadt darzustellen. Der Standort soll zukünftig ein Löschgruppenfahrzeug und einen MTW besetzen. Hierfür sind mindestens 11 Einsatzkräfte für die einfache Besetzung notwendig. In der doppelten Besetzung sind dies 22 Einsatzkräfte.

Vor allem die Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist neben der Anzahl der Einsatzkräfte zu verbessern.

Die Anzahl und Ausbildung von Führungskräften zur Leitung der Feuerwehr ist weitestgehend hinreichend. Die notwendigen Qualifikationen sind auszubilden und bedarfsgerecht und fortlaufend zu gewährleisten. Die entsprechenden Ergänzungsqualifizierungen sind Kapitel 7.2, S. 101 zu entnehmen.

Die notwendige Personalentwicklung der Feuerwehr, unter Berücksichtigung des aktuellen und zukünftigen Fahrzeugkonzeptes, ist zusammenfassend im Anhang des Ergebnisberichtes dargestellt.

Vorherrschendes Risiko

Allgemeines Risiko Die Analyse der städtebaulichen und verkehrstechnischen Infrastruktur hat ergeben, dass für Risikoobjekte der Risikogruppe A und D ein mittleres Risiko im Verwaltungsgebiet vorliegt. Es ist daher nicht zwingend notwendig, dass die Stadt Hoyerswerda einen erweiterten Grundschutz eigenständig für diese Risikogruppen sicherstellt. Die Vorhaltung entsprechender Zusatzausrüstung wird in den angrenzenden Feuerwehren sichergestellt. Für die Risikogruppen B und C wird ein hohes Risiko errechnet. Hier ist es in Bezug auf das kommunal vorherrschende Risiko **nicht** ausreichend entsprechende zusätzliche Ausrüstung interkommunal bereit zu stellen. Die Vorhaltung der Zusatzausrüstung muss eigenständig erfolgen. Für jeden Löschzug der Feuerwehr Hoyerswerda ist mindestens ein Löschgruppenfahrzeug bzw. an den

Standorten Bröthen, Dörgenhausen, Michalken Zeißig und Neustadt/Kühnicht ein Staffelfahrzeug vorzuhalten. Dieser Forderung wird an allen Standorten entsprochen (Vgl. Kapitel 5, Seite 15). Die entsprechende Anpassung der Fahrzeuge ist dem Anhang des Ergebnisberichtes zu entnehmen.

Zusätzliche Kräfte können durch überörtliche Feuerwehren sichergestellt werden, sofern die notwendige Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit innerhalb der Hilfsfrist von 18 min nachgewiesen wird. Nach Bewertung der überregionalen Feuerwehren ergibt sich die auf den Folie 73 und 74 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 dargestellte Empfehlung zum zukünftigen Fahrzeugkonzept der Feuerwehr.

Zur interkommunalen Ressourcennutzung bei Einsätzen in Risikoobjekten innerhalb des Verwaltungsgebietes sowie einer verbesserten Grundschutzabdeckung sind mit den Städten Bernsdorf, Kamenz, Lauta und Wittichenau sowie den Gemeinden Elterheide, Königswartha, Lohsa, Oßling und Spreetal sowie der Werkfeuerwehr LEAG am Standort Schwarze Pumpe bestehende Verträge zur gegenseitigen Löschhilfe und Bereitstellung entsprechender Zusatz- und Sondertechnik auszubauen und im gegenseitigen Interesse zu intensivieren. Weiterhin sollte die Hilfeleistung durch die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen für die üblichen Lehrgangszeiten geprüft werden.

Besondere Risiken Bezugnehmend auf die Einsatzauswertung im Zeitraum 2014 bis 2021 wurden für die Stadt Hoyerswerda die hauptsächlichen Sonderereignisse CBRN-Ereignisse, Hochwasser, Naturereignisse, Ölhavarien, Verkehrsunfälle und Großbrände mit einem **mittleren bis hohen Risiko** ermittelt. Zur Abdeckung dieses komplexen Einsatzspektrums wird die eigenständige Vorhaltung von drei Tanklöschfahrzeugen mit der Zusatzbeladung **Waldbrand** sowie einem Rüstwagen mit TH Bahn und einem Gerätewagens Logistik GW-L2 oder gleichwertiger Ausrüstung mit den Ausrüstungsmodulen **Atemschutz**, **Öl**, **Pumpen**, **Sonderlöschmittel** und **Wasserversorgung** mit **Pumpen** empfohlen.

Die technische Hilfeleistung liegt neben der Brandbekämpfung im Hauptaufgabenbereich der Feuerwehren. Hierzu sind derzeit die Standorte Knappenrode Neustadt/Kühnicht und Schwarzkollm sowie die Berufsfeuerwehr in der Stadt Hoyerswerda mit hydraulischen Rettungsgeräten für die mittlere und schwere technische Hilfe ausgerüstet. Die Ortsfeuerwehr Bröthen ist mit einem Kombigerät zur technischen Hilfeleistung ausgerüstet. Unter Beachtung einsatztaktischer Gesichtspunkte (redundante Gerätevorhaltung, Unfallschwerpunkte u. a.) und eines ökonomischen Bewusstseins wird die Vorhaltung dieser Sondertechnik schutzzielorientiert und unter Beachtung der vfdb-Richtlinie 06/01 redundant empfohlen. Dabei sind die Rettungsgeräte so

zu verteilen, dass eine entsprechende gegenseitige Hilfe schnell und sicher möglich ist. Ein entsprechender Vorschlag wird im Fahrzeugkonzept des Ergebnisberichtes bzw. der Ergebnispräsentation dargestellt.

Technische Ausstattung der Ortsfeuerwehren

Im Rahmen der risikobasierten Brandschutzbedarfsplanung wurden die vorhandenen Gerätehäuser gemäß den Vorgaben nach DIN 14092 und GUV-I 855 untersucht. Ferner wurde die Einsatztechnik hinsichtlich ihrer einsatztaktischen Bedeutung und maximalen Nutzungsdauer bewertet.

Im Ergebnis sind die genutzten Standorte **teilweise** normkonform errichtet und befinden sich in einem **befriedigenden** bis **sehr guten** Zustand. Alle Einzelheiten zur Gerätehausbewertung sind dem Anhang des Ergebnisberichtes zu entnehmen.

Die vorgehaltene Einsatztechnik in der Feuerwehr entspricht **teilweise** dem Stand der Technik. Die Feuerwehr verfügt über Fahrzeuge, deren technische Nutzungsdauer bereits überschritten und mittel- bis langfristig einer Ersatzbeschaffung bedarf. Details zur organisatorischen und zeitlichen Umsetzung sind den Folien 95 bis 96 der Ergebnispräsentation vom 06.05.2021 zu entnehmen.

Verfügbarkeitsanalyse Löschwasserversorgung

Die Analyse der Löschwassersituation wurde **nicht** durchgeführt. Es wurde lediglich einen allgemeine Betrachtung mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen abgeleitet. Hierbei war festzustellen, dass der Grundschutz weitestgehend durch das Trinkwassernetz und die entsprechend nutzbaren Hydranten sichergestellt werden kann. Dennoch ist die Anpassung der dezentralen Löschwasserversorgung zu prüfen und durchzuführen. Entsprechende Maßnahmen werden im Kapitel 11, S. 151 beschrieben. Eine detaillierte Löschwasseranalyse sollte nach der Abstimmung zwischen Verwaltung und dem Trinkwasserversorger erfolgen.

15 Maßnahmenoptionen

Umfassend wurde das vorliegende Risiko in der Stadt Hoyerswerda ermittelt und das gesellschaftlich akzeptierte Schutzniveau definiert. Nach der Identifizierung von Ursache - Wirkungszusammenhängen konnten wirkungsorientierte Maßnahmenoptionen entwickelt werden. Diese wurden in den vorherigen Kapiteln bereits an den entsprechenden Problemstellen formuliert. Im Folgenden werden diese Maßnahmeoptionen zusammengefasst und Hilfestellungen für deren zeitliche Umsetzung innerhalb des Fortschreibungszeitraumes aufgezeigt. Sofern quantitativ darstellbar, wurde für die jeweilige Maßnahmeoption berechnet, in welchem Maße ihre Umsetzung den Erreichungsgrad beeinflusst.

Zur Beschreibung einer zeitlichen Dringlichkeit werden die konzeptionellen Maßnahmen in die Kategorien *kurzfristige Umsetzung*, *mittelfristige Umsetzung* und *langfristige Umsetzung* unterteilt.

Kurzfristige Umsetzung Bearbeitungszeitraum kleiner 1 Jahr

Mittelfristige Umsetzung Bearbeitungszeitraum 2 - 5 Jahre

Langfristige Umsetzung Bearbeitungszeitraum über 5 Jahre

Für eine bessere Klassifizierung und Wichtung werden die konzeptionellen Maßnahmen ferner nach ihren *organisatorischen (ORG), technischen (TEC) und baulichen Merkmalen (BAU)* unterteilt. Insgesamt wurden 9 organisatorische, 14 technische und 2 bauliche Maßnahmenpunkte zur Aufrechterhaltung und Steigerung des Erreichungsgrades der Feuerwehr Hoyerswerda herausgearbeitet. Die Priorisierung sowie die Angabe der Kosten wurden mit dem FB 37 abgestimmt.

Kurzfristige Umsetzung

ORG1 ***Erstellung Personalentwicklungskonzept zur Erhöhung der Personalverfügbarkeit*** Basierend auf den Ergebnissen der städtebaulichen Risikoanalyse und der Personalanalyse ist keine dauerhafte Besetzung und Sicherstellung des Grundschutzes indiziert. Infolge

der topografischen Gegebenheiten im Verwaltungsgebiet ist es vollflächig nicht möglich – ohne den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu brechen – innerhalb der ersten Hilfsfrist mind. 90 Prozent Erreichungsgrad nachzuweisen. Innerhalb der zweiten Hilfsfrist ist es weitestgehende möglich das gesamt Stadtgebiet (ca. 93 Prozent) mit den entsprechenden Kräften und Mitteln zu erreichen. Hierzu ist es allerdings zwingend notwendig mindestens einer erweiterten Gruppe (1:9) als Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Erst mit Bereitstellung einer erweiterten Gruppe ist es möglich eine leistungsfähige Feuerwehr nachzuweisen und die Pflichtaufgaben gemäß SächsBRKG zu erfüllen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmenoption soll der Abdeckungsgrad der Stadt auf mindestens 90 % (+30 %) erhöht werden. Vorgesehen ist es wochentags die Tageseinsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr auf 10 Funktionen zu erhöhen, weil die Freiwilligen Feuerwehren dies personell laut der durchgeführten Personalanalyse nicht leisten können. Wochentags nach 18 Uhr und ganztägig an Wochenende bzw. Feiertagen wird der Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehren, wie in der Personalanalyse dargestellt Rechnung getragen und das Personal der Berufsfeuerwehr wird in diesen Zeiträumen um zwei Funktionen auf 8 Funktionen abgesenkt. Durch diese und weitere strukturelle Maßnahmen konnten mehrere Stellen und höhere Personalkosten vermieden werden. Ein entsprechendes Personalentwicklungskonzept zur Ermittlung weiterer Möglichkeiten zur Erhöhung der Personalverfügbarkeit sollte erstellt werden.

Ein positiver Nebeneffekt wäre bei der Erhöhung des Personalpools von hauptamtlichen Kräften am Tag, dass diese für weitere zusätzliche Aufgaben zur Verfügung stehen würden.

ORG2 *Internes Leistungsmonitoring zur Schutzzielerreichung* Der Begriff Schutzzielerreichung bezeichnet eine integrale Kennzahl bei der Feuerwehr, mit dieser die Leistungsfähigkeit sowie der Wirkungsgrad von Einzelmaßnahmen oder Aktivitäten in Feuerwehren ermittelt werden können. Diese Kennzahl bildet in Verbindung mit der Dokumentation der Personalverfügbarkeit (quantitativ/qualitativ) sowie der Hilfsfristerreichung die wichtigsten Indikatoren und Steuerungsgrößen über die Erreichung der Aufgaben der Gemeinde gemäß Paragraph 6 SächsBRKG.

Das derzeitige Hauptproblem besteht darin, dass die Mehrheit der auf dem Markt verfügbaren Verwaltungsprogramme keine Funktionen anbieten, die diese wichtigen Kennzahlen für die Feuerwehr zentral und einheitlich bereitstellen, sodass diese zur Organisationssteuerung und Einsatzvorbereitung genutzt werden können.

Aus diesem Grund wurde durch die EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH die Softwareanwendung EMRAGIS 360 Grad entwickelt, welche neben den allgemeinen Verwaltungsfunktionen die aggregierte Aufbereitung der notwendigen Kennzahlen zur Schutzzielerreichung ermöglicht. Dieses System wurde im Rahmen der gegenständlichen Brandschutzbedarfsplanung initialisiert und kann nach dem Projektende weiterhin durch die Stadt Hoyerswerda genutzt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann den Erreichungsgrad auf 80 % (+25 %) im Bereich der Personalverfügbarkeit erhöhen. Insbesondere die systematische Auswertung über das Erreichen einer konforme Besetzung der Primäreinheit wird zu einer merklichen Erhöhung des Erreichungsgrades beitragen.

Die zukünftigen Kosten liegen aktuell bei ca. 3.000 Euro pro Jahr.

ORG3 ***Aufrechterhaltung der kostenfreien, interkommunalen Hilfeleistung entsprechend der aktualisierten Alarm- und Ausrückeordnung*** In den Ergebnissen und Maßnahmen der einzelnen Risikogruppen und des Grundschutzes sind interkommunale Hilfeleistungen notwendig, da die Stadt bestimmte Bereiche nicht mit ausreichend Personal und Technik abdecken kann. Hierbei sollten mit den genannten Kommunen Verträge (Löschhilfevereinbarungen) zur gegenseitigen Hilfe geschlossen bzw. intensiviert werden. Im günstigsten Fall ist in den Vertragsbedingungen geregelt, dass auch im Bereich der Zusatz- und Sonderausrüstung die Hilfe kostenfrei möglich ist.

Die Umsetzung dieser Maßnahmeoption ist bereits in dem aktuellen Abdeckungsgrad einbezogen, unter Berücksichtigung der aktuellen Hilfsfristvorgaben und Ausrückezeiten der Ortsfeuerwehren in der Stadt und den angrenzenden Ortsfeuerwehren unter der Annahme, dass die Ausrückezeit der anzurechnenden Ortsfeuerwehren 5 Minuten nicht übersteigt. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist entsprechend anzupassen.

ORG4 ***Sanierung Feuerwehrgerätehaus | Vorplanung*** Im Ergebnis an die Bewertung der derzeitigen aktiven Sachausstattung der Standorte der Feuerwehr kann ein sicherheitsgerechtes Betreiben der Gerätehäuser weitestgehend umgesetzt werden. Unter Beachtung des Sanierungsaufwandes in den Standorten und der Erreichbarkeitsanalyse zum Grund- und Objektschutz der städtebaulichen Risikoanalyse wird empfohlen, die aktuell aktiven Standorte sicherheitsgerecht zu sanieren.

Zur Vorbereitung und Koordination der spezifischen Ertüchtigungsaufwände sind die betroffenen Gerätehäuser im Einzelnen zu bewerten und der spezifische Sanierungsaufwand durch einen Sachkundigen abzuschätzen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption ist in die derzeitige Definition des Erreichungsgrades einberechnet und somit zwingend notwendig für das sicherheitsgerechte und arbeitsschutzkonforme Betreiben der Standorte. Eine Beibehaltung der derzeitigen Situation der Sicherheit in den Standorten kann bis zu einer Schließung der Standorte durch die Unfallkasse führen und somit zu einer noch geringeren Erfüllung der Pflichtaufgabe „leistungsfähige Feuerwehr" innerhalb des Verwaltungsgebietes.

ORG5 *Erprobung von Systemen zur dynamischen Personalplanung in der Alarmierungsphase* Durch die Verwendung von Systemen zur dynamischen Personalplanung in der Alarmierungsphase werden Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in die Lage versetzt, ihre bestehenden Personalressourcen im Alarmfall effizient einzusetzen. Das Hauptziel liegt in der Vermeidung unnötiger Wartezeiten beim Ausrücken und der damit einhergehenden wirkungsvollen Reduzierung der Ausrückezeiten.

Dieses Ziel wird durch den modularen Systemaufbau und den Ergebnissen der Personal- und Risikoanalyse erreicht. Durch diese im System hinterlegten Daten lassen sich, neben Standardangaben von Einsatzteilnahme und Eintreffzeit, Qualifikationsmerkmale in Abhängigkeit des Alarmstichwortes zuordnen und daraus Empfehlungen für eine ideale Fahrzeugbesetzung ableiten.

Ferner können Nachalarmierungen infolge Personalmangels in der Tageseinsatzverfügbarkeit zeitoptimiert realisiert werden. Darüber hinaus bildet das System insbesondere für Tagespendler die Möglichkeit einer temporären Einsatzbereitschaft für den berufsbedingten Aufenthalt im kommunalen Zuständigkeitsbereich.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption kann den Erreichungsgrad auf 80 % **erhöhen. Dieser Wert entspricht einer Verkürzung der Ausrückezeit um bis zu** 2 min.

Für die Erprobung des dynamischen Alarmierungssystems in den Gerätehäusern der Stadt Hoyerswerda sollten ca. 10.000 Euro bereitgestellt werden.

TEC1 *Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik (GW-L2), Berufsfeuerwehr* Der derzeitige Gerätewagen Logistik der Berufsfeuerwehr ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde im Jahr 2012 erreicht.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens (GW-L2) nach DIN 14555-22 mit den folgenden Ausrüstungsmodulen empfohlen.

- Atemschutz
- Öl
- Pumpen
- Sonderlöschmittel
- Wasserversorgung

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits einberechnet. Eine Ersatzbeschaffung ist für die Sicherheit der Einsatzkräfte und den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Bezug auf den Objektschutz und bei Sondereignissen elementar.

Die voraussichtlichen Gesamtanschaffungskosten belaufen sich auf ca. 330.000 Euro. Hierbei wurde eine Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern in Höhe von 93.000 Euro bereits berücksichtigt. Der kommunale Eigenanteil für die Beschaffung des Fahrzeuges beläuft sich auf ca. 237.000 Euro. Die Gesamtkosten sind bereits im Haushaltsplan 2020 (PSK 12600001.06121000-03040) in den Haushalt 2021 übertragen worden.

TEC2 *Leasing Mannschaftstransportwagen (MTW), Bröthen und Standort Neida* Der derzeitige Mannschaftstransportwagen der Ortsfeuerwehr Bröthen ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde im Jahr 2019 erreicht.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse sowie der Unterstützung bei Dienstfahrten und der Einsatzleitung wird die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) mit entsprechendem Führungsmittelsatz empfohlen. Dieser Mannschaftstransportwagen kann auch durch Leasing ermöglicht werden. Für die Alters- und Ehrenabteilung und den Musiktreibenden Zug sowie als einsatztaktisches Reservefahrzeug sollte ein solches Fahrzeug auch am Standort Neida vorgehalten werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet.

TEC3 *Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10), Altstadt* Das derzeitige Löschgruppenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Altstadt ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde im Jahr 2020 erreicht.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) nach DIN 14530-5 empfohlen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 415.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Festbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 201.000 Euro.

TEC4 *Neubeschaffung Notstromaggregat, Neustadt/Kühnicht* Für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda speziell für den Standort Neustadt/Kühnicht sollte ein Notstromaggregat neu beschafft werden, da ein derartiges Notstromaggregat in der Feuerwehr Hoyerswerda noch nicht verfügbar ist und individuell eingesetzt werden kann.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 11.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen.

TEC5 *Ersatzbeschaffung Rettungstransportboot (RTB 2), Berufsfeuerwehr* Das derzeitige Mehrzweckboot der Berufsfeuerwehr ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer wurde im Jahr 2017 erreicht.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse sowie der umliegenden Gewässer wird die Ersatzbeschaffung eines Rettungstransportbootes (RTB 2) empfohlen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits einberechnet. Eine Ersatzbeschaffung ist für die Sicherheit der Einsatzkräfte und den

Erhalt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Hoyerswerda in Bezug auf den Objektschutz und bei Sonderereignissen elementar.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern nicht berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen.

TEC6 *Neubeschaffung Rüstwagen, Berufsfeuerwehr* Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens nach DIN 14555-3 empfohlen. Dieses Fahrzeug sollte als Wechselladerfahrzeug mit einem entsprechenden Abrollbehälter beschafft werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 450.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Festbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 296.000 Euro.

ORG6 *Konzeption und Standortanalyse der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Hoyerswerda* Die Bewertung der Gerätehäuser führte an einigen Standorten zu dem Eindruck, dass zukünftig mit hohen Sanierungskosten zu rechnen sein wird. Einzelne Objekte sind aus der Vergangenheit weiter im Bestand der Feuerwehr Hoyerswerda, werden aber nicht vollumfänglich genutzt oder weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf. Aus diesem Grund soll eine detaillierte Standortanalyse bezogen auf den notwendigen Investitionsbedarf der Sanierungen in Verbindung mit den Betriebskosten an den einzelnen Standorten erfolgen. Hierbei sollte vor allem darauf geachtet werden, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in den einzelnen Standorten vollständig umgesetzt werden muss.

Es wird empfohlen hier eine detaillierte Untersuchung der Standorte bzgl. ihr bautechnischen Gegebenheiten sowie eine Standortanalyse für einen eventuellen gemeinsamen Standort durchzuführen, sodass hier Kosten optimiert werden können.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 6.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern nicht berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen.

Mittelfristige Umsetzung

BAU1 *Sanierung / Neustandort* Gemäß der Ergebnisse der Maßnahme ORG6 wird eine entsprechende Umsetzung empfohlen. Die Kosten ergeben sich entsprechend ebenfalls aus der Maßnahme ORG6 und können aktuell noch nicht detailliert beziffert werden.

TEC7 *Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen (ELW 1), Berufsfeuerwehr* Das derzeitige Einsatzleitwagen der Berufsfeuerwehr ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wird im Jahr 2027 erreicht. Gleichzeitig soll das Bestandsfahrzeug in die Freiwillige Altstadt umgesetzt werden (siehe auch ORG 7) und dort weiterhin als MTW des Löschzuges I eingesetzt werden.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) nach DIN SPEC 14507-2 empfohlen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 140.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Festbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 62.000 Euro.

ORG7 *Versetzung Einsatzleitwagen (ELW 1), Berufsfeuerwehr, Altstadt* Des derzeitige Einsatzleitwagen der Berufsfeuerwehr kann nach der Neubeschaffung ELW 1 der Berufsfeuerwehr (siehe auch TEC 6) zum Standort Altstadt versetzt werden und hier als Mannschafttransportwagen und Führungsfahrzeug für den Löschzug I der Feuerwehr Hoyerswerda genutzt werden. Es entstehen dadurch keine Kosten.

TEC8 *Neubeschaffung Abrollbehälter Einsatzhygiene, Berufsfeuerwehr* Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Beschaffung eines Abrollbehälters Einsatzhygiene empfohlen. Der Synergieeffekt hierbei wäre die Nutzung des Trägerfahrzeuges des Rüstwagens als Transportfahrzeug. Diese Überlegungen sind direkt mit dem FB 37 abzustimmen. Vor allem der Gesundheitsschutz der Einsatzkräftemuss beachtet und die Gefahr, welche von kontaminierter Einsatzkleidung hervorgeht (u. a. Feuerkrebs etc.), ausgeht verringert werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 160.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen.

TEC9 *Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10), Knappenrode* Das derzeitige Vorauslöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Knappenrode ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde im Jahr 2018 erreicht.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) nach DIN 14530-5 empfohlen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 420.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Festbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 201.000 Euro.

TEC10 *Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW-Fw), Berufsfeuerwehr* Der derzeitige Kommandowagen der Berufsfeuerwehr ist zu ersetzen.

Die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagen (KdoW) nach DIN SPEC 14507-5 empfohlen, da das Fahrzeuge für dienstliche Fahrten zu Sitzungen von Arbeitsgruppen, Tagungen, Veranstaltungen, Ausbildungen und Begehungen auch durch den Tagdienst genutzt wird.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 60.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Festbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 22.000 Euro.

TEC11 *Ersatzbeschaffung Schlauchwagen 2000 (SW 2000), Zeißig* Der derzeitige Schlauchwagen der Ortsfeuerwehr Zeißig ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde im Jahr 2014 erreicht. Das Fahrzeug ist für die Absicherung des Katastrophenschutzes des Landkreises Bautzen (1. KatSWbr, siehe auch Kapitel 13 des Ergebnisberichtes) in den Dienst der Feuerwehr Zeißig übergeben worden.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Ersatzbeschaffung eines Schlauchwagens oder eines Gerätewagens (GW-L2) nach DIN 14555-22 mit den folgenden Ausrüstungsmodulen empfohlen.

- Pumpen
- Wasserversorgung

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits einberechnet. Eine Ersatzbeschaffung ist für die Sicherheit der Einsatzkräfte und den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr in Bezug auf den Objektschutz und bei Sonderereignissen elementar. Zusätzlich ist das Fahrzeug Teil eines Katastrophenschutzzuges im Landkreis, dadurch entstehen für die Stadt Hoyerswerda keine Kosten für die Ersatzbeschaffung.

TEC12 *Ersatzbeschaffung mittleres Löschfahrzeug (MLF), Zeißig* Das derzeitige TSF-W der Ortsfeuerwehr Zeißig ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde im Jahr 2014 erreicht.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Ersatzbeschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) nach DIN 14530-25 empfohlen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 300.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Festbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 131.000 Euro.

TEC13 *Ersatzbeschaffung mittleres Löschfahrzeug (MLF), Bröthen* Das derzeitige Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser der Ortsfeuerwehr Bröthen ist zu ersetzen. Die vorgesehene Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde im Jahr 2015 erreicht.

Basierend auf der Erreichbarkeitsanalyse und städtebaulichen Risikoanalyse wird die Ersatzbeschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges (MLF) nach DIN 14530-25 empfohlen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 300.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Festbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 131.000 Euro.

TEC14 *Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW-IRLS), Berufsfeuerwehr* Der derzeitige Kommandowagen der Berufsfeuerwehr ist zu ersetzen.

Die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagen (KdoW) nach DIN SPEC 14507-5 empfohlen, da das Fahrzeuge für dienstliche Fahrten zu Sitzungen von Arbeitsgruppen, Tagungen, Veranstaltungen, Ausbildungen und Begehungen auch durch den Tagdienst genutzt wird.

Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 60.000 Euro. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Festbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 22.000 Euro.

Zyklische Umsetzung

ORG8 *Mitgliedergewinnung* Die Feuerwehren sind ein fester Teil unserer Gesellschaft und wesentlicher Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Freiwillige Feuerwehren sind historisch gewachsen und verfügen über eine grunddemokratische Struktur. Der demographische Wandel macht auch vor diesen Grundstrukturen nicht halt und gefährdet zunehmend die personelle Sicherstellung der Freiwilligen Feuerwehren. Prognosen bescheinigen für die Stadt Hoyerswerda eine relative Bevölkerungsentwicklung für den Betrachtungszeitraum 2012 bis 2030 von -31,2 Prozent *(Stand 02.2020; Quelle: Bertelsmann Stiftung).*

Im Hinblick auf die aufgezeigten personellen Engpässe der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Hoyerswerda in der Tageseinsatzbereitschaft, sind die aktuellen Strukturen zu prüfen und bedarfsgerecht anzupassen. Hierbei gilt es, Bewährtes beizubehalten, aber auch neue Ideen zu verfolgen. Konzepte ohne Erfolg auf Mitgliedergewinnung müssen verworfen werden.

Hierbei sollten Informationsveranstaltungen und *Schnupperdienste* sowie eine eigene Webseite mit entsprechenden Informationen und entsprechenden zeitnahen Aktualisierungen als erste Initiativen gesehen werden. Innerhalb der gesamten Feuerwehr Hoyerswerda muss hierfür eine entsprechende Struktur für eine zeitnahe und transparente Medienarbeit (Internetpräsenz) erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Bildung einer ortsfeuerwehrübergreifenden *Gruppe Öffentlichkeitsarbeit* ist anzustreben, um die Öffentlichkeitsarbeit einheitlich und allumfassend betreiben zu können. Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit bilden die Betreuung von Ganztagesangeboten an den Schulen sowie die Präsenz auf Festen und in angrenzenden Gemeinden. Für die Medienarbeit sollte die Feuerwehr auch eine regelmäßige Berichterstattung in ausgewählten Tageszeitungen anstreben sowie die Verantwortlichen entsprechend schulen und ausbilden.

Nachstehend werden ergänzende Anregungen zur Verbesserung der Mitgliedergewinnung aufgezeigt:

Neben der Nutzung interkommunaler Ressourcen, müssen sich die Feuerwehren in Deutschland in ihren Denkansätzen modernisieren, um zeitgemäß und leistungsfähig zu bleiben. Insbesondere die Außenwahrnehmung der Feuerwehr muss besser werden – nicht nur bei Einsätzen. Dazu gehören die tägliche Arbeit in den Medien und auch die Eigendarstellung. Es ist kein Makel, Personalschwierigkeiten offen gegenüber der Bevölkerung anzusprechen und damit Transparenz zu beweisen. Es ist vielmehr der erste Schritt, ein neues kommunales Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen, in dem jeder Einwohner seinen Platz in der Feuerwehr findet und sich als Teil zur Deckung der eigenen Schutzbedürfnisse erkennt.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet:

1. Aufmerksamkeit gewinnen,

2. Außenwahrnehmung (Image) positiv gestalten und

3. immer wieder die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu überprüfen und zu optimieren.

Das zielgerichtete Ansprechen von Aufgabenverteilungen, Strukturen, Menschenführung, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung von Frauen, Integration von Migranten, Mitgliedergewinnung und –pflege, kombiniert mit einer modernen Anerkennungskultur, bilden die zentralen Handlungsgrundsätze für eine zeitgemäße Feuerwehrarbeit und dem Gegenwirken demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. In diesem Zusammenhang müssen Fragestellungen monetärer Aufwandsentschädigungen und Einsatzprämien ihren Platz finden.

Die notwendige Bereitstellung von finanziellen Mitteln kann sich verschiedentlich zusammensetzen. Schwerpunkte bilden Kostenersätze für freiwillige Aufgaben der Feuerwehr, eine schutzzielorientierte Anpassung des Fahrzeugkonzeptes der Feuerwehr und eine damit einhergehende, zweckgebundene Umlage der entfallenen Kosten für Ersatzbeschaffungen und wiederkehrende Prüfungen. Im Weiteren sind Spenden und die Einführung einer freiwilligen Feuersteuer ein probates Mittel der finanziellen Abdeckung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen richtet sich nach dem Verständnis der Bevölkerung, welches mit einer transparenten Kommunikation der Sicherstellungsprobleme verknüpft ist. Eine weitere Möglichkeit ist den Feuerwehrförderverein Hoyerswerda e.V. u.a. für solche Dinge wiederzubeleben und für diese Aufgaben zu etablieren. Damit können zahlreiche Projekte für die Feuerwehren und deren Mitglieder/innen umgesetzt werden und wirkungsvolle Synergieeffekte generiert werden.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Altersdurchschnitts von 54 Jahren der Stadt Hoyerswerda und einem Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64) von 23,9 ist das Potential der Mitgliedergewinnung unter Ausschöpfung o. g. Maßnahmen mittel- und langfristig als *gering* zu bewerten *(Stand 02/2020; Quelle: Bertelsmann Stiftung)*. Sollten diese Maßnahmen bei konsequenter Umsetzung nicht zum Erfolg führen, sind weiterführende Ansätze (Diensthabende Systeme mit freiwilliger Residenzpflicht oder zusätzlicher hauptamtliche Kräfte (zzgl. ORG1) u. a.) in den entsprechenden Gremien konstruktiv zu diskutieren. Hierzu ist entsprechend mit der unteren Brandschutzbehörde das Gespräch zu suchen.

Zusätzlich sollten folgende Möglichkeiten geprüft werden.

1. kostenfreies Parken für Angehörige der Feuerwehr im Stadtgebiet

2. ermäßigter Eintritt in bestehenden kulturellen Einrichtungen im Stadtgebiet

3. Freistellung und unkomplizierte Lohnfortzahlung bei Ausbildungen

4. Prüfung zur Einrichtung eines Budgets zur Unterstützung von Kameraden in Not

5. Prüfung zur Einrichtung einer stadtinternen Ehrungsrichtlinie für besondere Dienste in der Feuerwehr

Zusätzliche Möglichkeiten der Personalsicherung im gesamten Lausitzer Seeland können durch das Strukturwandelprojekt sowie der Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb der Kommunen aber auch durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Werkfeuerwehr der LEAG sowie der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule erzielt werden.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmenoption soll die personelle Leistungsfähigkeit (konforme Fahrzeugbesetzung) weiterhin erhalten.

Für die kontinuierliche Durchführung einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten 5 Jahren sollten ca. 25.000 Euro bereitgestellt werden.

ORG9 *Personalkosten (Ausbildung und Ausrüstung)* Die korrekte und funktionsfähige Ausrüstung der Einsatzkräfte ist essentieller Bestandteil der Einsatzbereitschaft und Sicherstellung des Erreichungsgrades einer jeden Feuerwehr. Die Einsatzkräfte müssen entsprechend ihrem Einsatzspektrum mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein, welche einem bestimmten Verschleiß und der herstellerspezifischen Aussonderung unterliegt. Der Ersatz der persönlichen Schutzausrüstung muss im Vorfeld in den finanziellen Haushalt der zuständigen Kommune eingeplant werden.

Weiterhin sind bestimmte Ausbildungen für Einsatzkräfte auf Standort-, Kreis- und Landesebene mit Kosten (bspw. Lohnfortzahlung, Ausbilderkosten, Kosten für Ausbildungsmaterial etc.) für die Verwaltung verbunden. Hier ist darauf zu achten, dass bei der Aufstellung des Haushaltes diese Kosten berücksichtigt werden.

Zusätzlich sollte in der Verwaltungsgemeinschaft eine Verwaltungssoftware eingeführt werden, in der die Personal-, Einsatz- Inventar- und Dienstverwaltung möglich ist. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Verwaltungssoftware einen doppelten Effekt für die schnelle Auswertung innerhalb der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ermöglicht (siehe auch Maßnahme ORG2).

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet und bildet die Grundlage für einen gesunden und nachhaltigen Organisationsaufbau der Feuerwehr. Sie ist Bestandteil für den Erreichungsgrad im Bereich des Personals.

Für die kontinuierliche Wiederbeschaffung persönlicher Schutzausrüstung aller Einsatzkräfte und der Ausbildung der freiwilligen Einsatzkräfte sollten mind. 358.613 Euro innerhalb des Fortschreibungszeitraumes bereitgestellt werden. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen.

BAU2 *Erhaltungsmaßnahmen Gerätehaus* Das sicherheitsgerechte Betreiben von Gerätehäusern ist essentieller Bestandteil für die Erhaltung des Erreichungsgrades und der Leistungsfähigkeit einer jeden Feuerwehr. Im Zuge der fortlaufenden Nutzung der aktuellen Standorte werden teilweise Sanierungen, Ersetzung von Verschleißmitteln bzw. die Modernisierung von Gebäuden notwendig. Diese Kosten sind in der kontinuierlichen notwendigsten Erhaltung der Gebäude einzuplanen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmenoption wurde bei der Berechnung des Erreichungsgrades bereits mitbeachtet und bildet die Grundlage für einen gesunden und arbeitsschutzgerechten Betreiben der Standorte. In den Punkten ORG4 und ORG6 sollen Maßnahmen beschrieben werden, welche die Grundlage für die priorisierten Baumaßnahmen an den Gerätehäusern beschreiben. Die zwingenden baulichen Erhaltungsmaßnahmen können ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Hoyerswerda durchgeführt werden.

Für die kontinuierliche Erhaltung der Gebäude sollten ca. 460.000 Euro innerhalb des Fortschreibungszeitraumes bereitgestellt werden. Hierbei wurde eine etwaige Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern *nicht* berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten können geringer ausfallen. Der derzeitige Förderbetrag einer etwaigen Zuwendung beträgt 1.273 Euro pro anrechenbarem Quadratmeter Sanierung.

16 Zusammenfassung

Die durchgeführte interkommunale, risikobasierte Standortanalyse auf Basis einer empirisch-mathematischen Risikoanalyse in der Stadt Hoyerswerda kommt zu dem Ergebnis, dass das gesellschaftlich geforderte Schutzniveau mit einem Erreichungsgrad der Schutzziele im Brandschutz von 90 % derzeit **nicht** innerhalb der ersten Hilfsfrist erreicht werden kann.

Die derzeitige personelle Leistungsfähigkeit (konforme Besetzung der Primäreinheiten) der Feuerwehren der Stadt Hoyerswerda beträgt im personellen 61 % im statistischen Mittel. Diese Personalverfügbarkeit ist zwingend durch eine geeignete Mitgliedergewinnung und gleichwertige organisatorische Maßnahmen, wie im Ergebnisbericht beschrieben, zu verbessern.

Bei einer Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmenoptionen kann der Erreichungsgrad bezogen auf die Abdeckung auf bis zu 98 % in der zweiten Hilfsfrist erhöht werden. Die Gesamtinvestitionskosten im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2026 belaufen sich in der Stadt Hoyerswerda auf ca. 3.540.613 Euro.

Durch den Beschluss des Stadtrates wird der vorliegende Brandschutzbedarfsplan Grundsatzdokument für die politische Zielvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes in der Stadt Hoyerswerda und regelt alle notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung und Entwicklung einer maximal möglichen leistungsfähigen Feuerwehr nach den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Neben einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zur Erreichung der Schutzziele im Grund- und Objektschutz, ist eine anteilige Refinanzierung durch eine konsequente Erhebung von Kostenersatzsätzen für freiwillige Leistungen der Feuerwehr auszubauen. Ferner werden zur Stärkung der personellen Leistungsfähigkeit für die freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt Hoyerswerda eine verstärkte Mitgliedergewinnung in Verbindung mit geeigneten Gratifikationsmodellen empfohlen. Die Bereitstellung von mindestens einer erweiterten Löschgruppe in der 1. Hilfsfrist ist zwingend notwendig um den Grundschutz innerhalb der Stadt Hoyerswerda ausreichend sicherzustellen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens 2026/2027 zu überprüfen und fortzuschreiben.

Dresden, den 06.05.2021

Ing. Christoph Gurath (M.Sc.)
Projektleiter

Anhang A

Sachausstattung im Soll-Ist-Vergleich

A.1 Einsatztechnik der Ortsfeuerwehren aus Hoyerswerda im Soll-Ist-Vergleich

Tabelle A.1: Einsatztechnik im Soll-Ist-Vergleich bei dezentraler Standortstrategie - FF

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug IST	Fahrzeug SOLL	Erst-zulassung	Ersatz-beschaffung	Grundschutz	Technische Hilfeleistung	Zusatz-ausrüstung	Sonder-ausrüstung
Altstadt	LF 8/6	LF 10	2000	2020	●	○	●	○
	MTW	MTW	1994	2019	○	○	○	●
Bröthen	TSF-W	MLF	1995	2015	●	●	○	○
	MTW	MTW	1999	2024	●	○	○	●
Dörgenhausen	TSF-W	MLF	2000	2020	●	○	○	○
Knappenrode	VLF	LF 10	1998	2018	●	●	●	○
	TLF 4000	TLF 3000	2020	2040	○	○	○	●
Michalken	TSF-W	MLF	1994	2014	●	○	○	○
Neustadt/Kühnicht	MLF	MLF	2014	2034	●	●	○	○
Schwarzkollm	HLF 20	HLF 10	2007	2027	●	●	●	○
	TLF 4000	TLF 3000	2020	2040	○	○	○	●
Zeißig	TSF-W	MLF	1994	2014	●	○	○	○
	SW 2000	SW 2000	1994	2014	●	○	○	●

A.2 Einsatztechnik der Berufsfeuerwehr aus Hoyerswerda im Soll-Ist-Vergleich

Tabelle A.2: Einsatztechnik im Soll-Ist-Vergleich bei dezentraler Standortstrategie - BF

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug IST	Fahrzeug SOLL	Erst-zulassung	Ersatz-beschaffung	Grundschutz	Technische Hilfeleistung	Zusatz-ausrüstung	Sonder-ausrüstung
Berufsfeuerwehr	HLF 20	HLF 20	2018	2038	●	●	●	º
	DLK 39	DLK 39	2011	2031	●	º	●	º
	GTLF	GTLF	2017	2037	●	º	º	●
	ELW 1	ELW 1	2007	2027	●	º	º	●
	ELW 2	ELW 2	2010	2030	º	º	º	●
	GW-Logistik	GW-L2	1992	2012	º	º	º	●
	KdoW Fw	KdoW Fw	2009	2029	º	º	º	●
	KdoW IRLS	KdoW IRLS	2010	2030	º	º	º	●
	MTW	MTW	2016	2036	º	º	º	●
	Mehrzweckboot	Mehrzweckboot	1997	2017	º	º	º	●
	-	RW	-	2024	º	●	º	●
	Dekon-LKW (P)	–	1999	2019	º	º	º	●
	GW-G	-	2014	2034	º	º	º	●
	MZF	–	2003	2023	º	º	º	●
	TLF-W	–	1995	2015	º	º	º	●

A.3 Bewertung Feuerwehrgerätehäuser

Vorbemerkung

Die Bewertung von Feuerwehrgerätehäusern unterliegt verschiedenen Kriterien hinsichtlich der Umsetzung geltender DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Basierend auf den aktuell gültigen Anforderungen zum sicherheitsgerechten Betreiben von Feuerhäusern nach GUV-I 8554 wird die gegenständliche Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser nach einem schutzzielorientierten Entscheidungsalgorithmus vorgenommen. Hierzu werden die spezifischen Merkmale eines Feuerwehrgerätehauses zunächst in acht Bewertungsgruppen sektioniert. Die vollständige Bewertung und Auswertung ist in digitaler Form bereitgestellt worden.

Bewertungsgruppen	
1	Allgemeines
2	Verkehrsraum und Lage
3	Außenanlagen
4	Eingangsbereich
5	Feuerwehrhaus (Laufwege)
6	Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)
7	Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)
8	Werkstatt, Lager

Jede Gruppe ist ferner mit den Bewertungskriterien *sicherheitsrelevant, Ergonomie/Benutzerfreundlichkeit* und *Administration/Organisation* untersetzt. Durch ein kausales Punktesystem ergibt sich die Möglichkeit einer differenzierten Bewertung der Feuerwehrgerätehäuser. Hierbei ist zu beachten, dass die Priorität der Bewertungskriterien abgestuft von sicherheitsrelevant über ergonomisch bis hin zu administrativ aufgebaut ist und die jeweiligen prozentualen Mindestwerte in den einzelnen Kriterien erreicht werden müssen. Die Zusammenstellung der Bewertungskriterien und -kausalitäten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Punktegruppe	Bewertungskriterien	Bewertungskausalität				
		unzureichend	mangelhaft	befriedigend	gut	sehr gut
3 Punkte	sicherheitsrelevant	< 50%	50-59 %	60-74 %	75-81 %	82-100 %
2 Punkte	Ergonomie/Benutzerfreundlichkeit			50-59 %	60-74 %	75-81 %
1 Punkt	Administration/Organisation				50-59 %	60-74 %

Tabelle A.3: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Altstadt

Ortsfeuerwehr				
Altstadt				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**64 %**	**66 %**	**73 %**	**befriedigend**
1. Allgemeines	50 %	100 %	100 %	gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	71 %	befriedigend
3. Außenanlagen	50 %	75 %	100 %	gut
4. Eingangsbereich	–	40 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	80 %	63 %	befriedigend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	60 %	33 %	86 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	100 %	83 %	54 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Tabelle A.4: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Altstadt (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Altstadt				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Gibt es kreuzungsfreie Wege im Alarmfall?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist die Ausfahrt mit einer Ampelanlage in den öffentlichen Verkehrsraum unterstützt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.5: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Altstadt (Tabelle 2)

Ortsfeuerwehr				
Altstadt				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) frei begehbar?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Abgasabsauganlage zur Einschränkung von Diesel-Emissionen von Einsatzfahrzeugen vorhanden und funktionstüchtig?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Wird die stolperfreie Installation aller Zu- und Ableitungen sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.6: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Altstadt (Tabelle 3)

Ortsfeuerwehr				
Altstadt				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist die Zahl der PKW-Stellplätze mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest mindestens 0,5m zusätzlich zur aufschlagenden Türbreite tiefer (Maße Podest BxHx(0,5m+BTür))?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstellen verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist eine selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.7: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Altstadt (Tabelle 4)

Ortsfeuerwehr				
Altstadt				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Drucklufterhaltung für Einsatzfahrzeuge vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.8: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Altstadt (Tabelle 5)

Ortsfeuerwehr				
Altstadt				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist der Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger (GUV-I 8548) an geeigneter Stelle ausgehängt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist das Gelände eingefriedet (Verzäunung)?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist das Schulungsmaterial zeitgemäß (bspw. Beamer, Whiteboard)?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1

Tabelle A.9: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Bröthen

Ortsfeuerwehr				
Bröthen				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**42 %**	**67 %**	**86 %**	**befriedigend**
1. Allgemeines	50 %	50 %	100 %	befriedigend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	100 %	sehr gut
3. Außenanlagen	0 %	50 %	100 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	80 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	83 %	100 %	sehr gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	33 %	39 %	71 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	100 %	80 %	83 %	sehr gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Tabelle A.10: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Bröthen (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Bröthen				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend und ohne Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Wird die stolperfreie Installation aller Zu- und Ableitungen sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.11: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Bröthen (Tabelle 2)

Ortsfeuerwehr				
Bröthen				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangsärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (bspw. Aushang DGUV-Information 204-001)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist ein Übungshof vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist der Übungshof befestigt, wie der Stauraum?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist eine selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.12: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Bröthen (Tabelle 3)

Ortsfeuerwehr				
Bröthen				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i. Allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.13: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Bröthen (Tabelle 4)

Ortsfeuerwehr				
Bröthen				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist der Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger (GUV-I 8548) an geeigneter Stelle ausgehängt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Hat Übungshof eine Mindestgröße von 25 m x 10 m, einen Über- und einen Unterflurhydranten?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist das Gelände eingefriedet (Verzäunung)?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Geschlechtertrennung bei den Duschen vorhanden?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Aufenthalts- / Einsatzraum bereitgestellt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Raum für die Organisation der Jugendfeuerwehr vorhanden?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1

Tabelle A.14: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Dörgenhausen

Ortsfeuerwehr				
Dörgenhausen				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**45 %**	**69 %**	**80 %**	**befriedigend**
1. Allgemeines	50 %	50 %	80 %	befriedigend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	86 %	sehr gut
3. Außenanlagen	0 %	75 %	100 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	75 %	67 %	befriedigend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	100 %	33 %	unzureichend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	40 %	22 %	86 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	100 %	100 %	75 %	gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

EMRAGIS SICHERHEITSINGENIEURE

Tabelle A.15: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Dörgenhausen (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Dörgenhausen				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Liegt ein Verbandsbuch (bspw. GUV-I 5111.1) zum Eintragen kleiner Verletzungen vor?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist die Ausfahrt mit einer Ampelanlage in den öffentlichen Verkehrsraum unterstützt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend und ohne Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.16: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Dörgenhausen (Tabelle 2)

Ortsfeuerwehr				
Dörgenhausen				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Abgasabsauganlage zur Einschränkung von Diesel-Emissionen von Einsatzfahrzeugen vorhanden und funktionstüchtig?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Wird die stolperfreie Installation aller Zu- und Ableitungen sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.17: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Dörgenhausen (Tabelle 3)

Ortsfeuerwehr				
Dörgenhausen				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangsärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (bspw. Aushang DGUV-Information 204-001)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist die Zahl der PKW-Stellplätze mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstellen verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.18: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Dörgenhausen (Tabelle 4)

Ortsfeuerwehr				
Dörgenhausen				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Büro für den Ortswehrleiter vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.19: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Hauptfeuerwache

Ortsfeuerwehr				
Hauptfeuerwache				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**93 %**	**95 %**	**99 %**	**sehr gut**
1. Allgemeines	100 %	100 %	100 %	sehr gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	100 %	sehr gut
3. Außenanlagen	100 %	100 %	100 %	sehr gut
4. Eingangsbereich	–	100 %	100 %	sehr gut
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	100 %	100 %	sehr gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	83 %	78 %	100 %	sehr gut
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	100 %	100 %	96 %	sehr gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut
Z1. Feuerwehrturm	–	100 %	100 %	sehr gut
Z3. Schlauchpflegeanlage	100 %	100 %	65 %	befriedigend

Tabelle A.20: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Hauptfeuerwache (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Hauptfeuerwache mit Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristig Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Geschlechtertrennung bei den Duschen vorhanden?	Administrativ	1
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1
kurzfristig Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.21: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Knappenrode

Ortsfeuerwehr				
Knappenrode				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**55 %**	**52 %**	**72 %**	**befriedigend**
1. Allgemeines	50 %	50 %	100 %	befriedigend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	29 %	unzureichend
3. Außenanlagen	50 %	25 %	100 %	mangelhaft
4. Eingangsbereich	–	50 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	50 %	50 %	mangelhaft
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	40 %	33 %	86 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	100 %	67 %	75 %	gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Tabelle A.22: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Knappenrode (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Knappenrode				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist eine Trennung von Zugang und Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,50 m?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.23: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Knappenrode (Tabelle 2)

Ortsfeuerwehr				
Knappenrode				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Abgasabsauganlage zur Einschränkung von Diesel-Emissionen von Einsatzfahrzeugen vorhanden und funktionstüchtig?	Sicherheitsrelevant	3
mittelfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangsärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (bspw. Aushang DGUV-Information 204-001)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein selbstleuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist eine selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.24: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Knappenrode (Tabelle 3)

Ortsfeuerwehr				
Knappenrode				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.25: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Knappenrode (Tabelle 4)

Ortsfeuerwehr				
Knappenrode				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i. Allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Können die Tore der Fahrzeughalle elektrisch bedient werden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist der Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger (GUV-I 8548) an geeigneter Stelle ausgehängt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Geschlechtertrennung bei den Duschen vorhanden?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Aufenthalts- / Einsatzraum bereitgestellt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1

Tabelle A.26: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Michalken

Ortsfeuerwehr				
Michalken				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**64 %**	**64 %**	**74 %**	**befriedigend**
1. Allgemeines	50 %	100 %	100 %	gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	100 %	sehr gut
3. Außenanlagen	50 %	100 %	100 %	gut
4. Eingangsbereich	–	50 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	75 %	0 %	unzureichend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	60 %	20 %	62 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	100 %	80 %	67 %	befriedigend
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	55 %	befriedigend

EMRAGIS SICHERHEITSINGENIEURE

Tabelle A.27: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Michalken (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Michalken				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist der Abstreifrost vor der Eingangstür rutschhemmend und ohne Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Blitzschutz (innerer und äußerer Schutz) vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.28: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Michalken (Tabelle 2)

Ortsfeuerwehr				
Michalken				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,50 m?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Wird die stolperfreie Installation aller Zu- und Ableitungen sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Stellplätze nach Maß - DIN 14092-1 ausgeführt (min. B 4,5 m x L 10,0 m)?	Sicherheitsrelevant	3
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstellen verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein selbstleuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.29: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Michalken (Tabelle 3)

Ortsfeuerwehr				
Michalken				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist eine selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Büro für den Ortswehrleiter vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.30: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Michalken (Tabelle 4)

Ortsfeuerwehr				
Michalken				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i. Allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist der Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger (GUV-I 8548) an geeigneter Stelle ausgehängt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist das Gelände eingefriedet (Verzäunung)?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Aufenthalts- / Einsatzraum bereitgestellt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1

Tabelle A.31: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Neustadt/Kühnicht

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**31 %**	**45 %**	**49 %**	**unzureichend**
1. Allgemeines	0 %	0 %	40 %	unzureichend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	39 %	unzureichend
3. Außenanlagen	100 %	100 %	38 %	unzureichend
4. Eingangsbereich	–	25 %	33 %	unzureichend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	62 %	60 %	befriedigend
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	17 %	30 %	50 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	50 %	43 %	50 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	0 %	50 %	67 %	befriedigend

Tabelle A.32: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist ein Sicherheitsbeauftragter bestellt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Werden die Sicherheitsbeauftragten aus- und fortgebildet?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Liegt ein Verbandbuch (bspw. GUV-I 5111.1) zum Eintragen kleiner Verletzungen vor?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Gibt es kreuzungsfreie Wege im Alarmfall?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist die Ausfahrt mit einer Ampelanlage in den öffentlichen Verkehrsraum unterstützt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist der Fahrweg der Feuerwehrfahrzeuge breit genug, dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert wird?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.33: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 2)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der PKW der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Werden alle Außenanlagen, die begangen, befahren werden, im Winter schnee- und eisfrei gehalten?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist der Eingangsbereich ausreichend ausgeleuchtet?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist das Feuerwehrhaus frei von Ausgleichsstufen, Kanten oder Stolperstellen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Sind vorhandene Ausgleichsstufen mit gelb-schwarzer Warnkennzeichnung markiert?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.34: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 3)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Werden Maßnahmen zur Umsetzung einer konsequenten Kontaminationsvermeidung (Schwarz-Weiß-Trennung) organisatorisch, technisch oder baulich sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist Erste Hilfe Ausrüstung (nicht von Einsatzfahrzeugen) vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Gibt es Duschen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,50 m?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) frei begehbar?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.35: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 4)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Abgasabsauganlage zur Einschränkung von Diesel-Emissionen von Einsatzfahrzeugen vorhanden und funktionstüchtig?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Wird die stolperfreie Installation aller Zu- und Ableitungen sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Stellplätze nach Maß - DIN 14092-1 ausgeführt (min. B 4,5 m x L 10,0 m)?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Werden Gefahrstoffe aus Hilfeleistungseinsätzen außerhalb des Gerätehauses oder in vorgeschriebenen Behältnissen und in separaten, dafür eingerichteten Räumen zwischengelagert?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Sind ausreichend Lagermöglichkeiten für Feuerwehrgeräte vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.36: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 5)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Wird die Vorsorgekartei geführt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangsärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (bspw. Aushang DGUV-Information 204-001)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Öffnen Türen von Notausgängen nach außen?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein selbstleuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Befindet sich der Handlauf in Abwärtsrichtung auf der rechten Seite?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.37: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 6)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Büro für den Ortswehrleiter vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.38: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 7)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Drucklufterhaltung für Einsatzfahrzeuge vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i. Allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Gibt es einen Waschplatz für Einsatztechnik (außenliegend)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Können die Tore der Fahrzeughalle elektrisch bedient werden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.39: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 8)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Sind die Geräte und Materialien übersichtlich gelagert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Ist die zulässige Fachlast eingehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Liegen die relevanten UVVen zur Einsicht aus?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist der Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger (GUV-I 8548) an geeigneter Stelle ausgehängt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Geschlechtertrennung bei den Toiletten vorhanden?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Geschlechtertrennung bei den Duschen vorhanden?	Administrativ	1

Tabelle A.40: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Neustadt/Kühnicht (Tabelle 9)

Ortsfeuerwehr				
Neustadt/Kühnicht				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Aufenthalts- / Einsatzraum bereitgestellt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Raum für die Organisation der Jugendfeuerwehr vorhanden?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Gibt es einen Waschplatz für Einsatztechnik (innenliegend, bspw. Waschhalle)?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	8. Werkstatt, Lager	Sind die Lagereinrichtungen ausreichend gekennzeichnet und standsicher?	Administrativ	1

Tabelle A.41: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Schwarzkollm

Ortsfeuerwehr				
Schwarzkollm				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**55 %**	**71 %**	**80 %**	**gut**
1. Allgemeines	50 %	50 %	100 %	befriedigend
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	86 %	sehr gut
3. Außenanlagen	50 %	100 %	100 %	gut
4. Eingangsbereich	–	60 %	67 %	befriedigend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	75 %	100 %	sehr gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	40 %	44 %	86 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	100 %	83 %	50 %	mangelhaft
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

Tabelle A.42: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Schwarzkollm (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Schwarzkollm				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist die Ausfahrt mit einer Ampelanlage in den öffentlichen Verkehrsraum unterstützt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,50 m?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Sind die Verkehrswege (auch neben, vor und hinter den Fahrzeugen) frei begehbar?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Liegt der Hauptverkehrsweg für den Einsatzfall hinter den Fahrzeugen?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.43: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Schwarzkollm (Tabelle 2)

Ortsfeuerwehr				
Schwarzkollm				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Abgasabsauganlage zur Einschränkung von Diesel-Emissionen von Einsatzfahrzeugen vorhanden und funktionstüchtig?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Wird die stolperfreie Installation aller Zu- und Ableitungen sichergestellt?	Sicherheitsrelevant	3
mittelfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist ein Aushang über Ersthelfer, Notruf, Durchgangsärzte sowie Standorte der Verbandkästen vorhanden (bspw. Aushang DGUV-Information 204-001)?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür eben und ohne Stolperstellen verlegt und gegen Wegrutschen gesichert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.44: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Schwarzkollm (Tabelle 3)

Ortsfeuerwehr				
Schwarzkollm				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist eine selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.45: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Schwarzkollm (Tabelle 4)

Ortsfeuerwehr				
Schwarzkollm				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist der Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger (GUV-I 8548) an geeigneter Stelle ausgehängt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist das Gelände eingefriedet (Verzäunung)?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Geschlechtertrennung bei den Duschen vorhanden?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Raum für die Organisation der Jugendfeuerwehr vorhanden?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1

Tabelle A.46: Ergebnisdarstellung für das Feuerwehrgerätehaus Zeißig

Ortsfeuerwehr				
Zeißig				
Bereich	**Administration**	**Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit**	**Sicherheit**	**Ergebnis**
gesamt	**52 %**	**61 %**	**86 %**	**gut**
1. Allgemeines	50 %	100 %	100 %	gut
2. Verkehrsraum und Lage	–	–	57 %	mangelhaft
3. Außenanlagen	38 %	63 %	100 %	befriedigend
4. Eingangsbereich	–	50 %	67 %	befriedigend
5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	–	67 %	100 %	gut
6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	40 %	33 %	86 %	mangelhaft
7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	100 %	67 %	92 %	gut
8. Werkstatt, Lager	100 %	100 %	100 %	sehr gut

EMRAGIS SICHERHEITSINGENIEURE

Tabelle A.47: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Zeißig (Tabelle 1)

Ortsfeuerwehr				
Zeißig				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist die Ausfahrt mit einer Ampelanlage in den öffentlichen Verkehrsraum unterstützt?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Ist der Fahrweg der Feuerwehrfahrzeuge breit genug, dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert wird?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	2. Verkehrsraum und Lage	Sind die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen getrennt von den Fahrwegen der PKW der ankommenden Feuerwehrangehörigen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind Notausgangstüren von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel zu öffnen?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist ein Internetanschluss vorhanden?	Sicherheitsrelevant	3
kurzfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Hat der Stellplatz einen Ablauf zu einem Leichtflüssigkeitsabscheider?	Sicherheitsrelevant	3

Tabelle A.48: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Zeißig (Tabelle 2)

Ortsfeuerwehr				
Zeißig				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Ist ein selbstleuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	4. Eingangsbereich	Sind eine Notbeleuchtung oder zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Ist eine selbstleuchtende oder nachleuchtende Rettungswegkennzeichnung vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	5. Feuerwehrhaus (Laufwege)	Haben Treppen ab 1,5 m Breite auf beiden Seiten einen Handlauf?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist die externe Einspeisung von Notstrom möglich?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.49: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Zeißig (Tabelle 3)

Ortsfeuerwehr				
Zeißig				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind VDS-zertifizierte Rauchwarnmelder in hinreichender Anzahl vorhanden und bestimmungsgemäß installiert?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Sind die Umkleiden nach Geschlechtern getrennt?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) im Feuerwehrhaus/ auf den Einsatzfahrzeug(en) vorgehalten?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Zutrittskontrollanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Drucklufterhaltung für Einsatzfahrzeuge vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2

Tabelle A.50: Maßnahmen zum sicherheitsgerechten Betreiben des Feuerwehrgerätehauses Zeißig (Tabelle 4)

Ortsfeuerwehr				
Zeißig				
Dringlichkeit	**Bereich**	**Kriterium**	**Kategorie**	**Gewichtung**
mittelfristige Umsetzung	7. Fahrzeughalle (Technische Ausstattung)	Ist eine Stiefelwäsche im Eingangsbereich der vom Einsatz zurückkehrenden Feuerwehrangehörigen (i. Allg. in der Fahrzeughalle) vorhanden?	Ergonomie & Benutzerfreundlichkeit	2
langfristige Umsetzung	1. Allgemeines	Ist der Aushang über den zuständigen Unfallversicherungsträger (GUV-I 8548) an geeigneter Stelle ausgehängt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	3. Außenanlagen	Ist das Gelände eingefriedet (Verzäunung)?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist das Schulungsmaterial zeitgemäß (bspw. Beamer, Whiteboard)?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Wird ein Aufenthalts- / Einsatzraum bereitgestellt?	Administrativ	1
langfristige Umsetzung	6. Feuerwehrhaus (Technische Ausstattung)	Ist WLAN vorhanden?	Administrativ	1

Anhang B

Soll-Ist-Vergleich gemäß Anlage 5 der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan

Tabelle B.1: Planungsergebnis FF und Soll-Ist-Vergleich unter Mitwirkung im Katastrophenschutz und Besetzung der ortsfesten Befehlsstelle

Standort	Soll										Ist							
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	gesamt		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	gesamt
Hoyerswerda-Altstadt	LF 10			2	2	4	8	2	18	LF 8/6								
	MTW		2					2	4	MTW								
		1	2	2	2	4	8	4	23			1	6	9	22	14	8	22
Hoyerswerda-Bröthen	MLF			2			8	2	12	TSF-W								
	MTW		2					2	4	MTW								
		1	2	2			8	4	17			1	2	9	14	8	6	16
Hoyerswerda-Dörgenhausen	MLF			2			8	2	12	TSF-W								
		1	1	2			8	2	14			2	5	10	10	11	8	19
Hoyerswerda-Knappenrode	LF 10			2	2	4	8	2	18	VLF								
	TLF 3000			2			4	2	6	TLF 4000								
		1	1	4	2	4	12	4	28		2	2	2	5	2	6	6	10
Hoyerswerda-Michalken	MLF			2			8	2	12	TSF-W								
		1	1	2			8	2	14		1	1	6	8	10	8	9	11
Hoyerswerda-Neustadt/Kühnicht	MLF			2			8	2	12	MLF								
		1	1	2			8	2	14		1	2	5	7	9	7	6	9
Hoyerswerda-Schwarzkollm	HLF 10			2	2	4	8	2	18	HLF 20								
	TLF 3000			2			4	2	6	TLF 4000								
		1	2	4	2	4	12	4	29		1	2	6	5	5	13	9	23
Hoyerswerda-Zeißig	MLF			2			8	2	12	TSF-W								
	SW 2000				2	2		2	6	SW 2000								
		1	2	2	2	2	8	4	21				6	12	16	12	10	19
gesamt		**8**	**12**	**20**	**8**	**14**	**72**	**26**	**160**		**5**	**11**	**38**	**65**	**88**	**79**	**62**	**129**

Tabelle B.2: Planungsergebnis BF und Soll-Ist-Vergleich unter Mitwirkung im Katastrophenschutz und Besetzung der ortsfesten Befehlsstelle

Standort	Soll									Ist								
	Ausrüstung	Personal								Ausrüstung	Personal							
		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	gesamt		VF	ZF	GF	TF	TM	AGT	MA	gesamt
Hoyerswerda-Hauptfeuerwache	ELW 1	1						(1)	1 (2)	ELW 1	1							
	HLF 20			1			4	1	6	HLF 20			1			2	1	
	DLK 39			(1)				1	1 (2)	DLK 39							1	
	GTLF								(1)	GTLF			1				1	
	ELW 2								(1)	ELW 2								
	GW-L2								(1)	GW-Logistik								
	GW-G									GW-G								
	RW								(1)	–								
	MTW									MTW								
	Mehrzweckboot									Mehrzweckboot								
	KdoW Fw									KdoW Fw								
	KdoW IRLS									KdoW IRLS								
	–									Mehrzweckfahrzeug - Transporter								
	–									Dekon-LKW (P)								
	–									MZF								
	–									TLF-W								
gesamt		**8**	**8**	**35**	**35**	**35**	**35**	**43**	**43**		**5**	**5**	**32**	**34**	**34**	**33**	**30**	**39**

Anhang C

Risikoobjekte

Da es sich um über 1.000 Risikoobjekte handelt, wir die Liste aller Risikoobjekte lediglich digital geliefert. Eine entsprechende Einsicht ist bei dem Fachbereich zu erfragen.

Anhang D

Investitionsvorschau

Die Investitionsvorschau dient lediglich einer Kostenschätzung. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Kosten, welche zum jetzigen Kenntnisstand geschätzt wurden. Preissteigerung und eventuelle Marktveränderungen sowie Normenänderungen sind nicht mit berücksichtigt.

Die Priorisierung bezieht sich jeweils auf Zeiträume, wobei *kurzfristig* kleiner 1 Jahr entspricht, *mittelfristig* zwischen 1 und 5 Jahren betrifft und *langfristig* von mehr als 5 Jahren bewertet. Eine Sonderstellung nimmt die Priorisierung *zyklisch* ein, was anteilig fortlaufend über eine Zeit von maximal 5 Jahren investiert werden sollte.

Tabelle D.1: Investitionsvorschau unter Beachtung etwaiger Festpreisförderung des Sächsischen Staatsministerium des Innern

Priorisierung	Maßnahme	Beschreibung	Ortsfeuerwehr	Investitionssumme (gesamt)	Festpreisförderung	Kommunaler Eigenanteil
kurzfristig	ORG1	Personalentwicklungskonzept zur Erhöhung der Personalverfügbarkeit	gesamt	- Euro	- Euro	- Euro
kurzfristig	ORG2	Leistungsmonitoring und einheitliche Personalverwaltung	gesamt	15.000,00 Euro	- Euro	15.000,00 Euro
kurzfristig	ORG3	Aufrechterhaltung interkommunaler Ressourcennutzung und Anpassung AAO	gesamt	- Euro	- Euro	- Euro
kurzfristig	ORG4	Planung zur Verbesserung der Gerätehäuser nach Prioritätenlisten	gesamt	- Euro	- Euro	- Euro
kurzfristig	ORG5	Erprobung dynamisches Alarmierungssystem	gesamt	10.000,00 Euro	- Euro	10.000,00 Euro
kurzfristig	TEC1	Gerätewagen Logistik, GW-L2	Berufsfeuerwehr	330.000,00 Euro	93.000,00 Euro	237.000,00 Euro
kurzfristig	TEC2	Leasing MTW	Neida, Bröthen	- Euro	- Euro	- Euro
kurzfristig	TEC3	Löschgruppenfahrzeug, LF 10	Altstadt	415.000,00 Euro	201.000,00 Euro	214.000,00 Euro
kurzfristig	TEC4	Neubeschaffung Notstromaggregat	Neustadt	11.000,00 Euro	- Euro	11.000,00 Euro
kurzfristig	TEC5	Rettungstransportboot, RTB 2	Berufsfeuerwehr	20.00,00 Euro	- Euro	20.000,00 Euro
kurzfristig	TEC6	Rüstwagen RW	Berufsfeuerwehr	450.000,00 Euro	296.000,00 Euro	154.000,00 Euro
kurzfristig	ORG6	Konzeption für die Gerätehäuser und Standortanalyse	Freiwillige Feuerwehr	6.000,00 Euro	- Euro	6.000,00 Euro
		Zwischensumme		**1.257.000,00 Euro**	**589.600,00 Euro**	**667.000,00 Euro**

Tabelle D.2: Investitionsvorschau unter Beachtung etwaiger Festpreisförderung des Sächsischen Staatsministerium des Innern

Priorisierung	Maßnahme	Beschreibung	Ortsfeuerwehr	Investitionssumme (gesamt)	Festpreisförderung	Kommunaler Eigenanteil
mittelfristig	BAU1	Umsetzung Konzept ORG6	Freiwillige Feuerwehren	- Euro	- Euro	- Euro
mittelfristig	TEC7	Einsatzleitwagen, ELW 1	Berufsfeuerwehr	140.000,00 Euro	62.000,00 Euro	78.000,00 Euro
mittelfristig	ORG7	Umsetzung ELW1 nach Altstadt	Berufsfeuerwehr, Altstadt	- Euro	- Euro	- Euro
mittelfristig	TEC8	Abrollbehälter Einsatzhygiene	Berufsfeuerwehr	160.000,00 Euro	- Euro	160.000,00 Euro
mittelfristig	TEC9	Löschgruppenfahrzeug, LF 10	Knappenrode	420.000,00 Euro	201.000,00 Euro	219.000,00 Euro
mittelfristig	TEC10	Kommandowagen, KdoW FW	Berufsfeuerwehr	60.000,00 Euro	26.000,00 Euro	34.000,00 Euro
mittelfristig	TEC11	Schlauchwagen	Zeißig	- Euro	- Euro	- Euro
mittelfristig	TEC12	mittleres Löschfahrzeug, MLF	Zeißig	300.000,00 Euro	131.000,00 Euro	169.000,00 Euro
mittelfristig	TEC13	mittleres Löschfahrzeug, MLF	Bröthen	300.000,00 Euro	131.000,00 Euro	169.000,00 Euro
mittelfristig	TEC14	Kommandowagen, KdoW IRLS	Berufsfeuerwehr	60.000,00 Euro	26.000,00 Euro	34.000,00 Euro
		Zwischensumme		**1.440.000,00 Euro**	**577.000,00 Euro**	**863.000,00 Euro**

Tabelle D.3: Investitionsvorschau unter Beachtung etwaiger Festpreisförderung des Sächsischen Staatsministerium des Innern

Priorisierung	Maßnahme	Beschreibung	Ortsfeuerwehr	Investitionssumme (gesamt)	Festpreisförderung	Kommunaler Eigenanteil
zyklisch	ORG8	Kampagnen Mitgliedergewinnung und Mitgliedermotivation	gesamt	25.000,00 Euro	- Euro	25.000,00 Euro
zyklisch	ORG9	Personalkosten (mind. 275,00 Euro pro EK und Jahr	gesamt	358.613,00 Euro	179.306,50 Euro	179.306,50 Euro
zyklisch	BAU2	Erhaltungsmaßnahmen Gerätehäuser	gesamt	460.000,00 Euro	184.000,00 Euro	276.000,00 Euro
		Zwischensumme		**843.613,00 Euro**	**363.306,50 Euro**	**480.306,50 Euro**
		GESAMT		**3.540.613,00 Euro**	**1.530.306,50 Euro**	**2.010.306,50 Euro**

EMRAGIS SICHERHEITSINGENIEURE

Anhang E

Maßgebliche Bewertungsgrundlagen

/1/ Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521)

/2/ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218)

/3/ Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706)

/4/ Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan vom 7. November 2005 (Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2005)

/5/ DIN 14210: Norm zur Festlegung Anforderungen an künstlich angelegte offene Löschwasser-Vorratsräume mit Löschwasserentnahmestelle festgelegt. Löschwasserteiche können für andere Zwecke genutzt werden, wenn die Belange der Feuerwehr nicht beeinträchtigt werden vom Juli 2003

/6/ DIN 14220: Norm zur Festlegung von Anforderungen an Löschwasserbrunnen für die Entnahme von Löschwasser aus dem Grundwasser vom Februar 2009

/7/ DIN 14230: Norm zur Festlegung von Anforderungen an künstlich angelegte überdeckte Löschwasser-Vorratsräume mit Löschwasserentnahmestelle vom September 2012

/8/ DVGW Regelwerk Arbeitsblatt W 405: Bereitstellung von Löschwasser durch das öffentliche Trinkwassernetz vom Februar 2008

/9/ Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hoyerswerda aus dem Jahr 2016

/10/ Löschwasserangaben der Stadt Hoyerswerda aus dem Jahr 2019

/11/ Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) vom 19. November 2015

Gemeinsam Werte schützen.